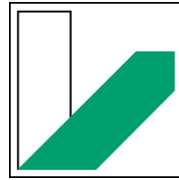


Universität Bayreuth
Geographisches Institut
Politische Geographie



**UNIVERSITÄT
BAYREUTH**

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
„Master of Science“

**Der ländliche Raum auf dem Weg zur Integration von
Geflüchteten – eine empirische Untersuchung zum
Integrationsverständnis im bayerisch-tschechischen
Grenzgebiet**

Erstgutachter: Prof. Dr. Martin Doevenspeck

Zweitgutachter: Prof. i.R. Dr. Rolf Monheim

Vorgelegt von: Karin Meindl
Rupprechtstr. 38
95444 Bayreuth
Studiengang: M.Sc. Humangeographie – Stadt- und Regionalforschung
Matrikelnummer 1350296
Abgabe: 30.06.2017

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Einleitung	2
1.1 Einführung und Verortung des Themas.....	2
1.2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit	5
2 Das bayerisch-tschechische Grenzgebiet	7
3 Deutschland im Kontext der Flüchtlingskrise	9
3.1 Entwicklung des Zuwanderungsgeschehens	9
3.2 Das Integrationsgesetz	14
4 Integration	17
4.1 Begriffsbestimmungen von Integration und Assimilation.....	17
4.2 Integrationstheorien	20
4.2.1 Geschichtliche Entwicklung der Assimilations- und Integrationstheorien.....	21
4.2.2 Das handlungstheoretische Modell von Hartmut Esser	27
4.2.3 Kritik an Essers Theorie.....	36
4.3 Integrationsverständnis in der aktuellen politischen Diskussion.....	38
5 Methodisches Vorgehen	41
6 Qualitative Untersuchung zur Integration von Geflüchteten im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet	46
6.1 Auswertung der Landkreise im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet	46
6.1.1 Integrationsverständnis	46
6.1.2 Strukturen.....	49
6.1.3 Maßnahmen.....	55
6.1.4 Herausforderungen.....	62
6.1.5 Vorteile des ländlichen Raumes bei der Integration	65
6.1.6 Bewertung der Zuwanderung.....	68
6.1.7 Forderungen an die Politik.....	69
6.1.8 Zwischenergebnis	72
6.2 Auswertung der Stadt Weiden i.d.OPf.	74
6.2.1 Integrationsverständnis	74
6.2.2 Strukturen.....	74
6.2.3 Maßnahmen.....	78
6.2.4 Herausforderungen.....	80

6.2.5 Vorteile des ländlichen Raumes bei der Integration	81
6.2.6 Bewertung der Zuwanderung	82
6.2.7 Forderungen an die Politik	82
6.2.8 Zwischenergebnis	83
6.3 Gegenüberstellung der Landkreise und der Stadt Weiden i.d.OPf.	84
7 Reflexion von Theorie und Empirie	87
8 Methodenkritik	91
9 Fazit	93
10 Literaturverzeichnis	97
– Anhang –	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der Untersuchungsraum	7
Abbildung 2: Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen (Erst- und Folgeanträge)	9
Abbildung 3: Die fünf Hauptherkunftsländer 2015 und 2016 (Erstanträge)	11
Abbildung 4: Quoten für die Verteilung auf die Regierungsbezirke	13
Abbildung 5: Der race-relations-cycle (Park)	21
Abbildung 6: Eingliederungsprozess nach Eisenstadt	23
Abbildung 7: Stufen der Assimilation nach Taft	24
Abbildung 8: Variablen der Assimilation nach Gordon	26
Abbildung 9: System- und Sozialintegration im Überblick	32
Abbildung 10: Typen der (Sozial-)Integration von Migranten	33
Abbildung 11: Kausalstruktur der Assimilation nach Esser	35
Abbildung 12: In der Integrationsarbeit tätige Akteure	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Königsteiner Schlüssel für die Jahre 2015 und 2016	12
Tabelle 2: Übersichtstabelle der aufgenommenen Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Untersuchungsraumes	13
Tabelle 3: Übersicht über alle geführten Interviews	44

Abkürzungsverzeichnis

AK Asyl	Arbeitskreis Asyl
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayEUG	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMI	Bundesministerium des Innern
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
DVAsyl	Asyldurchführungsverordnung des Freistaates Bayern
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EhrKoordR	Ehrenamtskoordinatorenrichtlinie
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GG	Grundgesetz
Lagfa	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen/ Freiwilligen-Zentren/ Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement
LEP	Landesentwicklungsplan
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
THW	Technisches Hilfswerk
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Danksagung

Danken möchte ich zunächst Herrn Prof. Dr. Martin Doevenspeck, der den Anstoß für diese Arbeit gab, ihre Entstehung von Beginn an begleitete und dessen Unterstützung in verschiedenster Hinsicht zum erfolgreichen Gelingen beitrug.

Ebenso gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Rolf Monheim, für die Bereitschaft als Zweitgutachter zu fungieren.

Bei Frau Barbara Demeterova möchte ich mich für die Hilfestellung bei den Interviews, sowie für die zahlreichen, konstruktiven Gespräche auf den langen Fahrten dorthin bedanken. Für den regelmäßigen Austausch, für wertvolle Kommentare und Hinweise und für Anregungen während der Bearbeitung dieses Themas gebührt meiner Familie, meinen Freunden und insbesondere Herrn Nicolai Teufel Dank.

Ein großes Dankeschön gilt zudem allen Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen, durch deren Teilnahme es mir gelungen ist, ein erstes Bild der Integrationsarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet aufzuzeigen.

1 Einleitung

Im Jahr 2015 waren nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen 65,3 Millionen Menschen, so viele wie nie zuvor, auf der Flucht vor Krieg, gewaltsamen Konflikten, Elend und Verfolgung (UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES 2016: 2). Angetrieben von der Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen haben sie ihre Heimatländer verlassen. Für viele von ihnen ist die Europäische Union das Ziel ihrer Flucht, dort sehen sie ihre neue Heimat. Allein in der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 2015 über eine Million Schutzsuchende registriert (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2016).

1.1 Einführung und Verortung des Themas

Ein Blick in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zeigt, dass Zuwanderung für dieses Land kein grundlegend neues Phänomen ist, sondern es vielmehr durch diverse Zuwanderungsbewegungen geprägt wurde. In den Jahren zwischen 1950 und 2014 wanderten 44 Millionen Menschen nach Deutschland ein, und 32 Millionen Deutsche und Nichtdeutsche haben es im gleichen Zeitraum wieder verlassen (BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION 2016: 14). Während in der Nachkriegszeit die erste Zuwanderungsbewegung durch Flüchtlinge¹ und Heimatvertriebene aus den früheren deutschen Ostgebieten bestimmt war, kamen in der zweiten Zuwanderungsbewegung in den Jahren 1960 bis 1970 die sogenannten Gastarbeiter², die als Arbeitskräfte angeworben wurden. Diese ausschließlich wirtschaftlich motivierte Zuwanderung der Gastarbeiter endete 1973 aufgrund der beginnenden Wirtschaftskrise mit dem Erlass eines Anwerbstopps für ausländische Arbeitnehmer. Der nächsten Zuwanderungswelle Ende der 1980er Jahre, in der vor allem deutschstämmige (Spät-)Aussiedler nach Deutschland kamen, ging der Fall des Eisernen Vorhangs voraus. Ebenso führten in dieser Zeit Krieg und gewaltsame Konflikte innerhalb und außerhalb Europas wie die Jugoslawienkriege dazu, dass die Zahl der Asylbewerber in Deutschland (BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION 2016: 14; HECKMANN 2015: 36ff.) stieg. Eine Entwicklung, die besonders in den letzten Jahren

¹ In der folgenden Arbeit wird auf das Wort ‚Flüchtling‘, das aufgrund seiner Endung ‚-ing‘, einer Verkleinerungsform, durchaus negativ behaftet sein kann, weitestgehend verzichtet. Oft ist dieses Wort jedoch Teil feststehender Ausdrücke, wie ‚Flüchtlingsthematik‘ oder ‚Flüchtlingskrise‘ und lässt sich daher nicht konsequent vermeiden, wobei bei dieser Verwendung keine diskriminierende Absicht verfolgt wird. Stattdessen wird generell der neutralere Begriff ‚Geflüchteter‘ verwendet. Darunter werden alle Menschen zusammengefasst, die in den letzten Jahren in Deutschland Schutz gesucht haben, wobei ihr aktueller Schutzstatus dabei irrelevant ist.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

aufgrund des anhaltenden Bürgerkrieges in Syrien und der dort operierenden Terrororganisation ‚Islamischer Staat‘ sowie durch Unterdrückung und Gewalt in Ländern wie Nigeria, Somalia, dem Südsudan oder auch der Ukraine neue Dynamik erhalten und sich deutlich verstärkt hat. Allein in Deutschland stieg die Zahl der Menschen, die Schutz suchten und Asyl beantragten, von 202.834 im Jahr 2014 auf 745.545 im Jahr 2016 (BAMF 2017). Diese Entwicklung stellt sowohl die Politik als auch die Aufnahmegesellschaft vor große Herausforderungen. So konzentrierten sich die Bemühungen der Politik zunächst auf die Aufnahme, Erstversorgung, Unterbringung sowie auf eine zeitnahe Bearbeitung der gestellten Asylanträge. Heute hingegen liegt der Schwerpunkt der staatlichen Aufgaben auf der Eingliederung der Geflüchteten in die Gesellschaft. Dementsprechend dominiert der Begriff der Integration gegenwärtig neben der politischen auch die gesellschaftliche Debatte und hat sich zu einem Schlagwort in der Flüchtlingsthematik entwickelt. Bei der Integration sind aber nicht nur die Geflüchteten gefordert, sondern ebenso die Aufnahmegesellschaft, die mit integrationsfördernden Rahmenbedingungen entscheidend zum Erfolg beiträgt.

Von den politisch Verantwortlichen wurde diese Zuwanderungsrealität lange nicht wahrgenommen und die Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, geleugnet. Erst Ende der 1990er Jahre unter Bundeskanzler Gerhard Schröder wurde die „Existenz einer Einwanderungsgesellschaft in Deutschland“ (SAUER & BRINKMANN 2016: 1) anerkannt und es entwickelte sich eine aktive Integrationspolitik, die mit „zahlreichen rechtliche[n] und institutionelle[n] Veränderungen einher[ging]“ (ebd.). Diesen begonnenen Paradigmenwechsel setzte Angela Merkel bei ihrem Amtsantritt 2005 mit den Worten „Integration ist eine Schlüsselaufgabe dieser Zeit“ (GEIBLER 2014: 275) fort und erklärte, dass diese Aufgabe ab sofort ganz oben auf der Agenda der Bundesregierung stehe. Das Zuwanderungsgesetz aus dem Jahr 2005, mit dem erstmals Integrationskurse eingeführt wurden, die Ansiedlung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im Bundeskanzleramt im selben Jahr und die deutsche Islamkonferenz sowie der erste Integrationsgipfel im Jahr 2006 bildeten die ersten Meilensteine dieser neuen Integrationspolitik. Gleichzeitig stellte der Integrationsgipfel den Auftakt zu einem fortlaufenden Dialog über die Integration von Migranten dar, zu dessen Abschluss 2007 der Nationale Integrationsplan „mit klaren Zielen, konkreten Maßnahmen und Selbstverpflichtungen“ (PRESSE- UND INFORMATIONSSAMT DER BUNDESREGIERUNG (BPA) 2007: 61) staatlicher und nichtstaatlicher Akteure erarbeitet wurde. Seither entwickelt sich Integration zu einer bundesweiten Schwerpunktaufgabe, in die erstmals „alle relevanten politischen Akteure – Bund, Länder, Kommunen, aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen – in die Verantwortung für Integration“ (SAUER & BRINKMANN 2016: 1) einbezogen werden. Den

Kommunen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn Integration findet vor Ort statt und entscheidet sich im alltäglichen Mit- und Füreinander (BPA 2007: 19ff.).

Bislang konzentrierten sich die Zuwanderungsbewegungen hauptsächlich auf die Großstädte und Ballungsräume, daraus resultierte auch der Forschungsschwerpunkt unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen in diesem Bereich. Die Themen Zuwanderung und Integration finden sich unter anderem in den Sozialwissenschaften, in der Bevölkerungsgeographie, in der politischen Geographie als auch in der humangeographischen Migrations- und Integrationsforschung wieder. Letztere Disziplin befasst sich mit der „Beschreibung, Erklärung und Analyse der innerstaatlichen, europäischen und globalen Wanderungen sowie [mit den] strukturellen Veränderungen in den Herkunfts- und Zielregionen auf einer lokalen und regionalen Maßstabsebene“ (FASSMANN 2011: 57). Die Integration in Städten ist dabei vorrangiges Thema dieses Forschungsgebietes und zählt eine Vielzahl an Publikationen (DANGSCHAT 2011; DANGSCHAT 2013; FISCHER-KRAPHOL & WALTZ 2007; GESTRING ET AL. 2001; GÖSCHEL 2001; HÄUSSERMANN & SIEBEL 2003; HILLMANN & WINDZIO 2008; MÜNCH 2007; SCHNUR ET AL. 2013). Integration im ländlichen Raum hingegen ist mehr oder weniger Neuland, wobei dieses Forschungsfeld allmählich stärker in den Fokus rückt und hierzu immer mehr Publikationen erscheinen (BOOS-KRÜGER 2011; GÜNGÖR 2008; MICKSCH & SCHWIER 2000; NADLER ET AL. 2010; RANDBERGER & LESSMEISTER 2013; SCHADER-STIFUNG 2011). Dennoch ist die Integration von Geflüchteten nach wie vor ein offenes Forschungsfeld. Diese Forschungslücke gilt es in Zukunft auch angesichts der Tatsache, dass der ländliche Raum über spezifische Rahmenbedingungen verfügt wie einer geringen Anonymität und einer erhöhten Übersichtlichkeit, die sich in Bezug auf die Integration als förderlich erweisen können, zu schließen. Somit greift die vorliegende Arbeit ein bis dato wenig beachtetes Forschungsgebiet auf und liefert neue Erkenntnisse zum Thema Integration von Geflüchteten im ländlichen Raum.

Zudem stellt die Arbeit eine Vorstudie für die Konzeption und Umsetzung eines Forschungsprojektes zum Thema Migration und Integration im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet dar. Dieses wurde durch die Westböhmische Universität Pilsen (Leadpartner) zusammen mit der Universität Bayreuth (Projektpartner) im Rahmen des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit der Tschechischen Republik (Ziel ETZ 2014-2020) eingereicht. Ziel ist es, ein tragfähiges und nachhaltig institutionelles Netzwerk zwischen lokalen politischen, administrativen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet und zwischen den Universitäten Pilsen und Bayreuth zu etablieren. Dieses

Netzwerk soll dazu dienen in Zukunft gemeinsame gesellschaftliche Herausforderungen zu lösen. Weiterhin sollen im Zuge des Projektes Strategien zum Themenkomplex Migration und Integration entwickelt werden, die anderen Grenzräumen als Vorbild gelten können.

1.2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Das Ziel der vorliegenden empirischen Untersuchung ist es, im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet das vorhandene Netzwerk an öffentlichen, staatlichen und kirchlichen Institutionen, aber auch an privaten Organisationen, Akteuren und Schlüsselpersonen in der Integrationsarbeit zu identifizieren. Dabei sollen das Integrationsverständnis sowie die Umsetzung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe erfasst werden. Die konkrete Forschungsfrage lautet:

Wie wird Integration von den zentralen Akteuren im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet interpretiert und umgesetzt?

Zu ihrer Beantwortung werden folgende vier Unterfragen hinzugezogen:

1. Welche Theorieansätze fließen in Deutschland in die gegenwärtige Integrationsdebatte ein?
2. Welche öffentlichen und privaten Akteure, Institutionen und Schlüsselpersonen übernehmen im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet eine aktive Integrationsfunktion und welche Maßnahmen werden durchgeführt?
3. Wie interpretieren diese Akteure den Begriff Integration?
4. Welche Bedeutung hat Zuwanderung aus der Sicht der Befragten für den Landkreis?

Um diesen Fragen und Zielen nachzugehen, wird vorab der gewählte Untersuchungsraum, bestehend aus 16 Landkreisen sowie sieben kreisfreien Städten auf der bayerischen Seite des bayerisch-tschechischen Grenzgebietes, kurz vorgestellt und auf die Entwicklung des Zuwanderungsgeschehens der letzten zwei Jahre in Deutschland einschließlich der gesetzlichen Regelungen eingegangen. Daran anschließend wird der theoretische Rahmen der Arbeit vorgestellt. Dieser umfasst neben einer einführenden Begriffsbestimmung von Integration und Assimilation auch verschiedene Integrations- und Assimilationsmodelle. Sie dienen dazu, einerseits ein migrationssoziologisches Verständnis des Eingliederungsprozesses zu erzeugen und andererseits die unterschiedlichen Betrachtungsweisen sowie die Mehrdimensionalität dieses Prozesses herauszuarbeiten. Das für den deutschsprachigen Raum dominierende handlungstheoretische Integrationsmodell von HARTMUT ESSER bildet dabei den theoretischen Schwerpunkt. Nach einer kritischen Auseinandersetzung mit ESSERS Theorie wird der theoretische Rahmen mit einem knappen Einblick in das aktuelle politische Integrationsverständnis abgerundet. In Kapitel 5

folgt die Erläuterung der methodischen Vorgehensweise, wobei auf die angewandte qualitative Methodik näher eingegangen wird. Im darauffolgenden Kapitel werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung dargestellt, die untersuchten Landkreise werden dabei zunächst separat von der Stadt Weiden i.d.OPf. ausgewertet, und anschließend miteinander verglichen. Um im Verlauf der Ergebnisdarstellung die vorgestellten Unterfragen zu beantworten, wird auf sämtliche vorhandenen und geplanten Akteure und Strukturen, die einen Integrationsbeitrag leisten beziehungsweise leisten sollen, und auf das Spektrum an Maßnahmen und Programmen eingegangen. Auch das Integrationsverständnis der befragten Akteure wird erfasst. Demzufolge gliedert sich das Kapitel 6 in die Inhalte Integrationsverständnis, Strukturen, Maßnahmen, Herausforderungen, Vorteile des ländlichen Raumes bei der Integration, Bewertung der Zuwanderung und daraus abgeleiteten Forderungen an die Politik. Darauf folgt eine Reflexion der Ergebnisse mit einem theoretischen Rekurs. Abgeschlossen wird die Arbeit mit einer selbstkritischen Methodenreflexion und einem Fazit, das unter anderem den weiteren Forschungsbedarf aufzeigt.

2 Das bayerisch-tschechische Grenzgebiet

Als Untersuchungsraum für diese Forschung dient, entsprechend dem gestellten Projektantrag und der Förderkulisse des INTERREG A-Programms Ziel ETZ 2014-2020 BY-CZ, die bayerische Seite des Grenzgebiets Bayerns mit der Tschechischen Republik mit weiten Teilen der Regierungsbezirke Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE 2015). Dieser in Nord-Südrichtung parallel zur Grenze verlaufende Untersuchungsraum erstreckt sich über 16 Landkreise von Hof über Regensburg bis nach Passau. Im Untersuchungsraum befinden sich zudem sieben kreisfreie Städte (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Der Untersuchungsraum

Quelle: eigene Darstellung, Kartengrundlage: GfK Geomarketing GmbH, Bruchsal

Dieser Raum wird im Landesentwicklungsprogramm (LEP) für den Freistaat Bayern als „ländlicher Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (BAYERISCHE STAATSREGIERUNG FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE 2013) aufgeführt, wobei um die kreisfreien Städte Verdichtungsansätze vorhanden sind. Für die Landkreise Regensburg, Straubing-Bogen sowie Deggendorf besteht kein besonderer Handlungsbedarf, sie sind lediglich als allgemeiner ländlicher Raum ausgewiesen. Gemäß dem LEP Bayern umfasst der ländliche Raum Gebiete außerhalb von Verdichtungsraum und wird zudem durch eine teilräumliche raumstrukturelle Vielfalt charakterisiert. Diese Räume sind gekennzeichnet durch „eine dezentrale und ausgewogene Siedlungsstruktur mit einer Vielzahl und Vielfalt von Weilern, Dörfern, [...] Klein- und Mittelstädten“ (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE 2007: 9). Auch eine „traditionsverbundene und lebendige Sozialstruktur, die relativ stark von überschaubaren Lebensräumen, intensivem ehrenamtlichen Engagement und engen familiären Bezügen und gegenseitiger Verantwortung geprägt ist“ (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE 2007: 9) zeichnet diese Gebiete aus. Darüber hinaus ist der ländliche Raum in Bayern durch Unterschiede in der geographischen Lage, der Verkehrsanbindung, der Infrastruktur sowie der Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur geprägt. Der Zusatz ‚besonderer Handlungsbedarf‘ verweist auf Regionen mit „geringe[r] Bevölkerungsdichte, [...] unterdurchschnittliche[r] wirtschaftliche[r] Leistungskraft und hohe[n] Auspendlerzahlen (WALCHSHÖFER 2014: 445). Diese Räume lassen meist auch Abwanderungstendenzen erkennen.

Trotz dieser scheinbar eindeutigen Merkmale ist der ländliche Raum allgemein schwer zu fassen, weshalb für diese Raumkategorie keine bundesweit einheitliche Definition vorliegt. HENKEL beschreibt in Bezug auf die Schwierigkeit einer Definitionsfindung den ländlichen Raum als „vielfarbig und tiefgründig zugleich, von sehr unterschiedlichen Wandlungsprozessen betroffen; seine ausgeprägten regionalen und lokalen Individualitäten, seine vielschichtigen Potentiale und Probleme, entziehen sich einer schnellfüßigen Darstellung und Generalisierung“ (HENKEL 2004: 17). Während also der LEP Bayern als Abgrenzungskriterien für den ländlichen Raum „lediglich die sehr hohe Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen“ (WALCHSHÖFER 2014: 445) heranzieht, wendet im Vergleich dazu das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung die räumlichen Strukturmerkmale Besiedlung und Lage als Abgrenzungskriterien an. Nach den letztgenannten Kriterien ist der Untersuchungsraum ebenfalls überwiegend ländlich geprägt beziehungsweise liegt peripher bis sehr peripher (BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2012: 16ff.).

3 Deutschland im Kontext der Flüchtlingskrise

Nachdem im vorangegangenen Kapitel der Untersuchungsraum vorgestellt wurde, soll der Fokus nun auf der Zuwanderung in Deutschland, insbesondere der letzten beiden Jahre liegen. Zunächst wird auf die konkrete Entwicklung der Zugangszahlen in Deutschland sowie im Untersuchungsraum eingegangen, bevor das Integrationsgesetz des Bundes beleuchtet und dessen wichtigste Regelungen dargelegt werden.

3.1 Entwicklung des Zuwanderungsgeschehens

In den letzten Jahren hat die Zuwanderung von Geflüchteten in Deutschland eine enorme Entwicklung genommen. Über lange Zeit hinweg war die Zahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellten Asylanträge rückläufig, doch seit 2008 stieg sie in Zusammenhang mit zunehmenden politischen Konflikten, Kriegen und Terror wieder an und erreichte in den Jahren 2015 und 2016 noch nie dagewesene Dimensionen (siehe Abbildung 2).

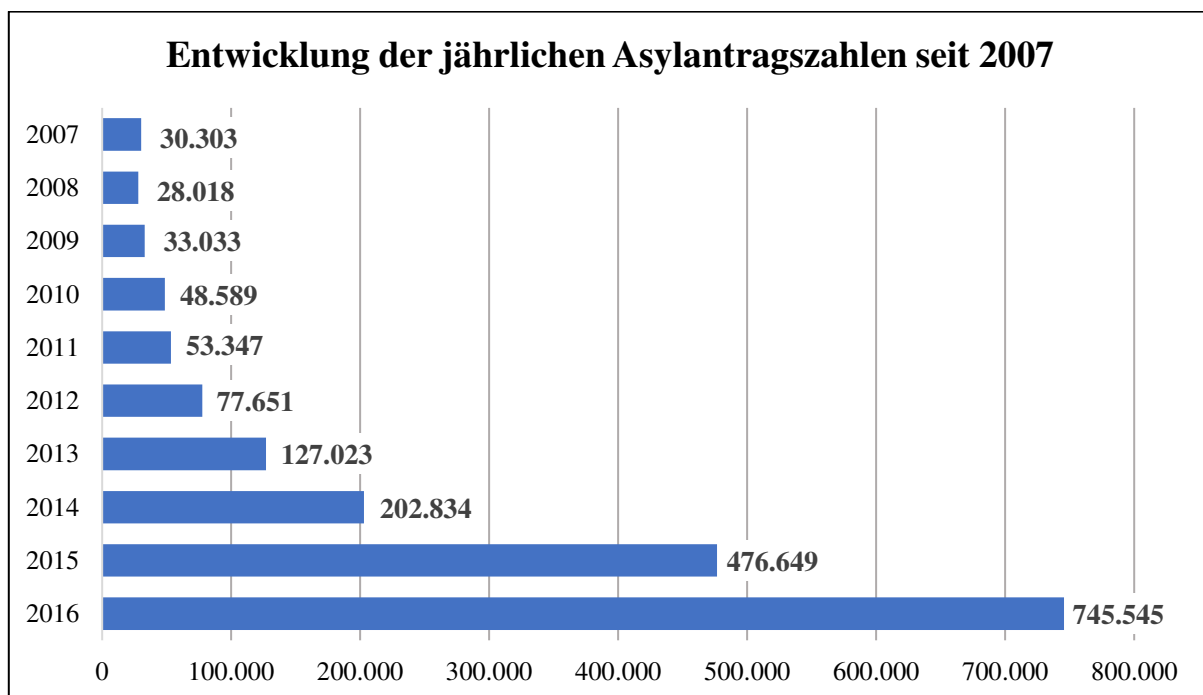


Abbildung 2: Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen (Erst- und Folgeanträge)
Quelle: BAMF 2017, eigene Darstellung

Nach einem zunächst eher moderaten Anstieg in den Jahren 2008 bis 2012 kam es seither zu einer rapiden Zunahme. Allein zwischen 2014 und 2015 ist bei den Asylanträgen ein Zuwachs von 135 % zu verzeichnen, der sich bis zum Jahr 2016 nochmal um mehr als die Hälfte steigerte.

Während das BAMF im Jahr 2015 476.649 Asylanträge entgegennahm, weicht die Zahl der tatsächlich in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten Menschen jedoch deutlich davon ab. So wurden durch das EASY-System, einer „IT-Anwendung zur [zahlenmäßigen] Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer“ (BAMF 2016a), im Jahr 2015 1.091.894 Zugänge registriert (BAMF 2016). Im letzten Jahr hingegen kamen deutlich weniger Menschen nach Deutschland als Asylanträge gestellt wurden. Insgesamt 745.545 gestellte Asylanträge stehen 321.371 im EASY-System registrierten Zugängen gegenüber (BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (BMI) 2017). Beliefen sich in den ersten Monaten des Jahres 2016 die im EASY-System registrierten Zugänge auf 91.671 (Januar 2016) beziehungsweise 67.797 (Februar 2016), ging die Zahl im März 2016 auf 20.608 Zugänge zurück und im April 2016 sogar nochmals auf nur 15.941 Zugänge. Seither liegen die monatlichen Zugänge im Mittel bei 16.464 und damit deutlich unter den Asylantragszahlen.

Diese Diskrepanz zwischen Asylanträgen und tatsächlichen Zugängen erklärt sich dadurch, dass bereits im Jahr 2015 viele Menschen nach Deutschland kamen, die ihren Asylantrag aufgrund der enormen Arbeitsbelastung des BAMF aber erst im Jahr 2016 stellen konnten. Der Rückgang der tatsächlichen Zugänge ist im Wesentlichen das Ergebnis der restriktiven Grenz-sicherungspolitik der Staaten entlang der Balkan-Route. Das EU-Türkei-Abkommen vom 18.03.2016 bewirkte ebenfalls einen Rückgang der Zahlen. Kern dieses Abkommens ist die Verpflichtung der Türkei, alle Flüchtlinge und Migranten zurückzunehmen, die von der Türkei aus nach Griechenland einreisen jedoch keinen internationalen Schutz bedürfen. Für jeden rückgeführten Syrer wird dem Abkommen nach eine andere syrische Person aus der Türkei über legale Verfahren in die EU aufgenommen. Im Gegenzug sollen mithilfe von EU-Mitteln die Lebensumstände der Geflüchteten in der Türkei verbessert und Visaerleichterungen umgesetzt werden (DEUTSCHER BUNDESTAG 2016: 1).

Zu den wichtigsten Herkunftsländern zählten 2015 die Kriegs- und Bürgerkriegsländer Syrien, Albanien und der Kosovo sowie 2016 die Länder Syrien, Afghanistan und Irak (BAMF 2017). Allein 2015 machten die Anträge dieser drei Hauptherkunftsländer 55,7 % der gestellten Asylanträge aus, im Jahr 2016 sogar 67,8 % (siehe Abbildung 3).

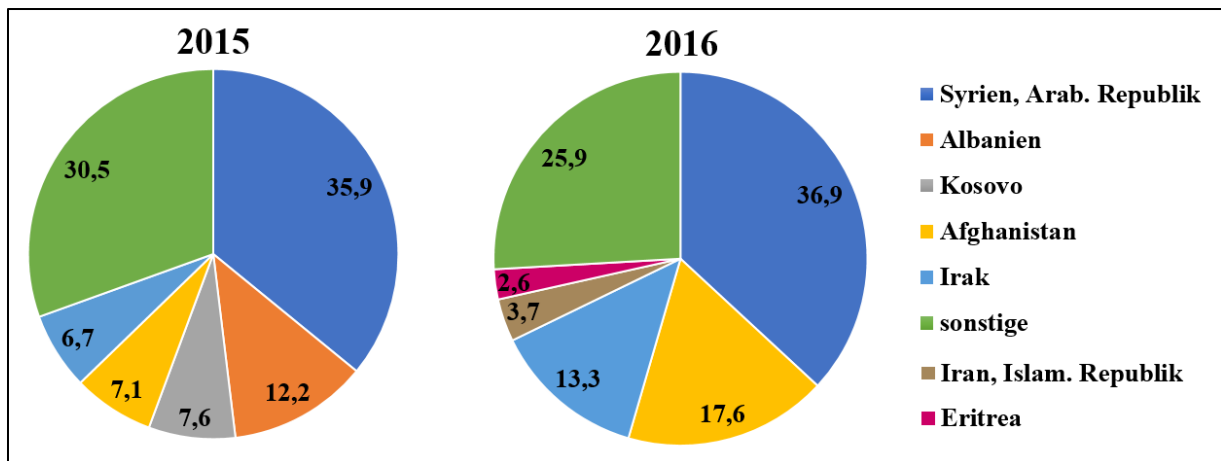


Abbildung 3: Die fünf Hauptherkunftsländer 2015 und 2016 (Erstanträge)
 Quelle: BAMF 2017, eigene Darstellung

Die hohe Zahl syrischer Antragsteller im Jahr 2015 mit knapp 36 % ist außerdem das Ergebnis des durch das BAMF für syrische Geflüchtete ausgesetzten Dublin-Verfahrens vom 21.08.2015 (DER TAGESSPIEGEL 25.08.2015). Das Dublin-Verfahren, eine Regelung im Zuge der Asylaußenpolitik, legt auf der Rechtsgrundlage der Dublin-III-Verordnung unter anderem fest, dass Asylbewerber in dem Land registriert werden müssen und ihren Antrag auf Asyl auch dort stellen müssen, in welchem sie zuerst europäischen Boden betreten haben. Mithilfe dieses Verfahrens soll sichergestellt werden, „dass jeder Asylantrag nur von einem Mitgliedsstaat inhaltlich geprüft wird“ (DIE BUNDESREGIERUNG 2015). Im Zuge dieser Aussetzung des Dublin-Verfahrens für syrische Staatsangehörige wurden sämtliche Abschiebungen in das europäische Ausland gestoppt. Diese Ausnahmeregelung wurde am 21.10.2015 wieder zurückgenommen (BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG 2015).

Die quotengerechte Verteilung der Asylbewerber innerhalb Deutschlands auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Dieser wird jedes Jahr von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz auf der Grundlage der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahlen der Länder im Verhältnis zwei Drittel zu ein Drittel neu ermittelt. Mithilfe dieses Schlüssels soll eine gerechte Verteilung erreicht werden. Tabelle 1 zeigt die Verteilungsquoten aus den Jahren 2015 und 2016.

Tabelle 1: Königsteiner Schlüssel für die Jahre 2015 und 2016

Quelle: GEMEINSAME WISSENSCHAFTSKONFERENZ 2016, eigene Darstellung

Bundesland	Quote in Prozent (gerundete Werte)	
	2015	2016
Baden-Württemberg	12,86	12,97
Bayern	15,52	15,53
Berlin	5,05	5,08
Brandenburg	3,06	3,04
Bremen	0,96	0,95
Hamburg	2,53	2,56
Hessen	7,36	7,40
Mecklenburg-Vorpommern	2,03	2,01
Niedersachsen	9,32	9,31
Nordrhein-Westfalen	21,21	21,14
Rheinland-Pfalz	4,84	4,83
Saarland	1,22	1,21
Sachsen	5,08	5,06
Sachsen-Anhalt	2,83	2,80
Schleswig-Holstein	3,40	3,39
Thüringen	2,72	2,69

Gemäß diesem Verteilungsschlüssel wurden Bayern im Jahr 2015 71.168 und 2016 84.344 Asylbewerber zugeteilt (BAMF 2015; BAMF 2016b). Damit belegte der Freistaat im Bundesländervergleich im Jahr 2015 und 2016 hinter Nordrhein-Westfalen den zweiten Platz. Für die Verteilung innerhalb der Bundesländer bestehen landesrechtliche Regelungen. In Bayern greift für die Verteilung auf die jeweiligen Regierungsbezirke sowie kreisfreien Städte und Landkreise die Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl). Demnach ergeben sich für die einzelnen Regierungsbezirke folgende Aufnahmequoten (siehe Abbildung 4):

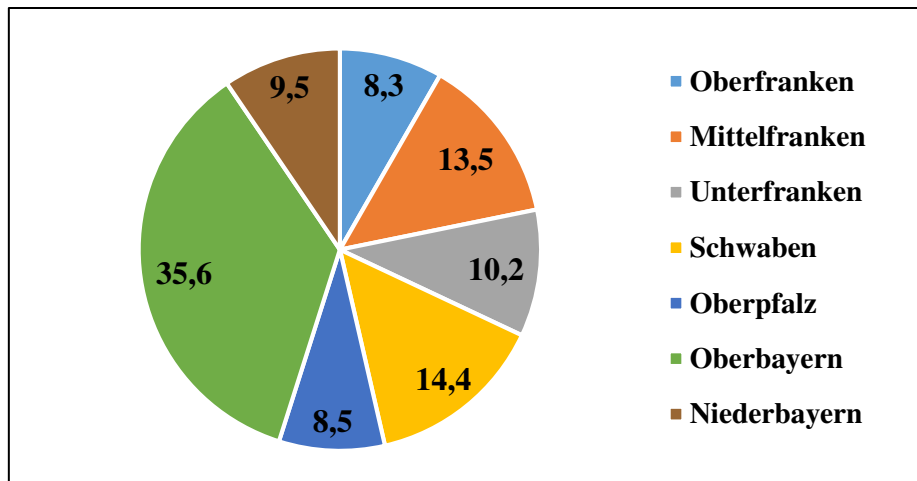


Abbildung 4: Quoten für die Verteilung auf die Regierungsbezirke
 Quelle: DVAsyl, eigene Darstellung

Die prozentualen Anteile der im Untersuchungsgebiet liegenden kreisfreien Städte und Landkreise können dem Anhang A entnommen werden. Tabelle 2 zeigt die absoluten Zahlen der dort aufgenommenen Asylbewerber.

Tabelle 2: Übersichtstabelle der aufgenommenen Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Untersuchungsraumes

Quelle: Anhang B Mailverkehr mit den Regierungen, eigene Darstellung

Oberfranken	2015	2016	Oberpfalz	2015	2016	Niederbayern	2015	2016
Stadt Bayreuth	190	316	Stadt Amberg	240	215	Stadt Passau	76	155
Stadt Hof	422	319	Stadt Regensburg	175	419	Stadt Straubing	281	251
LK Bayreuth	684	298	Stadt Weiden i.d.OPf.	236	333	LK Deggendorf	202	88
LK Hof	666	416	LK Amberg-Sulzbach	796	540	LK Freyung-Grafenau	271	328
LK Kronach	448	368	LK Cham	827	704	LK Passau	1.570	777
LK Kulmbach	462	321	LK Neustadt a.d.Waldnaab	533	446	LK Regen	781	434
LK Wunsiedel	699	492	LK Regensburg	1.042	753	LK Straubing-Bogen	965	340
			LK Schwandorf	1.212	634			
			LK Tirschenreuth	641	351			

Zu erkennen ist ein zum Teil deutlicher Rückgang in den kreisfreien Städten Hof, Amberg und Straubing sowie in allen Landkreisen bis auf den Landkreis Freyung-Grafenau. Der Landkreis Freyung-Grafenau hat an der Untersuchung nicht teilgenommen, deshalb kann diese Sonderstellung nicht näher beleuchtet werden. Der Rückgang der absoluten Zahlen ist auf veränderte Rahmenbedingungen wie die Schließung der Balkanroute und auch auf erfolgte Abschiebungen zurückzuführen. In den kreisfreien Städten Bayreuth, Regensburg, Weiden i.d.OPf. und Passau sind die Anstiege der Asylbewerberzahlen den geänderten Umverteilungsverfahren, finanziellen Entlastungen der Kreisverwaltungsbehörden und dem Abbau dezentraler Unterkünfte ab dem Jahr 2016 geschuldet. Diese geänderte Umverteilung ist auch auf Landkreisebene zu beobachten, da es hier keine konkreten Verteilungsschlüssel auf die einzelnen kreisangehörigen

Gemeinden gibt. Vielmehr wird hier „an alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden [appelliert], ihre gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen und unter Berücksichtigung der kommunalen Solidarität die vor Ort freien Unterbringungskapazitäten zur Verfügung zu stellen“ (DIX 2015: 2).

Im Hinblick auf den Zuzug hunderttausender Geflüchteter waren zunächst kurzfristige Problemlösungen, vor allem für die Registrierung, Verteilung und (Erst-)Unterbringung, gefragt. Der aus der Schließung der Balkanroute und dem EU-Türkei-Abkommen im März 2016 resultierende Rückgang der Zugangszahlen initiierte eine Verlagerung der Probleme auf die hier bereits lebenden Menschen und ihre Integration. Entsprechend entfachte diese Entwicklung die Integrationsdebatte in Deutschland aufs Neue und rückte dieses Thema als langfristige Herausforderung und gesamtgesellschaftliche Aufgabe in den Fokus. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe müssen sich die ländlichen Räume in gleicher Weise ihrer Verantwortung stellen wie die Verdichtungsräume und Städte. Um für die Integration eine Basis zu schaffen und den Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben wollen, eine Art von Spielregeln an die Hand zu geben, brachte die Bundesregierung 2016 das Integrationsgesetz als wichtigste rechtliche Grundlage auf den Weg.

3.2 Das Integrationsgesetz

Das am 06.08.2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz des Bundes orientiert sich am Grundsatz des Förderns und Forderns. Es zielt darauf ab, die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt mit umfangreichen staatlichen Maßnahmen zu fördern und „gleichermaßen [...] Eigenbemühungen im Integrationsprozess einzufordern“ (BMI 2016). Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist ein zentraler Baustein gelingender Integration, das Gesetz enthält hierzu zahlreiche Maßnahmen, die einen schnelleren und leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren und zudem für Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr Rechtssicherheit schaffen. So sollen unter anderem 100.000 gemeinnützige Jobs, ähnlich der Ein-Euro-Jobs für Hartz-IV-Empfänger, für Asylbewerber, deren Antrag noch läuft, geschaffen werden, um sie niedrigschwellig an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen. Darüber hinaus erhalten Geflüchtete mit einer guten Bleibeperspektive für die Dauer ihrer Berufsausbildung und den späteren Berufseinstieg mehr Rechtssicherheit in Form einer Duldung (BMI 2016; BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) 2016).

Außerdem wird die Vorrangprüfung, wonach Geflüchtete nur einen Arbeitsplatz annehmen können, wenn kein geeigneter Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht, für drei Jahre ausgesetzt. Diese Regelung greift in 133 von insgesamt 156 Agenturbezirken der

Bundesagentur für Arbeit (BMAS 2016a). Ähnlich den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollen Geflüchtete auch einen umfangreicheren und früheren Zugang zu Integrationskursen erhalten, weshalb ein Ausbau sowie eine Verbesserung des Angebots an Integrations- und Sprachkursen vorgesehen ist. Zugleich besteht die Möglichkeit, Geflüchtete zur Teilnahme an diesen Kursen zu verpflichten (BMI 2016).

Mithilfe von Sanktionen in Form von Leistungskürzungen bei der Sozialhilfe wird der Mitwirkungspflicht seitens der Asylbewerber bei sämtlichen Integrationsmaßnahmen, sei es bei der Arbeitsmarktintegration oder dem Spracherwerb, Ausdruck verliehen. Eine der umstrittensten Regelungen dieses Gesetzes ist die Wohnsitzauflage. Sie verpflichtet alle Schutzberechtigten, die nach dem 01.01.2016 als solche anerkannt wurden, dazu, drei Jahre lang in dem Bundesland ihren „gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) zu nehmen, in das [sie] zur Durchführung [des] Asylverfahrens oder im Rahmen [des] Aufnahmeverfahrens zugewiesen worden [sind]“ (§12a Integrationsgesetz). Diese Regelung ist nur solange anwendbar, wie die Schutzsuchenden öffentliche Sozialleistungen erhalten, die Umsetzung dieser Regelung obliegt den einzelnen Bundesländern. Nach dem Integrationsgesetz sind sie dazu ermächtigt, für die „Organisationen, Verfahren und [...] Kriterien für angemessenen Wohnraum eigene Rechtsverordnungen zu erlassen, die u.a. die Verteilung innerhalb eines Landes und das Verfahren für Zuweisungen regeln“ (HAUBNER ET. AL 2016: 2). Der Freistaat Bayern hat als erstes Bundesland davon Gebrauch gemacht und dementsprechend die Asyldurchführungsverordnung geändert. Sie enthält aber nur eine „Zuständigkeitsregelung für die Bezirksregierungen“ (HAUBNER ET. AL 2016: 2), wonach diese über die Zuweisung an bestimmte Orte entscheiden (ebd.).

Die Intention der Wohnsitzregelung ist es, die Bundesländer bei der Steuerung der Verteilung zu unterstützen und Großstädte sowie Ballungszentren zu entlasten, indem eine gleichmäßigere Verteilung gewährleistet wird. Ebenso soll integrationshemmende Segregation verhindert und nachhaltige Integration gefördert werden (BMI 2016). Letzteres soll dadurch gelingen, dass sämtliche Hilfestellungen und Integrationsmaßnahmen effizient, ökonomisch und nachhaltig organisiert werden können. Zudem erhofft man sich mit der Wohnsitzauflage die Versorgung mit angemessenem Wohnraum, den Erwerb von Sprachkenntnissen auf dem Niveau A2³ sowie

³ Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) verfügt eine Person mit Sprachniveau A2 über grundlegende Kenntnisse. Die Person „kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen [...]. Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben“. Die weiteren Niveaustufen bilden B1, B2, C1, C2, letztere Stufe steht für annähernd muttersprachliche Kenntnisse. (GER o.J.)

die „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und Berücksichtigung der örtlichen Lage am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ (HAUBNER ET AL. 2016: 3) zu erleichtern.

Die Meinungen zum Integrationsgesetz unterscheiden sich sehr deutlich. Bundeskanzlerin Angela Merkel bezeichnet es als einen „Meilenstein“ (DIE BUNDESREGIERUNG 2016) und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel spricht von einem „Einwanderungsgesetz 1.0“ (ebd.) und einem „echten Paradigmenwechsel in Deutschland“ (ebd.). Kritiker hingegen beschreiben das Gesetz als integrationsfeindlich. So sieht es die Linken-Politikerin Sevim Dagdelen beispielsweise als ein ‚Integrationsverhinderungsgesetz‘, weil es zu viele Restriktionen enthalte, die statt die Integration zu fördern sie eher behindern (FRANKFURTER RUNDSCHAU 03.06.2016). Der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoguz, fehlt es zudem an „eine[r] gesetzliche[n] Definition der ‚guten Bleibeperspektive‘, die mittlerweile das entscheidende Kriterium beim Zugang zu Sprachkursen und Leistungen zur Ausbildungsförderung sei“ (ZEIT 07.07.2016). Sie fordert daher eine genauere Einzelfallprüfung. Als „enorme[n] Rückschritt“ (PRO ASYL 2016) sieht die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl das Gesetz und begründet diese Ansicht durch die Schlagworte „Zwang, Sanktionen und Prekarisierung“ (ebd.).

Auch der Freistaat Bayern hat im vergangenen Jahr ein Integrationsgesetz auf den Weg gebracht, das zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist und der Integration von Geflüchteten einen Rahmen und ein Ziel geben soll. Dieses Gesetz wird jedoch ebenfalls heftig kritisiert, weil es den Begriff der Leitkultur enthält, ihn aber nicht definiert (FOCUS 11.07.2016). Folglich wird es von vielen mehr als Ausgrenzungsgesetz als als Integrationsgesetz gesehen (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG 22.10.2016).

Nach diesen Ausführungen zum Integrationsgesetz widmet sich das folgende Kapitel der inhaltlichen Bedeutung dieses Begriffs und versucht ihn auf diese Weise greifbarer zu machen.

4 Integration

Obwohl der Begriff Integration aktuell infolge der hohen Zugangszahlen Geflüchteter sowie durch das geltende Integrationsgesetz große Popularität erfährt und geradezu inflationär gebraucht wird, bleibt sein inhaltlicher Bedeutungsgehalt oftmals vage und unklar. So kursieren für diesen Begriff in der wissenschaftlichen Literatur und in der öffentlichen Debatte auch viele Termini und Konzepte, die ein einheitliches Verständnis verhindern. Während synonym zu Integration verwendete Begriffe wie beispielsweise Akkulturation, Akkomodation Assimilation, Eingliederung, Adaption, Inklusion und Inkorporation eher Angleichungsprozesse von Migranten oder ein „gelungenes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“ (HANS 2016: 24) hervorheben, finden sich ebenso negativ konnotierte Begriffe in diesem Themenfeld (SCHULTE & TREICHLER 2010: 44; HANS 2016: 24). Hierzu zählen Wörter wie Desintegration, Segmentation, Marginalisierung, Exklusion, Segregation oder auch Dissimilation, die auf eine Trennung beziehungsweise Ungleichheit hinweisen (HANS 2016: 24). Zur Auflösung dieser begrifflichen Vielfalt wird im folgenden Kapitel zunächst eine Begriffsbestimmung der beiden zentralen Theoriebegriffe Integration und Assimilation vorgenommen, wobei sie sowohl eine rein begriffliche als auch eine prozessuale Perspektive umfasst. Im Anschluss daran werden bedeutende Integrationstheorien sowie deren geschichtliche Entwicklung vorgestellt, um einen migrationssoziologischen Einblick in die Thematik zu erhalten. Das handlungstheoretische Integrationsmodell von HARTMUT ESSER wird dabei in besonderer Weise beleuchtet, da er mit seiner Terminologie die Migrationsforschung im deutschsprachigen Raum maßgeblich geprägt hat. Er baute seine Theorie „in bemerkenswerter Nachhaltigkeit [...] über die Jahrzehnte hinweg“ (AUMÜLLER 2009: 106) stetig weiter aus und erlangte dadurch „eine offensichtliche Deutungshoheit innerhalb der staatlichen bundesrepublikanischen Integrationspolitik“ (ebd.). Nach einer kritischen Beleuchtung dieses Modells wird zum Abschluss des theoretischen Rahmens noch auf das Integrationsverständnis in der aktuellen politischen Diskussion eingegangen.

4.1 Begriffsbestimmungen von Integration und Assimilation

Wie bereits angedeutet findet sich für den Begriff Integration weder in der Fachliteratur noch in politischen Diskursen eine einheitliche und allgemeingültige Definition. Vielmehr ist Integration als Oberbegriff für unterschiedliche analytische und normative Eingliederungskonzepte zu sehen, so dass PERCHINIG ihn als „Containerbegriff“ [bezeichnet], in den man alles Mögliche und Unmögliche hineinpacken und auch herausziehen kann“ (2010: 18). Integration kann insofern in gleicher Weise für eine perfekte Anpassung als auch für die „lose Eingliede-

„Integration von gesellschaftlichen Gruppen“ (FASSMANN 2006: 225) stehen, wobei sie sich grundsätzlich auf alle Personen oder Gruppen in einer Gesellschaft bezieht und sich nicht ausschließlich auf die Eingliederung von Zuwanderern beschränkt. Hinzu kommt noch, dass der Begriff unterschiedliche interdisziplinäre Ansätze vereint und somit nicht nur durch „mangelnde [Trenn]Schärfe und Genauigkeit“ (GRUBER 2014: 37) charakterisiert wird, sondern auch eine Vielzahl an Definitionsversuchen aufweist, die je nach Kontext und Theorie stark differieren. Auch ein zweidimensionales Verständnis von Integration prägt diesen Begriff sowohl als Prozess als auch als Ziel beziehungsweise als Endzustand der Eingliederung (HECKMANN 2015: 78).

Etymologisch betrachtet leitet sich der Begriff Integration aus dem Lateinischen von *integer* beziehungsweise von *integrare* ab und bedeutete sowohl (Wieder-)Herstellung, Bildung eines Ganzen, Ergänzung, Eingliederung in ein größeres Ganzes als auch Vervollständigung (ASLAN ET AL. 2015: 20; FASSMANN 2006: 226; HILLMANN 2007: 383). Auf dieser Herkunft basierend fand das Wort Integration im 18. Jahrhundert allmählich Eingang in den deutschen Sprachgebrauch, wobei sich über die Art und das Ausmaß der Eingliederung zunächst keine pauschalen Aussagen treffen lassen (ASLAN ET AL. 2015: 20). Vielmehr erfolgt dies im Nachhinein durch eine implizite und unscharfe Interpretation (FASSMANN 2006: 226).

Das Wörterbuch Allgemeinen Geographie definiert Integration aus sozialgeographischer Perspektive als „die Aufnahme von ethnischen oder sozialen Minderheiten und ihre Eingliederung in das Aufnahmevolke oder in die Gesamtgesellschaft“ (LESER 2010: 386), wodurch die neuen Mitglieder der Gesellschaft in den Fokus gerückt werden.

Im Lexikon der Politikwissenschaften hingegen findet sich folgende Definition: „Integration ist die Entstehung oder Herstellung einer Einheit oder Ganzheit aus einzelnen Elementen oder die Fähigkeit einer Einheit oder Ganzheit, den Zusammenhalt der einzelnen Elemente auf der Basis gemeinsam geteilter Werte und Normen aufrechtzuerhalten. Es wird angenommen, dass die durch I[n]tegration gewonnene Einheit oder Ganzheit mehr als die Summe ihrer vereinten Teile ist“ (NOHLEN & SCHULTZE 2005: 388).

Der Ansatz des deutschen Soziologen HARTMUT ESSER ähnelt den genannten Definitionen. Er versteht unter Integration ganz allgemein den „Zusammenhalt von Teilen in einem ‚systemischen‘ Ganzen [...], gleichgültig zunächst worauf dieser Zusammenhalt beruht. Die Teile müssen ein nicht wegzudenkender, ein [...] ‚integraler‘ Bestandteil des Ganzen sein“ (ESSER 2001: 1). Bezogen auf die Gesellschaft steht Integration für die Verbindung von Einzelpersonen beziehungsweise Personengruppen zu einer größeren Gruppe beziehungsweise Gesellschaft. Über die wechselseitigen Relationen der Personen beziehungsweise Gruppen kann sich das

„systemische Ganze“ bilden und formt so schließlich eine gesellschaftliche Einheit (FASSMANN 2006: 226). „Die Integration eines Systems ist somit über die Existenz von bestimmten Relationen der wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Einheiten und der Abgrenzung zur jeweiligen Umwelt definiert, durch ihre Interdependenz“ (ESSER 2001: 1). Aufgrund ihrer unterschiedlich starken Ausprägungen kommt es folglich zu einer Abstufung von Integration. Halten Zuwanderer lediglich an Beziehungen untereinander, also zu Gleichgesinnten fest und pflegen diese, „dann ist zwar die Gruppe der [...] Zuwanderer gut ‚integriert‘, ein systemisches Ganzes ist aber nicht gegeben“ (FASSMANN 2006: 226). Als Gegenbegriff zur Integration führt ESSER die Segmentation an, bei der alle Teile beziehungslos nebeneinanderstehen und „kein [...] identifizierbares System“ (2001: 1) bilden.

ESSERS Definition verdeutlicht, dass sich Integration zwischen zwei Polen – den Teilen und der Ganzheit – abspielt, also zwischen Individuum und System. Somit bezieht sich der Integrationsprozess sowohl auf das Integrieren von neuen Mitgliedern in ein soziales System als auch auf den Erhalt und die Stärkung der Beziehungen innerhalb dieses Systems. Dieser langwierige und oft über Generationen hinweg verlaufende Prozess erfordert also eine wechselseitige Anpassung und Veränderung der aufnehmenden und der aufzunehmenden Gruppe, die mit einer Abnahme von Unterschieden in den Lebensumständen einhergeht. Integration muss demnach laut BADE als „eine beide Seiten einbeziehende gesellschaftspolitische Aufgabe“ (2001: 7) verstanden werden.

Neben dem Begriff der Integration taucht auch immer wieder der Begriff der Assimilation auf, der häufig synonym verwendet wird. Dennoch sind beide Begriffe nicht gleichbedeutend. Bei der Assimilation (lateinisch *assimilare* – ähnlich machen) „werden ‚Fremde‘ mit dem Ziel in die Gesellschaft aufgenommen, dass sie ihre ursprünglich vorhandenen kulturell-identifikatorischen Eigenschaften ablegen“ (FREYTAG & MÖSSNER 2016: 84) und sich vollständig an die Lebensgewohnheiten der Mehrheitsgesellschaft anpassen. Assimilation ist also „a multidimensional process of boundary reduction that blurs an ethnic or racial distinction and the social and cultural differences and identities associated with it“ (RUMBAUT 2001: 847). Die Anpassungsleistung wird dabei ausschließlich von der Gruppe der Einwanderer erwartet, während die einheimische Bevölkerung von einer aktiven Veränderung gänzlich befreit ist. Dahingehend kann Assimilation auch als Einbahnstraße bezeichnet werden, in der Migranten zur Generierung von Chancengleichheit in gewisser Weise einem Zwang unterliegen (BAUBÖCK 2001: 14). Bestrafungen durch die Mehrheitsgesellschaft in Form von erschwerten Zugangsmöglichkeiten sind

die Konsequenz fehlender Assimilation (BAADEN 1997: 13). Erst wenn die neuen Gesellschaftsmitglieder nicht mehr von denen des Einwanderungslandes zu unterscheiden sind, ist die Assimilation demnach vollständig.

Während sich also Integration stärker am Partizipationsgedanken orientiert und wie oben beschrieben einen wechselseitigen Prozess der Anpassung und Veränderung zwischen der Aufnahmegesellschaft und der aufzunehmenden Gruppe darstellt, handelt es sich bei Assimilation um einen einseitigen Prozess der vollständigen Angleichung.

Zum Verhältnis von Integration und Assimilation ist anzuführen, dass sie nicht immer parallele Prozesse darstellen, sondern die Assimilation in bestimmten Bereichen wie beispielsweise der Sprache die Voraussetzung für die gemeinsame Kommunikation und damit für die Integration ist (HANS 2016: 27f.). Frühere Integrationstheorien und -modelle verstehen Assimilation als unabwendbare Folge beziehungsweise finale Phase des Integrationsprozesses. Eine genauere Differenzierung der verschiedenen Assimilations- beziehungsweise Integrationstheorien wird nachfolgend vorgenommen, um unter anderem die Beziehung respektive die Bedeutungsunterschiede dieser beiden Begrifflichkeiten noch besser zu verstehen.

4.2 Integrationstheorien

Die ersten Integrationstheorien entstanden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und haben ihre Wurzeln in den Vereinigten Staaten. Als Folge verstärkter europäischer Einwanderung in die USA versuchten Soziologen der Chicagoer Schule erstmals die Migration auf ihre Gesetzmäßigkeiten zu untersuchen sowie die durch Migration induzierten gesellschaftlichen Veränderungen zu erfassen. Den Mittelpunkt ihrer Forschung bildete „die Frage nach der Eingliederung der Migranten in die amerikanische Gesellschaft und die Beziehung zwischen den ethnischen Gruppen (race-relations)“ (FARWICK 2009: 25). Ebenso war das Aufdecken von Regelmäßigkeiten und typischen Verlaufsmustern der Integration sowie von Ursachen für gelungene oder misslungene Integration sowohl seitens der Aufnahmegesellschaft als auch seitens der Individuen Gegenstand der Forschung (GESTRING 2014: 79).

Im Laufe der Zeit wurden viele verschiedene Theorien und Modelle zur Integration entwickelt. Dabei wurde dem Integrationsprozess aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit unterschiedlichen Schwerpunkten begegnet. So konzentrieren sich Stufenmodelle auf die Assimilation und propagieren „die Gleichheit aller Bürger trotz bestehender Unterschiede“ (MICHALOWSKI 2006: 27). Andere Theorien hingegen stellen die Wechselwirkung zwischen den ethnischen Gruppen stärker in den Vordergrund und lassen somit den Integrationsprozess offen (ÖZTÜRK 2007: 55).

4.2.1 Geschichtliche Entwicklung der Assimilations- und Integrationstheorien

Um einen Überblick über die verschiedenen Integrationsansätze zu erhalten wird im Folgenden auf die geschichtliche Entwicklung der klassischen Integrationstheorien sowie ihre jeweiligen Grundlagen eingegangen. Assimilationstheorien, in denen der Ursprung der Integrationstheorien liegt, werden dabei ebenso aufgeführt.

Park und Burgess (1921)

Einer der ersten sozialwissenschaftlichen Ansätze zur Eingliederung von Migranten findet sich in der Assimilationstheorie von ROBERT E. PARK und ERNEST W. BURGESS aus dem Jahre 1921. Sie untersuchten am Beispiel der Stadtentwicklung von Chicago die einzelnen Stationen von Migranten während des Integrationsprozesses, der für sie erst mit Abschluss des Wohnsitzwechsels beginnt. Im Zuge dessen entwickelten sie ein 4-stufiges Eingliederungsmodell, den sogenannten *race relations cycle*, der für eine gesetzmäßige und nicht umkehrbare Abfolge der Stufen Kontakt, Wettbewerb/Konflikt, Anpassung und schließlich Assimilation steht (SCHELLER 2015: 39f.) (siehe Abbildung 5).

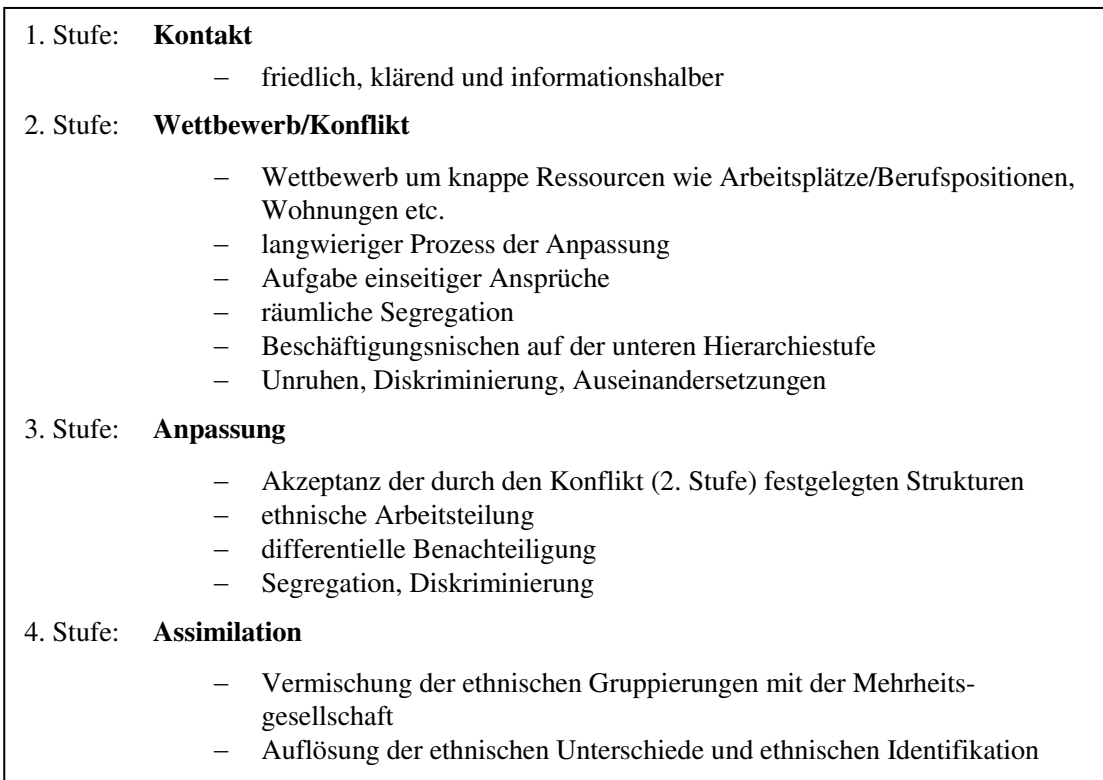


Abbildung 5: Der *race-relations-cycle* (PARK)

Quelle: verändert nach PARK 1950: 150; TREIBEL 2011: 91

Bei diesem über Generationen verlaufenden Integrationsprozess vertreten PARK und BURGESS die Ansicht, dass durch Vermischung ethnische Unterschiede verschwinden und schließlich wie SCHELLER beschreibt eine „Gemeinschaftskultur“ (2015: 39) beziehungsweise eine völlig neue

Gesamtgruppe entsteht (HAN 2010: 41; GESTRING 2014: 79). Es wird also „nicht eine bereits bestehende kulturelle Homogenität der [Aufnahme]gesellschaft unterstellt“ (GESTRING 2014: 79), sondern sie ist das Ergebnis eines unumgänglichen „Vermischungsprozesses“ (ebd.). So sind nicht nur die Migranten, sondern auch die Einwohner dem Anpassungsprozess, den PARK und BURGESS als Assimilation bezeichnen, ausgesetzt. Jedoch fällt die Anpassung der Migranten weitaus größer aus, da sie sich neben der Anpassung an die neue äußere Umwelt auch auf die Anpassung an überlieferte Traditionen, Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen der Aufnahmegesellschaft bezieht und mit einem ständigen Konflikt zwischen zwei Kulturen einhergeht (GESTRING 2014: 80; ZICK 2010: 343). Diese Vorstellung der Assimilation stützt sich auf das damalige Bild der Gesellschaft als *melting pot* (dt.: Schmelztiegel), wonach durch die Verschmelzung aller Kulturen eine gemeinsame Welt und homogene Gesellschaft entsteht (TREIBEL 2011: 91f.). Die Assimilation, als „a process of interpenetration and fusion in which persons and groups acquire the memories, sentiments, and attitudes of other people and groups, and, by sharing their experience and history, are incorporated with them in a common cultural life“ (PARK & BURGESS 1970: 360) ist wünschenswert beziehungsweise aus sozialwissenschaftlicher Sicht unvermeidlich und wird demnach als „final perfect product“ (PARK & BURGESS 1970: 361) bezeichnet. PARK räumt jedoch später ein, dass der race-relations-cycle nicht zwangsläufig zu einer vollständigen Assimilation führen muss (1964: 150; 1964a: 194). Vielmehr wird im Ergebnis Assimilation als „one of three configurations“ (PARK 1964a: 194), also als eine von drei möglichen Varianten der Eingliederung genannt. So ist neben der vollständigen Assimilation auch die ethnische Schichtung oder Etablierung einer dauerhaften ethnischen Minderheit möglich (ebd.; SCHELLER 2015: 40).

Trotz aller Kritik an diesem Modell – es beschreibt unter anderem einen unvermeidlichen und unumkehrbaren Weg zur Assimilation – legten PARK und BURGESS mit ihrem race-relations-cycle-Modell einen Grundstein für die moderne Migrationsforschung und nahmen damit Einfluss auf spätere Einwandererforscher. Hierzu zählen Wissenschaftler wie SHMUEL N. EISENSTADT, RONALD TAFT und MILTON M. GORDON, die dieses Konzept als Grundlage für ihre Theorien verwendeten und den Begriff der Assimilation weiter ausdifferenzierten. Auf ihre Modelle wird im folgenden Verlauf eingegangen.

Shmuel N. Eisenstadt (1954)

Der israelische Soziologe SHMUEL N. EISENSTADT entwickelte Anfang der 1950er Jahre ein Modell, das Migrationsbewegungen jüdischer Zuwanderer aus einer „sozialgeschichtlichen Perspektive“ (AUMÜLLER 2009: 66) beleuchtet und auf der Annahme basiert, dass der Eingliederungserfolg sowohl von den Migranten als auch von der Aufnahmegesellschaft abhängig ist. In seinem Ansatz betrachtet EISENSTADT einen längeren Zeitraum des Migrationsprozesses als PARK und BURGESS in ihrem Modell. Er nimmt eine Unterteilung der Integration in drei Phasen vor (siehe Abbildung 6):

1. Motivbildung zur Wanderung durch Gefühle von Unsicherheit, Unzufriedenheit und Frustration (die Zeit vor dem eigentlichen Wohnsitzwechsel wird mitberücksichtigt)
2. Desozialisation zur alten soziokulturellen Umgebung (eigentlicher Migrationsvorgang; physischer Ortwechsel) und Resozialisierung mit den neuen soziokulturellen Gegebenheiten des Aufnahmelandes
3. Absorption; Eingliederung in den sozialen und kulturellen Rahmen der Aufnahmegesellschaft findet im Zuge von drei Teilprozessen statt:
 1. Institutionalisierung der Rollenerwartungen und Verhaltensweisen der Zuwanderer im Alltag (z. B. Erlernen der Sprache)
 2. Anpassung der Immigranten an die Anforderungen der Aufnahmegesellschaft
 3. Eindringen der Immigranten in die institutionellen Sphären der Aufnahmegesellschaft und Verschmelzung

Abbildung 6: Eingliederungsprozess nach EISENSTADT

Quelle: eigene Darstellung nach HAN 2010; 43ff.; FARWICK 2009: 61ff.

Für den letzten Schritt der vollständigen Angleichung der Einwanderer an die Aufnahmegesellschaft und dem Verschwinden ihrer hergebrachten Gruppenidentität als Zuwanderer nutzt EISENSTADT nicht wie andere Wissenschaftler den Begriff der Assimilation, sondern bezeichnet ihn mit dem zentralen Terminus der Absorption (wörtlich: Aufsaugung). Unter Absorption versteht EISENSTADT dabei „the process of absorbing immigrants and integrating them into the absorbing society“ (1954: 258). Sie ist somit das Ergebnis eines Zusammenspiels aus den Wünschen und Erwartungen der Zuwanderer an das neue Land und deren Umsetzungsmöglichkeiten in Abhängigkeit der institutionellen Strukturen im Aufnahmeland (EISENSTADT 1954: 258). Mit dieser Begriffswahl unterstreicht er die stärkere Einbindung der Aufnahmegesellschaft in den Prozess der Eingliederung. Die Absorption als Endzustand gilt laut EISENSTADT (1954: 15) zwar als wünschenswert, ist jedoch nur unter optimalen Bedingungen möglich und stellt eher einen Ausnahmefall dar.

Ausschlaggebend sind bei EISENSTADTS Absorptionstheorie neben den Einstellungen der Migranten auch die Erwartungen und Ansprüche der Aufnahmegesellschaft. Letztere bestimmen den Grad der Eingliederung maßgebend mit, da sie sowohl Voraussetzungen als auch Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen und damit Ausdruck für die Bereitschaft und Wandlungsfähigkeit der Aufnahmegesellschaft sind. Der Beitrag der Migranten bezieht sich auf deren Motivation, Aspiration sowie Erwartungen und Einstellungen (ESSER 1980: 61; FARWICK 2009: 64). Der Absorptionsprozess wird somit in gleicher Weise durch „das pluralistische Potential der absorbierenden Gesellschaft und das Transformationspotential der Gruppe der Eingewanderten“ (TREIBEL 2011: 98) bestimmt.

Auch der Begriff der Absorption versteht sich entsprechend dem Begriff der Assimilation als ein über Generationen verlaufender Prozess zur Eingliederung in eine andere Gesellschaft.

Ronald Taft (1957)

Der Psychologe RONALD TAFT untersuchte die Integration von verschiedenen Migrantengruppen in Australien und entwickelte in den 1950er Jahren ein eigenes Stufenmodell, das stärker auf die Problematik des Gruppenwechsels Bezug nimmt. In seinem monistischen Assimilationsmodell geht er davon aus, dass das Individuum seine Zugehörigkeit zur Herkunftsgruppe aufgibt, die Standards, Wertevorstellungen und Kultur der herrschenden Mehrheit der Aufnahmegesellschaft übernimmt und dementsprechend vollständig in der neuen Gruppe aufgeht (TREIBEL 2011: 95). Dieser idealtypische Prozess von Assimilation verläuft über sieben Stufen, deren Sequenz nur als Anhaltspunkte gelten und nicht als starr und unumkehrbar: „there is probably no stage that is a sine qua non to any later stage“ (TAFT 1957: 152) (siehe Abbildung 7).

1. kulturelles Lernen (Kenntnisse über die Aufnahmegesellschaft und die Sprache)
2. Entwicklung einer positiven Einstellung zur Aufnahmegesellschaft aufgrund von persönlichen Kontakten und Interaktionen; Gefahr von Missverständnissen
3. Entwicklung einer eher ablehnenden Einstellung zur Herkunftsgesellschaft; Annäherung an die Aufnahmegesellschaft
4. Akkommodation (äußerliche Anpassung); Rollenübernahme, aber keine Identifikation; Gefahr der Überanpassung
5. soziale Akzeptanz durch die Aufnahmegesellschaft
6. Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft
7. Übereinstimmung der Werte und Normen (des neuen Gruppenmitglieds mit denen der Aufnahmegesellschaft)

Abbildung 7: Stufen der Assimilation nach TAFT

Quelle: verändert nach TAFT 1957: 142-152; TREIBEL 2011: 95

TAFT stellt in seiner Untersuchung fest, dass die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Stufen stark variieren. So weisen einige dieser Stufen enge Beziehungen zueinander auf, während andere in keinerlei Beziehung stehen (TAFT 1957: 151). Dementsprechend versteht TAFT den Assimilationsprozess als „optimum sequence for the assimilation of an immigrant in a democratic country“ (1957: 152), wenn er mit der Akkomodation beginnt und mit der Identifikation beziehungsweise mit der Übereinstimmung der Normen abschließt.

Die Kritik an der Theorie von TAFT bezieht sich unter anderem auf die unvollständige Erklärung der Wirkungsweisen, aber auch auf die starke Fokussierung des Individuums, wodurch integrationsbeeinflussende Faktoren seitens der Aufnahmegesellschaft wie Diskriminierungen oder Vorurteile nicht ausreichend berücksichtigt werden (AUMÜLLER 2009: 74).

Milton M. Gordon (1964)

Mit dem US-Amerikaner MILTON M. GORDON analysierte ein weiterer Soziologe in den 1960er Jahren die Eingliederung von Einwanderern unter dem Aspekt der Assimilation. Den Ausgangspunkt seiner Theorie bildet die Untersuchung interethnischen Gruppenbeziehungen innerhalb der amerikanischen Gesellschaft. Als Kriterium für die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe ist für ihn die gleiche Rasse, Religion oder nationale Herkunft ausschlaggebend (GORDON 1964: 23ff.; HAN 2010: 47). Neben dieser, für GORDON „bedeutendste[n] Kategorisierung der Mitglieder einer Gesellschaft“ (FARWICK 2009: 67) wird die Struktur der Gruppenbeziehungen aber auch über die soziale Klasse bestimmt. Unter sozialer Klasse versteht GORDON die Position innerhalb „the hierarchy of social status groups“ (GORDON 1964: 41), die aus Vermögens- und Einkommensunterschieden sowie der wirtschaftlichen und politischen Macht resultiert (ebd.).

Die gesellschaftliche Struktur kommt somit durch die Kombination ethnischer Gruppen und sozialer Klassen zustande. Im Schnittpunkt horizontaler Differenzierungen ethnischer Gruppen und vertikaler Differenzierungen nach sozialen Klassen entsteht bei GORDON die *ethclass*, eine Subgesellschaft (HAN 2010: 47; FARWICK 2009: 67; AUMÜLLER 2009: 59). Aus dieser Tatsache schließt GORDON darauf, dass sich die amerikanische Gesellschaft aus vielen verschiedenen ethnischen Teilgesellschaften (ethnic subsocieties), mit je „eigenen sozialen Strukturen und Subkulturen sowie ethnische[r] Identität“ (HAN 2010: 47) zusammensetzt. Um den Eingliederungsprozess beziehungsweise „den gesamten Anpassungsprozess, den Einwanderer in der amerikanischen Gesellschaft durchlaufen“ (HAN 2010: 48) darzustellen, verwendet GORDON den Begriff der Assimilation und unterteilt ihn in sieben verschiedene konstitutive Teilprozesse (siehe Abbildung 8). Sie beleuchten sowohl die assimilierende Gesellschaft als auch die im

Aufnahmeland dominierende Subgesellschaft, die sogenannte core society, „die durch das kulturelle und soziale Modell der weißen protestantischen Mittelschicht geprägt ist“ (AUMÜLLER 2009: 60).

Teilprozesse bzw. Bedingung	Typ bzw. Stadium der Assimilation	Spezielle Benennung
Wandel der kulturellen Verhaltensmuster in Richtung auf Angleichung an die Aufnahmegesellschaft	kulturelle oder verhaltensmäßige Assimilation	Akkulturation
allgemeiner Eintritt in Cliques, Vereine und Institutionen der Aufnahmegesellschaft auf der Basis von Primärbeziehungen	strukturelle Assimilation	–
Entstehen inter-ethnischer Heiratsmuster	„martial assimilation“	Amalgamation
Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls zur Aufnahmegesellschaft in ausschließlicher Weise	identifikationale Assimilation	–
Fehlen von Vorurteilen	„attitude receptional assimilation“	–
Fehlen von Diskriminierungen	„behaviour receptional assimilation“	–
Fehlen von Wertkonflikten und Machtkämpfen	zivile Assimilation	–

Abbildung 8: Variablen der Assimilation nach GORDON

Quelle: verändert nach ESSER 1980: 69 (Übersetzung von GORDON 1964: 71)

Die kulturelle Assimilation bildet immer den Anfang eines Assimilationsprozesses und findet auch dann statt, wenn die übrigen Teilprozesse der Assimilation möglicherweise nicht einsetzen. Damit verdeutlicht GORDON im Gegensatz zu den bisher dargestellten Assimilationstheorien, dass der Prozess der Assimilation ein umkehrbarer und keineswegs mechanischer Prozess ist. Der zweite Teilprozess, die strukturelle Assimilation, nimmt im Assimilationsprozess eine Schlüsselstellung ein, da sie laut GORDON „unvermeidbar (inevitably) zur Akkulturation [...] und damit zu weiteren Phasen der Assimilation führt“ (HAN 2010: 49).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Eingliederung in GORDONS Modell als ein multidimensionaler Prozess und nicht als lineare Abfolge von Stufen beschrieben wird. Dabei lassen sich jedoch wie eben beschrieben ein paar Gesetzmäßigkeiten feststellen. Insbesondere die strukturelle Assimilation als „Teilnahme an den informellen und formellen Institutionen“ (AUMÜLLER 2009: 61) prägt den Verlauf der Eingliederung bei GORDON.

Trotz der individuellen Unterschiede zwischen den aufgeführten Integrations- und Assimilationstheorien sind sich alle Wissenschaftler darin einig, dass es sich bei Integration um einen lang andauernden Prozess handelt, der in mehreren Phasen abläuft und über einen Anfangs- und Endpunkt verfügt.

4.2.2 Das handlungstheoretische Modell von Hartmut Esser

Im deutschsprachigen Raum setzte sich der Soziologe HARTMUT ESSER in seinem Werk „Aspekte der Wanderungssoziologie“ (1980) ausführlich mit migrationssoziologischen Fragen und dem Thema Integration von Einwanderern auseinander. Konkret beschäftigte er sich dabei mit der Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Er legte hierfür eine umfassende Theorie vor, in die auch die migrationssoziologischen Theorieansätze von EISENSTADT und GORDON mit einfließen. Ihre Modelle bezeichnet er als „die bis heute am weitesten entwickelten und systematischsten Fassungen des Problems der Eingliederung“ (ESSER 1980: 70) und sieht sie zudem als Ausgangspunkt für die „weitere Systematisierung und Verallgemeinerung der Modellannahmen“ (ESSER 1980: 70). Mit Bezug auf diese beiden Konzepte kommt ESSER zu dem Ergebnis, dass der Eingliederungsprozess in gleicher Weise von den Migranten, ihren „Motive[n], Absichten sowie Fähigkeiten und Kenntnisse[n]“ (FARWICK 2009: 72) und von der Umwelt in Form von Opportunitäten und Barrieren beeinflusst wird.

Der Ansatz von ESSER basiert auf dem „methodologischen Individualismus“ (1980: 14) und „der kognitiven Theorie des Lernens und Handelns von Personen“ (1980: 14) und stellt damit im Unterschied zu bisherigen Ansätzen „die Befindlichkeiten, Bewertungen und Wahrnehmungen der handelnden Person“ (1980: 8) in den Mittelpunkt. In seinem handlungstheoretischen Ansatz fasst er den Prozess der Eingliederung von Migranten „[...] als einen über Zwischenstadien erreichten Zustand auf, bei dem die Wanderer regelhaft bestimmte (assimilative) Handlungen aus anderen, alternativ möglichen Handlungen auswählen, um damit bestimmte, von ihnen hoch bewertete Ziele zu erreichen“ (ESSER 1980: 14). Gerade die Erfahrungen der Zielerreichung und subjektiv wahrgenommene Erfolgchancen beeinflussen die Wahl einer Handlung positiv, welche sich auf Fertigkeiten, Sprache, Beruf und Wahrnehmung beziehen kann. Demzufolge agiert und lernt das Individuum interessengetrieben. Dabei zeigt sich „je größer die Ressourcen sind, über die eine Person verfügt [wie Zeit, materielle Mittel, psychischer Aufwand und Handlungsmöglichkeiten], desto größer ist die Zahl der wählbaren Handlungsalternativen“ (SEIFERT 2000: 54).

Wie in ESSERS allgemeiner Definition des Integrationsbegriffs bereits angeklungen, sind bei der Integration immer zwei Einheiten – Teile und System – angesprochen. Dementsprechend differenziert ESSER in Anlehnung an DAVID LOCKWOOD (1964) bei der Integration zwischen System- und Sozialintegration und betrachtet damit die Integration sowohl aus der Akteurs- als auch aus der Systemperspektive (LOCKWOOD 1964: 245; AUMÜLLER 2009: 106). „Die Systemintegration bezieht sich [...] auf die Integration des Systems einer Gesellschaft als Ganzheit,

die Sozialintegration dagegen auf die Integration der Akteure (bzw. der von ihnen gebildeten Gruppen) ‚in‘ das bereits bestehende soziale System hinein“ (ESSER 2001: 3). Damit handelt es sich bei Systemintegration um „die Integration eines sozialen Systems ‚über die Köpfe‘ der Akteure hinweg“ (ESSER 2001: 4), die durch Marktmechanismen und politische Institutionen festgelegt werden. Im Gegensatz dazu versteht sich Sozialintegration als „‚Inklusion‘ der Akteure in die jeweiligen sozialen Systeme“ (ESSER 2001: 4). Es geht hierbei also „um den Einbezug der Akteure in einen gesellschaftlichen Zusammenhang [und] nicht bloß um das äußerliche ‚Funktionieren‘ der Gesellschaft als System“ (ESSER 2000: 271).

Eine Verknüpfung zwischen den beiden Formen der Integration kann bestehen, muss jedoch nicht unbedingt vorhanden sein. So „kann [es] grundsätzlich eine Systemintegration auch ohne Sozialintegration geben“ (ESSER 2001: 4). Dagegen ist jedoch ein gewisser Grad an Sozialintegration zur Durchführung sozialer Handlungen im Rahmen der Systemintegration notwendig. Denn erst wenn die Akteure über den Zugang zu bestimmten sozialen Beziehungen verfügen, können sie ihre Aktivitäten im Zuge der Systemintegration durchführen.

Aufgrund dieser theoretischen und empirischen Unabhängigkeit von System- und Sozialintegration wird nachfolgend auf die unterschiedlichen Mechanismen, die zu der entsprechenden Art der Integration führen, näher eingegangen.

Bei der **Systemintegration** sind nicht die einzelnen Akteure relevant, sondern es lassen sich drei grundlegende Mechanismen für den Prozess erkennen (ESSER 2001: 6ff.):

- Markt
- Organisation
- Medien

Märkte, wie Arbeits-, Wohnungs- oder Warenmärkte, stillen das Interesse einzelner Akteure indem Angebot und Nachfrage zusammengeführt werden und eine horizontale Systemintegration entsteht. Dabei handelt es sich um einen spontanen Prozess, der keiner Intention der beteiligten Akteure bedarf (ESSER 2001: 6). **Organisationen** sieht ESSER als Form der vertikalen Systemintegration. Dabei kommt es zu einer bewussten Planung der Ordnung, die in institutionelle Regeln gebracht, zur hierarchischen Ordnung führt (2001: 7). **Medien** erzeugen ebenfalls eine horizontale Systemintegration und bezeichnen Vorgänge, um Kontakte und Kooperationen zu ermöglichen. Dabei sind Mittel gemeint, die zu Interaktionen zwischen Akteuren führen, die ohne sie nicht umsetzbar wären. Allen voran ist hier Geld als „wichtigste und verständlichste Form eines solchen Mediums“ (ESSER 2001: 7) anzuführen.

Die **Sozialintegration** lässt sich nach ESSER in vier Dimensionen beschreiben, entlang derer sich die Integration vollzieht (2000: 271ff.; 2001: 8ff.):

- Kulturation (kulturelle Integration)
- Plazierung (strukturelle Integration)
- Interaktion (soziale Integration)
- Identifikation (identifikatorische oder emotionale Integration)

Kulturation bezeichnet den Erwerb von bestimmten Kompetenzen und nötigem Wissen als notwendige Grundvoraussetzung für ein „sinnhaftes, verständiges und erfolgreiches Agieren und Interagieren“ (ESSER 2000: 272) der Akteure in der neuen Umgebung. „Das Wissen und die Kompetenzen beziehen sich auf die Kenntnis der wichtigsten Regeln für typische Situationen und die Beherrschung der dafür nötigen (kulturellen) Fertigkeiten, insbesondere sprachlicher Art“ (ESSER 2001: 8). Demnach ist Kulturation auf das praktische Handlungswissen ausgerichtet und auf der Ebene der individuellen Akteure verortet. ESSER geht sogar so weit, Wissen, Kompetenzen und sprachliche Fertigkeiten als (Human-)Kapital zu bezeichnen, in das jeder Akteur selber investieren kann und muss, um an interessanten Interaktionen und Transaktionen teilnehmen zu können. Kulturation kennzeichnet nicht nur die Voraussetzung für Interaktionen und Transaktionen mit anderen Akteuren, sondern bildet auch den Anfang jedes Integrationsprozesses und leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur kognitiven Sozialisation (ESSER 2000: 272).

ESSER differenziert die Kulturation in eine Enkulturation, also als eine im Heranwachsen in einem bestimmten sozialen Umfeld erworbene und in eine Akkulturation, also als eine im Laufe des Lebens stattgefundene Kulturation. Dabei prägt die Enkulturation die grundlegenden Strukturen der Person, vor allem „die emotionalen Beziehungen zur jeweiligen sozialen Umwelt“ (ESSER 2001: 9). Je später die Akkulturation an eine neue soziale Umwelt nach der Enkulturation erfolgt und je unterschiedlicher die Kulturen sind auf die sich Enkulturation und Akkulturation beziehen, desto schwieriger fällt sie (ebd.).

Einen zentralen beziehungsweise den womöglich sogar wichtigsten Aspekt der Integration durch Kulturation sieht ESSER in der Sprache und in deren Erwerb, der „regelmäßige und möglichst frühzeitige Gelegenheiten (oder auch Zwänge) [...], sich mit einer sprachlichen Umwelt auseinander zu setzen“ (2001: 9) impliziert.

Plazierung bedeutet „ganz allgemein, die Besetzung einer bestimmten gesellschaftlichen Position durch einen Akteur“ (ESSER 2000: 272) in einem bereits bestehenden sozialen System. Darunter fällt „die Verleihung bestimmter Rechte, wie etwa das Staatsbürgerschaftsrecht [...] [und] die Übernahme beruflicher und anderer Positionen“ (ESSER 2001: 9) über entsprechende

Bildungswege und das Erwerben von sozialen Beziehungen zu anderen Akteuren des sozialen Systems sowie deren Aufrechterhaltung. Die betroffenen Akteure schaffen es also in wichtigen Bereichen des sozialen Lebens, dazu zählen der Wohnungs- und Arbeitsmarkt, die Bildungsinstitutionen aber auch das Rechtssystem, eine zentrale Position einzunehmen und ein hohes Maß an sozialer Akzeptanz zu erhalten (ASLAN ET AL. 2015: 24; ESSER 2001: 10). Die dabei erreichte Position wird im Wesentlichen von der erlangten Bildung als auch von der beruflichen Qualifikation bestimmt. Als wichtige Voraussetzung für eine gelungene Plazierung gilt die soziale Akzeptanz, die sich im Fehlen von „nicht-instrumentell begründeten ‚Vorurteile[n]‘, Diskriminierungen und [...] Schließungen“ (ESSER 2001: 10) ausdrückt.

Bei der Sozialintegration über Plazierung handelt es sich nach ESSER um „die wohl wichtigste Bedingung zur Erlangung von gesellschaftlich generell verwendbaren Kapitalien, insbesondere in der Form des ökonomischen Kapitals und des sog. Humankapitals“ (2000: 273). Daher versteht er sie als „Schlüssel für jede nachhaltige Sozialintegration“ (ESSER 2001: 10).

Anders als die Kulturation bezieht sich die Plazierung auf den Zusammenhang zwischen individuellen Akteuren und Institutionen und ist demnach „auf der strukturellen Ebene des sozialen Lebens zu verorten“ (ASLAN ET AL. 2015: 24).

Interaktion, als die dritte Dimension der Sozialintegration, gilt bei ESSER als Spezialfall des sozialen Handelns. Über Wissen und Symbole orientieren sich Akteure wechselseitig aneinander und bilden so Relationen zueinander (ESSER 2000: 273). Dabei sind drei Fälle der Interaktion zu differenzieren: gedankliche Koordination, symbolische Interaktion und Kommunikation (ESSER 2001: 10f.). Als weitere wichtige Form des sozialen Handelns kommen noch die sozialen Beziehungen hinzu, bei denen es sich um „mehr oder weniger feste und unverbindliche Regeln für typische Arten der Interaktion, etwa eine ‚gute‘ Nachbarschaft, eine Freundschaft oder eine eheliche Beziehung“ (ESSER 2001: 11) mit Einheimischen handelt. Soziale Beziehungen im alltäglichen Bereich spielen für die soziale Integration eine wichtige Rolle, denn über sie erfolgt die Plazierung der Akteure „in den alltäglichen, nicht-formellen und nicht in Märkten verankerten Bereichen der Gesellschaft“ (ESSER 2001: 11). Im Gegensatz zur Plazierung oder dem „rein ‚technischen‘ Erwerb kultureller Fertigkeiten“ (ESSER 2001: 10) ist bei Interaktionen auch die emotionale Ebene betroffen. Hierbei kann es im Zuge der Sozialintegration zu Spannungen zwischen den Bezugspersonen kommen.

Neben der Überwindung dieser Spannungen sind die „objektiv gegebenen Gelegenheiten des Zusammentreffens“ (ESSER 2001: 11) zwischen den integrationswilligen Personen und handelnden Personen des Systems eine wichtige Voraussetzung für die Sozialintegration durch Interaktion. Denn bei „starken ethnischen Segregationen“ (ESSER 2001: 11) sind die Chancen zur

Bildung von interethnischen Beziehungen verhältnismäßig gering. Zudem ist für erfolgreiche Interaktionen „die Beherrschung [...] kultureller Fertigkeiten, allen voran die Sprache“ (ESSER 2001: 11) eine essenzielle Bedingung, aber auch die bereits entstandenen Interaktionen erweisen sich beim Erwerb dieser Fertigkeit abermals als hilfreich. Damit wird die wechselseitige Abhängigkeit von Interaktion, Plazierung und Kulturation deutlich. Je intensiver sich die drei Dimensionen gegenseitig verstärken hat dies Auswirkungen auf eine schnellere Sozialintegration und das schnellere Erreichen von zentralen Positionen (LÖFFLER 2011: 27).

Im Gegensatz zur Kulturation und Plazierung werden Interaktionen „auf der interpersonalen Ebene des sozialen Lebens verortet [und] betreffen [demnach] vorrangig Beziehungen zwischen Individuen oder Beziehungen zwischen Individuen und Personengruppen beziehungsweise kollektiven Akteuren“ (ASLAN ET AL. 2015: 25).

Identifikation als letzte Dimension der Sozialintegration bildet das Ende eines gelungenen Integrationsprozesses. Damit ist „eine gedankliche und emotionale Beziehung zwischen dem einzelnen Akteur und dem sozialen System als ‚Ganzheit‘ bzw. als ‚Kollektiv‘ [gemeint], die bei dem einzelnen Akteur als Orientierung mit einem kollektiven Inhalt besteht“ (ESSER 2001: 12) und sich „etwa als Nationalstolz oder als Wir-Gefühl zu den anderen Mitgliedern der Gesellschaft oder Gruppe“ (ESSER 2001: 12) äußert. Hierbei kommt es zu einer empfundenen Verbundenheit mit dem Aufnahmeland.

Dabei differenziert ESSER drei Formen der Sozialintegration durch Identifikation:

- emphatische Wertintegration
- Bürgersinn
- Hinnahme des Systems

Je nach Unterstützung des Systems und der Hingabe der Akteure werden diese drei Formen generiert. Im Rahmen der **Wertintegration** identifiziert sich der Akteur „mit dem betreffenden sozialen System als ‚Kollektiv‘“ (ESSER 2001: 12), wie etwa der Gesellschaft, der Gruppe oder Organisation. Durch die besondere Hingabe an das Kollektiv kommt es zu einer emotionalen Unterstützung der jeweiligen Institutionen, wobei an die Stelle von individuellen und egoistischen Motiven Gefühle der Solidarität, gemeinsame Werte und emotionale Identifikation treten (ESSER 2001: 12). Durch „alltägliche Interaktionen [erfährt die Wertintegration] immer wieder neu bekräftig[ende] Unterstützung des Systems“ (ESSER 2000: 275).

Die Schwierigkeit der Sozialintegration liegt darin, dass die Komplexität moderner Gesellschaften nicht in Einklang „mit inhaltlich fest definierten kollektiven ‚Werten‘“ (ESSER 2001: 13) zu bringen ist beziehungsweise inhaltlich festgelegte Werte immer wieder mit ande-

ren Bereichen der Gesellschaft kollidieren (ebd.). Eine gesellschaftliche Integration über kollektive Werte ist demnach schwierig. Allerdings besteht eine gewisse Wertrationalität, die auf der Unterstützung einer Verfassung durch die Bürger basiert, dadurch, dass sie ihre individuellen Freiheiten sichert und sie von kollektiven Zwängen befreit (ESSER 2001: 13). Diese Art der Unterstützung, besonders das Eintreten für eine demokratische Verfassung, wird als **Bürgersinn** verstanden.

Als letzte Kategorie der Identifikation nennt ESSER die **Hinnahme des Systems**. Sie ist die schwächste Form der Identifikation und beruht auf den Interessen und Möglichkeiten der Akteure (ESSER 2001: 13).

In der folgenden Abbildung 9 wird der Zusammenhang zwischen den einzelnen Elementen der Sozial- und Systemintegration im Überblick dargestellt:

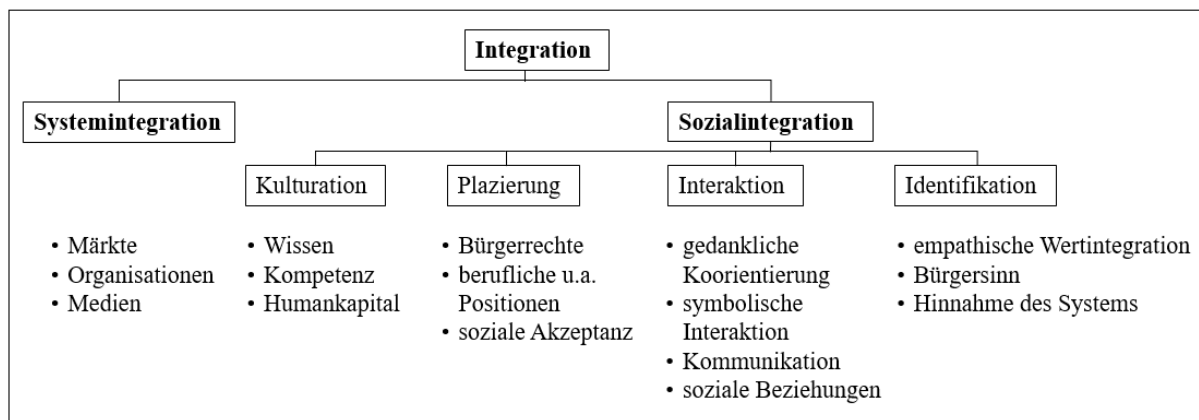


Abbildung 9: System- und Sozialintegration im Überblick

Quelle: verändert nach ESSER 2001: 16

Es zeigt sich deutlich, dass alle vier Dimensionen im kausalen Zusammenhang und in engen, vielfältigen Wechselwirkungen zueinanderstehen. So ist eine Identifikation mit der Gesellschaft nur möglich, wenn Interaktionen zu deren Mitgliedern vorhanden sind. Fehlen persönliche Kontakte zu anderen Mitgliedern des Kollektivs, können sich keine gedanklichen und emotionalen Bindungen zu dieser Gemeinschaft entwickeln. Andererseits ist für erfolgreiche Interaktionen eine bestimmte Kulturation zwingend erforderlich. Auch „die Plazierung setzt eine gewisse Kulturation voraus“ (ESSER 2001: 73), denn erst ab einem bestimmten Grad an Kulturation wird eine Plazierung, beispielsweise in Form einer bestimmten beruflichen Position möglich und damit wiederum Interaktion und Identifikation in einem bestimmten sozialen System.

Als ein sehr wichtiger Integrationsaspekt lässt sich die Sprache identifizieren. Denn nur wenn ein geeignetes Mittel zur Kommunikation gefunden wird, kann die Kontaktaufnahme zwischen Personen erfolgreich geschehen. Die hohe Relevanz der Sprache für die Integration führt ESSER

auf ihre „mehrfache Funktionalität“ (2006: 11) zurück. Sie ist erstens Teil des Humankapitals, also eine wertvolle *Ressource*, in die jeder investieren und damit andere Ressourcen erlangen kann, zweitens *Symbol*, mit dem „Dinge bezeichne[t], innere Zustände aus[ge]drück[t] [sowie] Aufforderungen transportier[t] und (darüber) Situationen ‚definiere[t]‘“ (ebd.) werden können. Drittens ist die Sprache ein *Medium* der Kommunikation und der darüber laufenden Transaktionen. Darüber hinaus bildet die Sprache auch einen Gegensatz ab, sie kann zum einen Zusammengehörigkeit vermitteln und zum anderen aber auch Abgrenzung beziehungsweise Diskriminierung implizieren.

Mit Blick auf die Integration von Migranten stellt ESSER drei unterschiedliche Sozialsysteme gegenüber, in die sich ihre Eingliederung vollziehen kann: die Aufnahmegesellschaft, die Herkunftsgesellschaft und die ethnischen Gemeinden (2000: 287). Die beiden letztgenannten fasst er in seiner weiteren Ausführung zusammen, wodurch sich aus der Kombination erfolgter und nicht-erfolgter Integration vier mögliche Integrationstypen ergeben:

- die Mehrfachintegration
- die Segmentation
- die Assimilation
- die Marginalität (siehe Abbildung 10).

		Sozialintegration in Aufnahmegesellschaft	
		ja	nein
Sozialintegration in Herkunftsgesellschaft/ ethnische Gemeinde	ja	Mehrfachintegration	Segmentation
	nein	Assimilation	Marginalität

Abbildung 10: Typen der (Sozial-)Integration von Migranten
Quelle: ESSER 2000: 287

Die Marginalität beschreibt einen sozialintegrativen Ausschluss aus beiden Sozialsystemen (ESSER 2000: 287). Sie tritt häufig bei der ersten Generation der Migranten auf und ist „die nicht-vollzogene Sozialintegration von Akteuren in irgendwelche gesellschaftlichen Zusammenhänge: Die alte Heimat ist verlassen und eine neue gibt es (noch) nicht“ (ESSER 2001: 20). Bezogen auf die vier Dimensionen der Sozialintegration Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation kann sich die Marginalität beispielsweise folgendermaßen darstellen: es wird keine Sprache richtig beherrscht, es kann nirgendwo eine akzeptable Position besetzt und es

können keine sozialen Beziehungen aufrechterhalten werden. Auch eine Identifikation mit der Gesellschaft ist nicht möglich (ESSER 2001: 20).

Bei der Segmentation vollzieht sich die Integration von Migranten ausschließlich in die Herkunftsgesellschaft beziehungsweise ethnische Gemeinde. Sie tritt häufig in Form der Etablierung ethnischer Gemeinden und „Ghettos“ auf, da diese für „die erste Generation [oft] als Aufnahmestation“ (ESSER 2001: 20) dienen und manche Belastung der Umstellung auf die neuen Verhältnisse abfedern. Trotz dieser bedeutsamen sozialintegrativen Aufgabe handelt es sich bei Segmentation nicht um eine Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft.

Die Mehrfachintegration stellt eine Integration in beide soziale Bezugssysteme dar, während der vierte Typ, die Assimilation die Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft unter der Aufgabe der sozialen Integration in die Herkunftsgesellschaft beschreibt.

Folgt man dieser Typologisierung, so verbleiben für eine mögliche Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft nur noch die beiden letzten Fälle, die Mehrfachintegration und die Assimilation. ESSER sieht jedoch den Typ der Mehrfachintegration, der sich in einer Mehrsprachigkeit und einer gleichzeitigen Identifikation mit der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft manifestiert, „zwar [als] möglich, faktisch jedoch [als] kaum wahrscheinlich“ (ESSER 2000: 288) an. Dies begründet er damit, dass eine „soziale Integration in mehrere gemeinschaftlich und kulturell unterschiedliche Bereiche [...] nur von Personen mit einer hohen sozialen und kulturellen Ressourcenausstattung vollzogen werden kann“ (FARWICK 2009: 80). Demnach könnten nur Kinder von Diplomaten oder Akademikern diesen besonderen Anforderungen, die sich beispielsweise in der Mehrsprachigkeit oder in einer mehrfachen Identität ausdrücken, gerecht werden. ESSER folgert daraus, dass die Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft lediglich in Form von Assimilation stattfinden kann. Unter Assimilation versteht er „die Auflösung systematischer Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen und Kategorien, nicht aber [...] die Gleichheit der ‚Individuen‘ in allen Belangen“ (2001: 21f.). Das politische Ziel seines Assimilationskonzeptes ist also die „ethnische Homogenität einer Gesellschaft“ (ESSER 2001: 18). Grundsätzlich kann die Angliederung von beiden Seiten erfolgen, doch ist sie von Seiten der zahlenmäßig überlegenen Aufnahmegesellschaft lediglich in bestimmten Randbereichen wie beispielsweise bei Essgewohnheiten zu erwarten. Überwiegend erfolgt die Angleichung laut ESSER auf Seiten der Migranten: „[W]enigstens grosso modo und über gewisse Zeiträume hinweg [ist] die Assimilation in die jeweils aufnehmende Gesellschaft der empirische Regelfall“ (2001: 23).

Bezogen auf die vier Dimensionen der Sozialintegration lässt sich die Assimilation ebenfalls unterteilen in (ESSER 2001: 22):

- *kulturelle Assimilation* als Angleichung in Hinsicht auf Wissen, Kompetenzen und insbesondere Sprache
- *strukturelle Assimilation* als Platzierung in Positionen der Aufnahmegesellschaft
- *soziale Assimilation* als die Angleichung in der sozialen Akzeptanz und in den Beziehungsmustern, wie beispielsweise dem interethnischen Heiratsverhalten
- *identifikative Assimilation* als Angleichung der gefühlsmäßigen Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft

Während sich die kulturelle und strukturelle Assimilation ausschließlich auf den Migranten selbst beziehen, lassen sich die soziale und identifikative Assimilation in „sowohl auf die Person des Migranten als auch auf die Angehörigen des Aufnahmelandes beziehende relationale Einzeldimensionen untergliedern“ (FARWICK 2009: 76). Inhaltlich stimmen die Assimilationsdimensionen mit den vier Dimensionen der Sozialintegration überein (ESSER 2000: 289) und stehen ebenfalls in einer kausalen Beziehung. Dabei geht ESSER von einer stufenweisen Abfolge, beginnend mit der kulturellen Assimilation in Form des Spracherwerbs aus (siehe Abbildung 11).

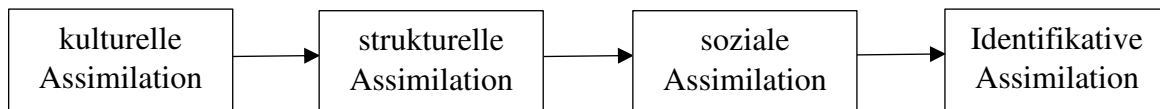


Abbildung 11: Kausalstruktur der Assimilation nach ESSER

Quelle: eigene Darstellung nach ESSER 1980: 231

Die zweite Stufe, der „Schlüssel für jede Art der sozialen Integration in das Aufnahmeland“ (ESSER 2001: 69) bildet die strukturelle Assimilation. Sobald sie erfolgreich abgeschlossen ist kann die soziale Assimilation folgen, da laut ESSER „erst mit einem gewissen sozialen Avancement inter-ethnische Partizipationen für den Einzelnen unmittelbar lohnend und damit auch stabilisierbar werden“ (1980: 231). Abgeschlossen wird der Prozess der Eingliederung mit der identikativen Assimilation, die erst nach Erreichen der kulturellen, strukturellen und sozialen Assimilation eintritt. ESSER beschreibt den kausalen Zusammenhang der vier Dimensionen der Assimilation zwar nur in eine Richtung, betont jedoch, dass Rückwirkungen einzelner Dimensionen auf vorangegangene zu erwarten sind (1980: 231). Der Assimilationsprozess wird von vielen Einflussfaktoren, wie dem Individuum selbst, aber auch von dessen Handlungsumgebung beeinflusst. Im Gegensatz zu PARK sieht ESSER die Assimilation nicht als unausweichlich

an, sondern bezieht sich auf EISENSTADT und GORDON, wonach auch eine unvollständige partielle Assimilation am Ende des Assimilationsprozesses durchaus möglich ist (FARWICK 2009: 77; GESTRING 2014: 82).

ESSER kommt zu dem Schluss, dass sowohl die System- als auch die Sozialintegration individueller Akteure in moderne Gesellschaften in entscheidendem Maße von der Sprache abhängt. „Der Erwerb von Bildungsqualifikation mit dem anschließenden Einbezug in den Arbeitsmarkt beziehungsweise dem Zugang zu den zentralen Institutionen, [also] die strukturelle Assimilation“ (ESSER 2001: 76) stellt für ESSER den Königsweg der Integration dar. Denn wie die Wechselwirkungen der Dimensionen verdeutlichen, ist die Sprache der Schlüssel für alle weiteren Prozesse der Integration.

4.2.3 Kritik an Essers Theorie

ESSERS Theorie zur Einwanderung in Deutschland setzt zum ersten Mal Mikro- und Makromechanismen in Beziehung, doch auch dieser Ansatz ist nicht frei von Kritik. Sie bezieht sich vorrangig darauf, dass ESSER „Integration als eine allein von Migranten zu erbringende Leistung ansieht und nicht als Aufgabe der aufnehmenden Gesellschaft“ (SEIFERT 2000: 55). Die ungleiche Zuschreibung der Integrationsleistung zu Lasten der Migranten stützt auf seiner handlungstheoretischen Ausrichtung, die die Struktur der Aufnahmegesellschaft lediglich als externe Variable berücksichtigt und sie demnach nicht in die Verantwortung zieht. Er nennt zwar „die prinzipielle Offenheit eines Systems [...] als strukturelle Voraussetzung für die Integration von Migranten [...], die Analyseebene ist jedoch das handelnde und lernende Individuum“ (SEIFERT 2000: 53). Somit werden Barrieren und hemmende Bedingungen in der Aufnahmegesellschaft „allenfalls als Störfaktoren innerhalb des Modells, nicht aber aus einer menschenrechtlichen Perspektive thematisiert“ (AUMÜLLER 2009: 113).

REICHEL merkt zudem an, dass ESSER die „Heterogenität in den Strukturen von Gesellschaften“ (2011: 91) vernachlässigt. Anstatt die unterschiedlichen Akteure in der Aufnahmegesellschaft zu berücksichtigen, spricht er von einer Aufnahmegesellschaft, die es aber als solche gar nicht gibt.

Die fehlende Differenzierung hinsichtlich der Motivation der Zuwanderergruppen lässt sich ebenfalls als Kritik anführen. ESSER nimmt an, dass alle Zuwanderergruppen, egal ob Pendelmigranten, begleitende Familienmitglieder oder Geflüchteter in gleicher Weise „eine[r] ökonomisch ausgerichtete Motivation“ (GROTE 2011: 33) folgen und somit stets interessengeleitet, nutzenmaximierend und rational handeln (AUMÜLLER 2009: 111ff.; ASLAN ET AL. 2015: 22).

Zwar spricht ESSER (1980: 8f.) davon, dass er in seiner Theorie die Befindlichkeiten der Personen stärker in den Mittelpunkt stellt, doch konstatiert GEIBLER, dass die „psychischen Befindlichkeiten“ (2004: 295) der Zuwanderer außen vor bleiben. Aspekte wie die individuelle Migrationsgeschichte, die Migrationsgründe ebenso wie die Lebenssituation und -lage werden demnach bei ESSER vollständig ausgeblendet (ASLAN ET AL. 2015: 23). Doch besonders die Beweggründe Geflüchteter sind in der Regel extrinsischer Art, sie werden gezwungen beziehungsweise verlassen unfreiwillig ihr Heimatland, und beeinflussen damit ihre Integration entscheidend.

AUMÜLLER führt zudem an, dass ESSER mit Assimilation und Segmentation zwei Pole erzeugt, wonach die Handlungen der Akteure „entweder dem einen oder dem anderen Pol“ (2009: 112) zugeordnet werden. Auch externe, den Integrationsprozess beeinflussende Parameter wie „spezifische nationalstaatliche Integrationspolitiken“ (AUMÜLLER 2009: 112) finden bei ESSER eine zu geringe Beachtung. Besonders die Politik mit ihren Gesetzen, Maßnahmen und Restriktionen, nimmt maßgebenden Einfluss auf die Integration von Geflüchteten. So wird auch dem Aufenthaltsstatus, der mit entsprechenden Rechten einhergeht und als Integrationsbarriere fungieren kann, keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Auch zieht ESSERS sehr starke Fokussierung auf den Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes Kritik auf sich, da dies eine Abwertung bestimmter Herkunftssprachen impliziert (AUMÜLLER 2009: 223f.). Infolgedessen wird die Bedeutung der Muttersprache, sie trägt zur emotionalen und sozialen Identität bei, stark unterschätzt (ebd.). ESSERS Aussagen zur Sprache sind auch nicht ganz deutlich, denn einerseits sieht er sie als Schlüssel für eine gelungene Integration und hält sie für besonders wichtig für die beruflichen Chancen, andererseits sieht er aber die Mehrsprachigkeit als bedeutungslos und für den Integrationsprozess als nicht förderlich an.

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich darauf, dass ESSER in seiner Theorie die Integration zwar als eine Form der Eingliederung anführt, allerdings „noch immer seinen Schwerpunkt [auf die] Assimilation“ (GEREKE & SRUR 2003: 30) legt und sie als die einzige mögliche Form der Integration in die neue Gesellschaft darstellt (ESSER 2001: 21f.). Die damit einhergehende Ablehnung der Mehrfachintegration begründet ESSER lediglich mit komplexen Lernanforderungen. Sie ist jedoch realistisch und kann sich beispielsweise in der doppelten Staatsbürgerschaft, bei der man sich beiden Ländern beispielsweise emotional oder kulturell hingezogen fühlt, ausdrücken. Auch in Bezug auf die Mehrsprachigkeit ist sein Argument, die Assimilation der Mehrfachintegration vorzuziehen, nicht weiter haltbar. Denn die Beherrschung mehrerer Sprachen wirkt sich positiv auf den Erfolg im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt aus.

Durch ESSERS Anspruch, eine möglichst umfassende Erklärung zur Eingliederung zu geben, lassen sich nur Aussagen von großer Allgemeinheit treffen, was ebenfalls zu Kritik führt. Diesen Verlust an Aussagekraft führt OSWALD auf die Berücksichtigung der vielen Gliederungen und Variablen zurück, wodurch das Kausalmodell zudem unübersichtlich und schwer verständlich wird (2007: 114). Sie vertritt die Meinung, dass sich empirische Regelmäßigkeiten auch ohne universalistische Aussagen plausibel beschreiben lassen (ebd.). Vielmehr sieht sie im Hinblick auf komplexe Migrationsverläufe die Notwendigkeit „Kausalzusammenhänge von Migration unabhängig von Zeit und Raum formulieren zu können“ (OSWALD 2007: 114).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ESSER in seiner Theorie Integration zwar als „Zustand des Gleichgewichts“ (1980: 20) bezeichnet zu dem alle gesellschaftlichen Gruppen einen Beitrag leisten müssen, in der Praxis aber in erster Linie die Migranten in der Verantwortung sieht dieses Gleichgewicht herzustellen.

4.3 Integrationsverständnis in der aktuellen politischen Diskussion

Nach der Darstellung verschiedener Theorien zum soziologischen Integrationsverständnis folgt nun ein Überblick des aktuellen politischen Integrationsverständnisses. Dieses ist im Einwanderungsland Deutschland von historischen Versäumnissen oder, wie BADE sagt von einer „nachholende[n] Integrationspolitik“ (2007: 38) geprägt. So steht Deutschland nach Ansicht von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gegenwärtig auch „erst am Anfang“ (SPIEGEL 15.04.2017) dieser großen Integrationsaufgabe.

Im Nationalen Integrationsplan 2007 wurde Integration zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe erklärt, zu deren Gelingen die Zuwanderer selbst, der Staat genauso beitragen müssen wie eine aktive Bürgergesellschaft. Darin wurde festgelegt, dass Integration auf eine gesellschaftliche Teilhabe, persönliche Entfaltung und Chancengleichheit auf Bildung und Wohlstand beinhaltet (BPA 2007). Demnach kann Integration „nicht einfach ‚von oben‘ verordnet werden“ (BPA 2007: 7), sondern muss durch ein Miteinander der Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft initiiert und getragen werden. So wird nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns allen etwas abverlangt und Integration nicht als einseitige Anpassungsleistung der Zuwanderer verstanden. Trotz dieser Bestimmung im Nationalen Integrationsplan wird die Debatte um Integration aber nach wie vor „stark normativ geführt und ist von hegemonialen kulturellen Integrationsvorstellungen durchzogen“ (GEORGI 2015: 26). Hier ist an die im vergangenen Jahr neu entfachte Debatte um die sogenannte deutsche Leitkultur zu denken, die mit der Angst vor einem Wertewandel durch die Zuwanderung einhergeht und zudem „die Forderung nach der Übernahme eines imaginierten etablierten gesellschaftlichen Konsenses“ (GEORGI

2015: 26) transportiert. Kern dieser Debatte ist nach wie vor die Frage, auf welcher Grundlage das Zusammenleben in Deutschland stattfinden soll und ob das Grundgesetz dazu ausreicht. Laut CDU-Generalsekretär Peter Tauber ist die Leitkultur mehr als das Grundgesetz, dieses bildet dafür aber die Grundlage. Im Zuge der Integration muss den neuen Mitbürgern erklärt werden welche Werte und Regeln in Deutschland gelten und wie sich das Zusammenleben gestaltet (TAUBER 2015). So sieht es auch der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer, wenn er sagt, „wer bei uns leben will [...], der muss sich an unsere Regeln und Werte halten“ (SPIEGEL 15.12.2015). Bundesinnenminister Thomas de Maizière postuliert in Hinblick auf Integration zudem, dass Geflüchtete nicht nur das deutsche Grundgesetz anerkennen, sondern sich zudem auf die deutsche Gesellschaft einlassen und sich zu einem gewaltfreien Zusammenleben bekennen müssen (ZEIT 02.12.2016). Hinzu kommt, dass es sich bei Integration als auch bei der Frage der Leitkultur nicht um einen abgeschlossenen, sondern vielmehr um einen offenen, sich ständig wandelnden Prozess handelt, sodass letztlich „jede Generation [...] für sich klären [muss], welche Werte zur deutschen Leitkultur gehören“ (TAUBER 2015). Dabei kann von Geflüchteten aber „nur [das] erwarte[t] und verlange[t] [werden], was wir für uns selbst tatsächlich als wichtig anerkennen und leben“ (GLÜCK 2016: 4). Folglich gilt „die verbindliche Orientierung an einer Leitkultur“ (GLÜCK 2016: 4) für die Aufnahmegesellschaft gleichermaßen. Gleichzeitig muss bei der Integration, die laut Thomas de Maizière keine Einbahnstraße ist, auch ein Veränderungswille der Aufnahmegesellschaft vorhanden sein, der sich unter anderem in der Offenheit gegenüber Geflüchteten ausdrückt. So wird von der Aufnahmegesellschaft auch Toleranz, ein vorurteilsfreies aufeinander Zugehen und Respekt gefordert. Besonders den Respekt sieht Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, als wichtige Bedingung für das Gelingen von Integration. Dieser muss Geflüchteten „unabhängig von Hautfarbe oder Religion und mit dem Wissen, dass jeder einzelne seinen Wert und seine Stärken hat“ entgegengebracht werden (MAAS 2016).

In Bezug auf die Angst vor Veränderung ist Angela Merkel der Meinung, dass die Regeln und Werte auch weiterhin bestehen werden, wenngleich es zu Veränderungen durch die Zuwanderung kommt: „Deutschland wird Deutschland bleiben, mit allem, was uns lieb und teuer ist“ (DER TAGESSPIEGEL 30.08.2016).

Neben der Bereitschaft zur gesellschaftlichen Veränderung hält Ministerpräsident Horst Seehofer auch eine „Begrenzung, Kontingentierung oder Obergrenze“ (WELT 07.12.2015) für die Bewältigung der Integrationsaufgabe für notwendig. Sie soll zum Schutz der nationalen Grenzen sowie zur Bewältigung der ‚Flüchtlingskrise‘ beitragen und darüber hinaus „die Ak-

zeptanz und die Solidarität der Bevölkerung gegenüber Zuwanderern“ (BAYERISCHE STAATSRREGIERUNG 15.10.2015) fördern. Zu den Inhalten der Integration zählt Ministerpräsident Horst Seehofer den Spracherwerb, die Ausbildung sowie die Arbeitsmarktintegration. Thomas de Maizière ermahnt jedoch, dass aktuell zwar viele Geflüchtete die Sprache lernen, Integration aber nicht allein im Integrationskurs stattfinden kann, sondern vor allem im Alltag und am Arbeitsplatz erfolgt (ZEIT 02.12.2016). Vor dem Hintergrund der bisher erfahrenen Zuwanderungsbewegungen, insbesondere der Gastarbeiter, wird die Arbeitsmarktintegration als Meilenstein der Integration gesehen. So konstatiert Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles: „Der Weg in die Integration, ist der Weg in die Arbeit“ (SPD BUNDESTAGSFRAKTION 2016).

Die Vielfalt der geäußerten Meinungen aus den unterschiedlichen politischen Lagern in der Integrationsdebatte führt dazu, dass sich in der pluralistischen Gesellschaft kein gemeinsames allgemein gültiges Integrationsverständnis entwickeln kann. Mit Blick auf die Zukunft fordert die Integrationsbeauftragte des Bundes, Özoguz, dass „wir kein Integrationsverständnis weiterführen [sollten], das sich an 16 Millionen Einwanderer richtet, wir brauchen vielmehr ein Integrationsverständnis für 81 Millionen Bürger“ (WELT 28.06.2016). Dabei ist besonders eine stärkere rechtliche und gesellschaftliche Partizipation notwendig, denn viele Menschen seien zwar seit Jahrzehnten Teil der Gesellschaft, gehören ihr aber politisch und rechtlich nicht zu (ebd.).

5 Methodisches Vorgehen

Für die empirische Untersuchung wurde ein qualitativer Forschungsansatz gewählt, bei dem statt eines Anspruches auf Repräsentativität die Nachvollziehbarkeit als Gütekriterium im Vordergrund steht (MATTISSEK ET AL. 2013: 35).

So galt es zu Beginn der Forschungsarbeit entsprechend der Fragestellung eine Operationalisierung durchzuführen. Sie bezog sich einerseits auf die Konkretisierung des Begriffs Integration und andererseits auf die Identifizierung von zentralen Akteuren. Als solche werden in dieser Untersuchung Personen bezeichnet, die aufgrund ihrer beruflichen Position individuelles Erfahrungswissen besitzen und einen besonderen Einblick sowohl in das politische als auch soziale Themenfeld der Integration haben, dessen Strukturierung wesentlich mitbestimmen und fördern und ebenso an Entscheidungsprozessen beteiligt sind. In Hinblick auf den großen Untersuchungsraum und das Ziel, das Netzwerk an Akteuren aufzuzeigen sowie einen Überblick über die Integrationsarbeit zu geben, wurden zunächst alle Landräte auf administrativer Ebene als zentrale Akteure identifiziert. Durch ihre Entscheidungen und öffentliche Haltung gegenüber Geflüchteten beeinflussen sie die Integration und prägen das Stimmungsbild in den Landkreisen. Auf städtischer Ebene handelt es sich dabei um die jeweiligen Oberbürgermeister und Bürgermeister. Aufgrund des unangemessenen Zeitaufwandes wurde auf die Untersuchung aller sieben kreisfreien Städte verzichtet und lediglich die Stadt Weiden i.d.OPf. näher untersucht. Es ist festzuhalten, dass sie nicht exemplarisch für die Integrationsarbeit der anderen kreisfreien Städte steht. Weiden i.d.OPf. wurde ausgewählt, da diese Stadt über fest verankerte Institutionen, wie den Arbeitskreis Asyl (AK Asyl), der seit fast 32 Jahren in der Integrationsarbeit tätig ist, sowie über einen etablierten Integrationsbeirat, der seit 2012 an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe arbeitet, verfügt. Besonders der erste Aspekt ermöglicht eine langfristige Sicht auf die Entwicklung der Integrationsarbeit. Darüber hinaus wird an diesem Beispiel versucht, eine strukturell tiefer liegende Ebene der Integrationsarbeit zu beleuchten. Hierfür wurden neben dem AK Asyl weitere mit der Thematik befasste Akteure in der Stadt Weiden i.d.OPf. um ein Gespräch gebeten.

Die Datenerhebung orientierte sich an den als Experten identifizierten zentralen Akteuren und erfolgte mittels explorativer und leitfadengestützter Experteninterviews. Generell werden Experteninterviews eingesetzt, um soziale Situationen oder Prozesse zu rekonstruieren, aber auch um „besonderes Wissen über soziale Kontexte“ (GLÄSER & LAUDEL 2010: 12) zu generieren. Als Experte werden laut GLÄSER & LAUDEL Personen beschrieben, die aufgrund ihrer „[...] spezifische[n] Rolle [...] Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sach-

verhalte“ (2010: 12) sind. Dabei stehen Experten nicht als Objekt der Untersuchung im Mittelpunkt, sondern als Medium, welches Informationen zum Untersuchungsgegenstand bereitstellen kann. Für die Darstellung und Interpretation des Spezialwissens muss allerdings das Individuum mitberücksichtigt werden, da seine Gefühle und Einstellungen Einfluss nehmen auf das Spezialwissen (ebd.).

Explorative Experteninterviews eignen sich für „eine erste Orientierung in einem thematisch neuen oder unübersichtlichen Feld [...], [aber] auch als Vorlauf zur Erstellung eines abschließenden Leitfadens“ (BOGNER & MENZ 2009: 64). Sie werden besonders häufig eingesetzt, um zusätzliche Informationen in Form von Kontextwissen zu erheben (ebd.). Während also explorative Experteninterviews zur Informationsgewinnung möglichst offen geführt werden und eher narrative Elemente enthalten, folgen leitfadengestützten Experteninterviews einer groben Struktur. Der im Vorfeld erstellte Leitfaden fungierte dabei als Orientierungsrahmen und diente ebenso zur Steuerung der Interviews. Er stellte zudem sicher, dass bei der großen Anzahl an Interviews gleichartige Informationen sowie alle forschungsrelevanten Informationen erhoben wurden (GLÄSER & LAUDEL 2010: 143). Um den Interviewten keine Antworten vorzugeben, sondern ihnen Raum für eigene Ausführungen zu lassen und Offenheit zu ermöglichen, wurden ausschließlich offene Frage gestellt. Das Einhalten konkreter Frageformulierungen sowie der vorgegebenen Reihenfolge der Fragen waren allerdings nicht bindend, sondern konnten vom Interviewer weitgehend selbst gewählt werden. Somit konnte ein natürlicher Gesprächsverlauf zustande kommen, der es sowohl dem Interviewpartner erlaubte frei zu antworten als auch dem Interviewer ermöglichte, bei bestimmten Aussagen nachzufragen und gegebenenfalls die Fragen der Gesprächssituation anzupassen (GLÄSER & LAUDEL 2010: 42).

Der Leitfaden der vorliegenden Untersuchung umfasst 20 Fragen unterschiedlicher Art, um sowohl technisches Wissen (Regelabläufe, fachspezifische Anwendungsroutinen, bürokratische Kompetenzen) und Prozesswissen (Handlungsabläufe, Interaktionsroutinen, organisatorische Konstellationen, aktuelle oder vergangene Ereignisse) als auch Deutungswissen (subjektive Sichtweisen und Interpretationen, Ideologien, Erklärungsmuster) der Experten zu erfassen und auf diese Weise ein ganzheitliches Bild zu erzeugen (BOGNER & MENZ 2009: 71). Die Fragen ordnen sich dabei sechs Themenblöcken unter (siehe Anhang C).

Insgesamt konnten im Zeitraum zwischen Oktober 2016 und Dezember 2016 zwei explorative Interviews mit drei Personen sowie 18 leitfragengestützte Interviews mit 22 Personen geführt werden. Zudem waren in zwei Fällen auch Geflüchtete bei den Interviews mit anwesend, die teilweise in das Gespräch mit einbezogen wurden.

Der Feldzugang wurde dabei weniger durch die Teilnahmebereitschaft, sondern vielmehr durch die Terminfindung der Interviewpartner erschwert, da das Arbeitspensum von Landräten grundsätzlich sehr hoch ist. In den meisten Fällen wurde daher auf entsprechende andere in diesem Arbeitsfeld involvierte Stellen, wie beispielsweise Ehrenamtskoordinatoren, Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte oder Mitarbeiter aus dem Sozialamt verwiesen. Hinzu kamen teils lange Anfahrtswege für die Interviewenden, die es aus Zeit- und Kostengründen zu koordinieren galt. Der Landkreis Freyung-Grafenau sah ganz von einer Teilnahme an der Untersuchung ab. Auch konnte der Integrationsbeauftragte der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht für ein Gespräch gewonnen werden. Der Großteil der Interviews wurde zusammen mit Frau Barbara Demeterova, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Lehrstuhls für raumbezogene Konfliktforschung an der Universität Bayreuth, durchgeführt.

Tabelle 3 zeigt einen Überblick über die Vielzahl der befragten Experten. Trotz der Zustimmung aller Interviewpartner, nicht anonymisierte Zitate verwenden zu dürfen, wurde dennoch für die spätere Analyse und die einfachere Zuordnung der Aussagen zum entsprechenden Landkreis ein Code, bestehend aus dem KFZ Kennzeichen des jeweiligen Landkreises beziehungsweise der jeweiligen Stadt gebildet. In einigen Landkreisen beziehungsweise in der Stadt Weiden i.d.OPf. wurden mehrere Experten befragt, weshalb nochmal eine Unterteilung in a und b vorgenommen wurde. Für die explorativen Interviews wurde generell das Kürzel EX mit entsprechender Unterteilung in a, b und c als Code festgelegt. Eine ausführlichere Tabelle mit weiteren Angaben findet sich im Anhang D.

Table 3: Übersicht über alle geführten Interviews
eigene Darstellung

Code	Landkreis/ Stadt	Interviewpartner	Zuständigkeit
KU	LK Kulmbach	Hr. Peter Müller	Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
EXa	/	Hr. Prof. Dr. Tobias Chilla	Professur für Geographie mit dem Schwerpunkt Regionalentwicklung, Universität Erlangen
EXb	/	Hr. Dr. Stefan Kordel	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Erlangen
WUN	LK Wunsiedel	Hr. Dr. Karl Döhler	Landrat
AS	LK Amberg-Sulzbach	Hr. Dr. Norbert Vogl	Oberregierungsrat; Zentrale Angelegenheiten und Soziales
HO	LK Hof	Hr. Dr. Oliver Bär	Landrat
KC	LK Kronach	Hr. Oswald Marr	Landrat
SAD	LK Schwandorf	Hr. Thomas Ebeling	Landrat
REG	LK Regen	Hr. Michael Adam	Landrat
CHAA	LK Cham	Hr. Franz Löffler	Landrat
CHAB	LK Cham	Hr. Claus Wich	Stellvertretender Sachgebietsleiter Personenstand-/Ausländerwesen
DEG	LK Deggen-dorf	Hr. Christian Bernreiter	Landrat
NEW	LK Neustadt a.d. Waldnaab	Hr. Michael Schiller	Stellvertretender Sachgebietsleiter Asyl und Sozialwesen
Ra	LK Regensburg	Fr. Nurcan Gülkandlinder	Sachbearbeiterin Integrationsstelle des Landkreises Regensburg
Rb	LK Regensburg	Fr. Stanislava Markova	Sachbearbeiterin Integrationsstelle des Landkreises Regensburg
SRa	LK Straubing-Bogen	Fr. Stephanie Aumer	Regierungsrätin, Integrationsbeauftragte, Abteilungsleiterin Öffentliche Sicherheit und Ordnung und Soziales
SRb	LK Straubing-Bogen	Hr. Markus Eckstein	Sachbearbeiter Asylwesen und Leistungen AsylblG
PAa	LK Passau	Fr. Beate Heindl	Caritasverband Passau, Ehrenamtskoordinatorin
PAb	LK Passau	Fr. Patrizia Hager	Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
TIR	LK Tirschenreuth	Fr. Regina Kestel	Abteilungsleiterin Sicherheit und Ordnung, Verkehrswesen, Umweltschutz, Sozialwesen, Kreisjugendamt
BT	LK Bayreuth	Fr. Silvia Herrmann	Ehrenamtskoordinatorin
EXc	/	Hr. Dr. Jürgen Weber	Regierung von Niederbayern, Leiter des Bereichs Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr
WENa	Stadt Weiden	Hr. Jost Hess	Leiter Arbeitskreis Asyl
WENb	Stadt Weiden	Hr. Manfred Weiß	Ehrenamtskoordinator; Diakonie Weiden
WENc	Stadt Weiden	Fr. Ulrike Weber	Migrationsberatung BRK

Den Einstieg in die Gespräche bildeten jeweils eine kurze Erläuterung des übergeordneten Forschungsprojektes sowie das Forschungsinteresse der Masterarbeit. Die Überleitung zum Interview wurde durch eine Eingangsfrage bezüglich der in der Integrationsarbeit agierenden Organisationen und Institutionen auf Landkreisebene beziehungsweise in der Stadt Weiden i.d.OPf. geschaffen. Daraufhin folgten die Fragen der jeweiligen Themenblöcke und abschließend ein kleiner Ausblick sowie ein Dank für die Teilnahmebereitschaft.

Alle Interviews wurden mit dem Einverständnis der Interviewpartner digital aufgezeichnet. So konnte sich zum einen der Interviewer voll und ganz auf die Gespräche konzentrieren und bei Unklarheiten, Missverständnissen oder bestimmten Aspekten nachfragen und zum anderen konnten so Informationsverluste durch die Protokollierung vermieden werden.

Vor der Auswertung der gewonnenen Daten wurden die Aufzeichnungen zunächst in Transkripte überführt (siehe Anhang E). Hierbei stand der für die Forschungsfragen relevante Inhalt im Vordergrund und nicht die exakte Wiedergabe der jeweiligen Äußerung, weswegen die Transkription in Schriftdeutsch erfolgte. So wurden im Zuge einer vollständigen Sprachglättung Dialekte bereinigt und Grammatik- sowie Satzbaufehler korrigiert (MATTISSEK ET AL. 2013: 192f.; FUB & KARBACH 2014: 39) und dadurch eine Verbesserung der Lesbarkeit und Verständlichkeit der Aussagen erzielt. Ebenso wurde auf die Aufzeichnung von Sprechpausen, Stimmlage und ähnlichen Details wie nonverbale Äußerungen verzichtet. Für die spätere Auswertung wurde in den Transkripten vor jede neu angefangene Zeile eine laufende Zeilennummer eingefügt um relevante Aussagen im Nachhinein genau lokalisieren zu können.

Im Anschluss daran wurden die erstellten Transkripte mithilfe der Software MAXQDA auf der Basis relevanter Kategorien und Codes strukturiert. Diese Vorgehensweise ermöglichte es, die Ergebnisse der qualitativen Experteninterviews nun zur Explikation der Forschungsfragen heranzuziehen.

6 Qualitative Untersuchung zur Integration von Geflüchteten im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet

Das folgende Kapitel dient der systematischen Auswertung und Analyse der empirischen Ergebnisse, untergliedert in Landkreise und Stadt Weiden i.d.OPf. Begonnen wird jeweils mit einem Blick auf das Integrationsverständnis der befragten Akteure, dies stellt eine Ergänzung zu Kapitel 4.1 dar. Daran anknüpfend sollen die jeweiligen Strukturen aufgezeigt und das Spektrum der verschiedenen Maßnahmen erläutert werden. Die weiteren Ergebniskapitel gliedern sich nach den Themenpunkten Herausforderungen, Vorteile des ländlichen Raumes bei der Integration, Bewertung der Zuwanderung und Forderungen an die Politik. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer kurzen Gegenüberstellung der Ergebnisse auf Landkreis- und auf Stadtebene.

6.1 Auswertung der Landkreise im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet

6.1.1 Integrationsverständnis

Das Integrationsverständnis der Experten in den untersuchten Landkreisen ist so komplex wie die für diesen Begriff in der wissenschaftlichen Literatur vorhandenen Definitionen. Mithilfe von Aussagen einiger Experten soll im Folgenden dennoch Aufschluss über die unterschiedlichen Auffassungen und Vorstellungen von Integration gegeben werden, wobei eine abschließende Definition nahezu unmöglich erscheint.

Laut WUN liegt die Ursache für das unterschiedliche, variierende Integrationsverständnis in der „eigene Persönlichkeit“ (1f.) sowie in den „eigenen [guten wie schlechten] Erfahrungen“ (2). Hinzukommt, dass Integration sehr vielschichtig ist und viele verschiedene Aspekte beinhaltet, die dazu führen, dass Integration von verschiedenen Seiten her angegangen werden kann und es zu Unterschieden bei der Umsetzung in Städten und im ländlichen Raum kommt (DEG: 49; PAb: 169f.; KU: 316). Generell herrscht auch Unklarheit darüber, wann Integration wirklich beginnt, ob bereits mit dem Ankommen im neuen Land oder doch erst mit der Anerkennung des Asylantrages (AS: 30, 266; WUN: 217ff.). Integrationsmaßnahmen machen laut SAD aber „erst Sinn, wenn man wirklich weiß, [...] jetzt bleibt er dauerhaft bei uns“ (113f.). Insofern beeinflusst die kommunale Integrationspolitik sowie die innere Haltung der Aufnahmegesellschaft die Integration maßgeblich, da sie darüber entscheiden, ob Integration grundsätzlich gewünscht ist oder abgelehnt wird (PAb: 176f.; KU: 320).

Als Integrationsbasis dient das Grundgesetz, es gibt in den Artikeln 1-20 vor, „was Fakt ist [...], was unsere Werte sind“ (KU: 236f.), was „unsere [unverrückbaren] Leitplanken“ (CHAA: 6f.) sind und an was sich der Geflüchtete im Zuge seiner Sozialisation anzupassen hat (KU: 376ff.).

Daher sollten sie dieses geltende Wertesystem, insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau, kennen und vor allem akzeptieren (TIR: 161f., 222; REG: 100). Integration darf aber nicht damit abgetan werden, dass mit dem Grundgesetz eine Leitkultur vorgegeben wird, an die sich Geflüchtete zu halten haben (EXc: 285f.). Stattdessen müssen diese geltenden Werte, Strukturen und Verhaltensweisen auch tatsächlich vorgelebt werden und damit ein „erster Markstein dafür [sein], was bei uns gilt oder was nicht gilt“ (KU: 256). KU sieht daher die Aufnahmegesellschaft als das „Antriebsrad für den Integrationsprozess“ (235). Ihre Veränderung ist ebenso notwendig wie die der Geflüchteten, denn Integration ist kein „einseitiger Schritt“ (BT: 102), sondern letztlich „ein gesamtgesellschaftliches Projekt“ (KU: 315), „ein gegenseitiger Prozess“ (BT: 105) und „von allen Seiten her Schwerstarbeit“ (EXc: 284f.). Folglich müssen beide Seiten, sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Geflüchteten, die Bereitschaft zeigen, aufeinander zuzugehen, sich zu öffnen, sich auf das jeweils andere einzulassen, sich gegenseitig zu respektieren und sich wertzuschätzen (PAb: 171f.; NEW: 374f.; WUN: 17f.; SAD: 117f.; Ra: 87f.). Respekt und Wertschätzung, als Fundament gelungener Integration, verlangt gleichzeitig nach Selbstbewusstsein, denn nur, wenn ich das „Selbstbewusstsein für meinen Glauben [habe]“ (WUN: 560), „selbst stabil bin, [...], eine klare Meinung, von mir, von meinem Leben, von dem was ich für richtig halte und werte,“ (WUN: 632f.) habe, kann ich Respekt zeigen und es ertragen „wenn neben mir jemand etwas Anderes glaubt“ (REG: 112) (SRa: 90f.; KU: 233, 348).

Generell hängt das Gelingen der Integration aber nicht nur von der Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft ab, sondern in gleicher Weise auch vom aktiven Integrationswillen der Geflüchteten (NEW: 171f., 374; Ra: 472f.). Dabei stehen Einzelmeinungen allerdings im Widerspruch. Während CHAa und CHAb äußern, dass es Menschen geben wird, die nicht integrierbar sind beziehungsweise sich ihrer Integration total verweigern, konstatiert Ra, dass es „keinen [gibt], der sich nicht integrieren will“ (472), jedoch viele verschiedene Umstände dies oftmals verhindern (CHAa: 38; CHAb: 98).

Ein weiterer Aspekt der Integration ist das Einbinden der Geflüchteten in die Gesellschaft. Sie sollen sich in Deutschland zurechtfinden, sich bei uns wohl und sicher fühlen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und gegebenenfalls hier irgendwann ihre neue beziehungsweise „zweite Heimat“ (KC: 94) finden (SRa: 85f.; KC: 89ff.; PAb: 173; KU: 300; EXc: 255ff.). Wichtig ist laut SRb dabei, dass sie als „neue Mitbürger [einen] Platz in der Gesellschaft [...] und nicht neben der Gesellschaft finden“ (88f.). Andernfalls kommt es zur Bildung von Parallelgesellschaften und zu „Abdriftungen in den Radikalismus“ (CHAa: 48ff.).

Konkret geht es aus Sicht der Experten bei Integration um Sprache, Bildung, Wohnraum und Arbeitsplatz. So herrscht nahezu Einigkeit darüber, dass „die Sprache das A und O“ (NEW: 166), das „oberste Gebot“ (DEG: 78) der Integrationsarbeit ist und der Sprachkurs den ersten und entscheidendsten Schritt auf dem Weg zur Integration darstellt (AS: 266f.). Denn Sprache ist zugleich Voraussetzung für eine einfachere Kommunikation, für das Verständnis der herrschenden Kultur und auch für den Eintritt in den Arbeitsmarkt unerlässlich (CHAA: 15f.; BT: 118; DEG: 79ff.; NEW: 167).

Obwohl nur wenige Landkreise über Integrationserfahrungen mit früheren Zuwanderungsbewegungen verfügen, wird Integration dennoch als ein langer Prozess, der nur „über Jahrzehnte, über Generationen vielleicht funktionieren“ (WUN: 29) kann, verstanden (PAb: 683f.; WUN: 19f.; KU: 390; TIR: 51ff.). EXa kritisiert, dass das gegenwärtige „deutsche Verständnis von Integration etwas zeitlich Kompakteres“ (161) ist, bei dem der Fokus zu starr auf der ersten Generation liegt (EXa: 162ff.). Wie die Praxis aber zeigt, sind „die Wünsche [nach] einer schnellen Integration [...] größer als die Realität tatsächlich ist“ (HO: 260f.).

Was in der aktuellen Integrationsdebatte häufig außer Acht gelassen wird, ist der Zugewinn und die Bereicherung, die sowohl die aufnehmende Gesellschaft als auch die Geflüchteten durch die Zuwanderung erfahren (BT: 106; EXa: 122). Daher ist es laut HO wichtig, die Menschen „nützlich [zu] machen“ (158), von ihren Fertigkeiten und Fähigkeiten zu profitieren und zu schauen, dass diejenigen, „die wir [für die Region] gebrauchen“ (123f.), auch gehalten werden können.

Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit eines Integrationsleitbildes oder -konzeptes als Ausdruck einer Gesamtstrategie beziehungsweise eines gemeinsamen Konsenses grundsätzlich wahrgenommen. So braucht Integration eine gewisse Struktur, bei der die obere Ebene eine klare Aussage macht, was unter Integration zu verstehen ist und wie sie „praktisch ausschauen“ (PAb: 182) soll. In der Regel beinhalten solche Konzepte darüber hinaus auch Leitlinien, grundlegende Ziele und Maßnahmen sowie Indikatoren zur späteren Überprüfung des Erreichten. Sie bilden somit eine Art integrationspolitisches Dach für die kommunale Integrationspolitik und für alle beteiligten Akteure. Mit Ausnahme des Landkreis Regensburg, in dem derzeit ein Integrationsleitfaden aufgestellt wird, verfügt keiner der untersuchten Landkreise über ein solches Konzept oder Leitbild (Rb: 78ff.). Begründet werden die fehlenden Konzepte damit, dass Integration gelebt, von den engagierten Menschen vor Ort umgesetzt und nicht auf irgendwelchen Papieren „spintisiert“ (REG: 137) werden darf, denn „Papier ist geduldig“ (PAb: 249) (WUN: 152f.; PAa: 245ff.; PAb: 248ff.). Auch macht es keinen Sinn, ein solches Konzept „für den ganzen Landkreis [...] zu erstellen“ (SRa: 677), weil die einzelnen Gemeinden teils sehr

große Unterschiede hinsichtlich ihrer Integrationserfahrungen sowie finanziellen und personellen Ressourcen aufweisen. Für künftige Konzepte stellt EXc die Forderung, dass es sich dabei um „von unten getragene Konzepte“ (164) handeln muss, die „das zivilgesellschaftliche Engagement vor Ort mit einbeziehen“ (163) und auf diese Weise den Entscheidern vor Ort Einfluss auf die Vorgehensweise und Umsetzung gewähren (EXa: 375).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich bei Integration um einen komplexen, vielschichtigen und lang andauernden Prozess sowie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die nur durch wechselseitige Anpassungsleistungen sowohl der Aufnahmegesellschaft als auch der Geflüchteten bewältigt werden kann. Integration wird dabei nicht als das Aufgeben der eigenen Identität und Persönlichkeit sowie der eigenen Kultur, des Glaubens, der Bräuche und Sitten verstanden, sondern als das gegenseitige Respektieren und Akzeptieren bestimmter in Deutschland geltenden Werte und Regeln (REG: 97ff.; KU: 378f.; SRb: 90ff.; TIR: 162ff.).

6.1.2 Strukturen

Das Thema Integration ist Aufgabenfeld vieler verschiedener Organisationen und Institutionen. Laut KU gibt es derzeit „keine[n] [...], der sich nicht mit dem Thema befasst“ (7ff.). Alle Beteiligten versuchen auf unterschiedliche Weise, den Geflüchteten das Ankommen, das Zurechtfinden und das Einleben in ihrer neuen Umgebung zu erleichtern, ihnen Teilhabe an der neuen Gesellschaft zu ermöglichen und die Integration zu fördern. Eine klar erkennbare Struktur der Beteiligten lässt sich nicht ausmachen und eine pauschale Aussage über alle in der Integrationsarbeit agierenden Akteure lässt sich für die untersuchten Landkreise ebenfalls nicht treffen, vielmehr gestaltet jeder Landkreis beziehungsweise sogar jede Gemeinde die Herangehensweise an die Integrationsarbeit individuell. Abbildung 12 zeigt eine Übersicht über alle in den Gesprächen genannten Akteure, wobei sich einige als Hauptakteure herauskristallisierten. Auf ihre Funktion und Arbeit wird im weiteren Verlauf näher eingegangen sowie ihre Stellung in der Integrationsarbeit beleuchtet.



Abbildung 12: In der Integrationsarbeit tätige Akteure
eigene Darstellung

Zunächst gehören hierzu die im „Rahmen ihrer Pflichten“ (SRA: 18) tätigen Institutionen, wie die Ausländerbehörden, das Sozialamt und das Jugendamt. Erstere kümmern sich um den Vollzug des Ausländerrechtes, während das Sozialamt die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt und das Jugendamt für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) zuständig ist. Daneben agieren noch das Jobcenter für anerkannte Flüchtlinge und die Agentur für Arbeit für Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Bei der Arbeitsvermittlung wirken teilweise auch die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern mit (AGENTUR FÜR ARBEIT BAYREUTH-HOF 2016; NEW: 5ff., 23; CHAb: 23; PAb: 29).

Des Weiteren sind sämtliche großen Wohlfahrtsverbände, wie Caritas, Diakonie, Bayerisches Rotes Kreuz (BRK), Johanniter, Malteser, Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kolping und technisches Hilfswerk (THW) in der Integrationsarbeit tätig. Über die Caritas und die Diakonie sind also auch die Kirchen indirekt in das Thema Integration involviert. Gemeinsam mit den anderen Verbänden übernehmen sie eine Beratungs- sowie Betreuungsfunktion für Geflüchtete und eine Koordinierungsfunktion der Ehrenamtlichen. Letztere Funktion wird zudem durch die seit Oktober 2015 neu geschaffenen hauptamtlichen Stellen der Ehrenamtskoordinatoren gewährleistet. Ihre Aufgabe ist es, zentraler Ansprechpartner für Helfende, Initiativen und Verbände zu sein, bestehende Organisationen zu koordinieren und zu unterstützen, ein überregionales Netzwerk zwischen den Ehrenamtlichen aufzubauen, Fortbildungen und Schulungen sowie die Betreuung der Ehrenamtlichen durchzuführen und die Öffentlichkeitsarbeit zu forcieren (BT: 14;

387; EHRKOORDR 2016). Darüber hinaus beraten und informieren sie rund um das Ehrenamt im Bereich Asyl und würdigen die Arbeit der Ehrenamtlichen (ebd.).

Im Rahmen der Förderrichtlinie ‚Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte‘ wurden 2016 weitere wichtige Koordinierungsstellen geschaffen. Zu den Kernaufgaben der sogenannten Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte zählen die Vernetzung der vielen kommunalen Bildungsakteure und die Koordinierung ihrer Angebote. Dabei versuchen sie die lokalen Kräfte vor Ort zu bündeln, die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteure, wie Vereine oder ehrenamtlich engagierte Bürger und Initiativen systematisch mit einzubinden, Bildungsbedarfe zu ermitteln und Bildungsangebote vor Ort ressortübergreifend aufeinander abzustimmen (BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG 2016; KU: 212ff.; PAb: 80). Sie lösen durch ihre Tätigkeiten „Schnittstellenproblematiken“ (REG: 7) und leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Optimierung des gesamten Themenfeldes Integration durch Bildung.

Alle untersuchten Landkreise verfügen über mindestens eine dieser beiden Koordinierungsstellen, wobei die Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte deutlich häufiger angesprochen wurden als die Ehrenamtskoordinatoren. Dies hängt vermutlich mit der Auswahl der Experten, die überwiegend auf der Verwaltungsebene arbeiten, zusammen. Aufgrund der verhältnismäßig neuen Förderrichtlinie gehen in den meisten Landkreisen die Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte erst seit kurzer Zeit ihrer Tätigkeit nach. In den Landkreisen Bayreuth, Straubing-Bogen und Regen war zur Zeit der Erhebung das Bewerbungsverfahren für diese Stellen noch nicht abgeschlossen (BT: 303f.; SRa: 290f.; REG: 5f.). Lediglich drei Landkreise (Kronach, Deggendorf und Regensburg) planen keinen Bildungskoordinator einzustellen. DEG begründet diese Entscheidung damit, solche Stellen nicht aus Landkreismitteln finanzieren zu wollen (DEG: 37f.). Diese Stellen sind laut der Förderrichtlinie bis zu 100 Prozent förderfähig. Auf den Landkreis würden nur Teilkosten entfallen, deshalb kann diese Argumentation nicht ganz nachvollzogen werden.

Grundsätzlich erstreckt sich das Zuständigkeitsgebiet der Bildungskoordinatoren über den gesamten Landkreis, wobei auch individuelle Regelungen getroffen wurden. Beispielsweise teilt der Landkreis Tirschenreuth als Flächenlandkreis seine Stelle bewusst auf zwei Personen auf, sodass je eine Person im Osten und eine Person im Westen ansässig und tätig ist (TIR: 14ff.).

Eine weitere elementare Stütze in der gesamten Integrationsarbeit ist laut den Experten immer wieder das große ehrenamtliche Engagement, das weit über die Aufgaben der humanitären Hilfe und Erstaufnahme hinausgeht. Die Ehrenamtlichen haben den Behörden draußen vor Ort „viel Arbeit abgenommen“ (REG: 73) und leisten nach der großen Anfangseuphorie auch heute

noch sehr viel. So findet über sie nicht nur „der erste, der größte Kontakt“ (AS: 153) zur Aufnahme-gesellschaft statt, sondern die Ehrenamtlichen fungieren auch als „ganz starke Alltagshelfer“ (REG: 188), indem sie die „Leute bei der Hand nehmen [...], ihnen zur Seite stehen“ (KC: 4f.), sie bei Behörden- und Arztterminen begleiten und ihnen die „Lebensgewohnheiten [...] beibringen“ (KC: 5). Neben diesen Aufgaben sind sie oftmals auch bei der Wohnungssuche behilflich, engagieren sich als (Sprach)Paten und in weiteren spezifischen Projekten (NEW: 152f.; SAD: 31). Dieser breite Aufgabenbereich impliziert, dass das Ehrenamt einen besonderen Stellenwert innehat und viele Aufgaben übernimmt, die ohne deren Tätigkeiten gar nicht geleistet werden können. So sehen CHAb und SRb die bisherigen Erfolge sowohl in der Bewältigung der Flüchtlingskrise als auch in der Integration der Geflüchteten eher als Verdienst der Ehrenamtlichen an und weniger als Ergebnis der Politik (CHAb: 255f.; SRb: 586ff.).

Die strukturelle Organisation der Ehrenamtlichen gestaltet sich erneut sehr unterschiedlich. Sie sind zum Teil als Helferkreis, als „Arbeitskreis [...] mit einem Leiter [...], [als] lose Verbindung“ (NEW: 29ff.), als einfacher Zusammenschluss von engagierten Leuten, als Verein oder aber über die Wohlfahrtsverbände der AWO, der Caritas und des BRK organisiert (AS: 174; TIR: 47ff.). In Landkreisen mit Universitäten und Hochschulen haben sich zudem universitäre Gruppen formiert, die ebenfalls ehrenamtlich in unterschiedlichsten Bereichen von Sprachkursen bis hin zu Freizeitaktivitäten agieren (PAb: 31f.; Rb: 6, 314ff.; BT: 394f.).

Trotz ihrer wichtigen und unerlässlichen Arbeit üben viele Experten aber auch Kritik an dem großen ehrenamtlichen Engagement. Ihrer Ansicht nach meinen es manche Helfer teilweise zu gut, gehen einen Schritt zu weit und übertreiben (KC: 168f.; WUN: 337). So ist die Rede von „überbordende[m] Helfen“ (PAa: 292), von „übertriebener Fürsorge“ (TIR: 324) von „betüiteln“ (KC: 170) und „pampern“ (TIR: 320). „Man muss [diese Ehrenamtlichen] ein bisschen einbremsen“ (KC: 177) und ihnen klarmachen, dass diese Menschen es beispielsweise von Aleppo oder Damaskus über tausende Kilometer hinweg hierher geschafft haben und somit auch kleine Entfernungen bei uns bewältigen können (KC: 173ff.; TIR: 327f.). Demzufolge sind sie nicht zwingend auf die Fahrdienste der Ehrenamtlichen angewiesen, sondern können ebenso die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Denn die Aufgabe der Ehrenamtlichen besteht nicht darin, „jemandem immer hinterher[zu]laufen, sondern dafür [zu] sorgen, dass [die Person] auf eigenen Beinen steht“ (SAD: 221f.). SRb fordert daher „professionell und [...] distanziert“ (272) zu bleiben, um sich selbst zu schützen (KC: 181). Darüber hinaus erwähnt SRb, dass sich die Arbeit der Ehrenamtlichen im Laufe der Zeit geändert hat und „zum Teil auch weggebrochen“ (SRb: 252) ist, da derzeit nicht mehr so viele neue Geflüchtete kommen und die, die bereits länger da sind, sich in den alltäglichen Bereichen selbst zurechtfinden.

Dies ist mit ein Grund dafür, dass in einigen Landkreisen eine generelle Abnahme des zivilgesellschaftlichen Engagements festzustellen ist. Als weitere Gründe werden Ermüdungserscheinungen, Enttäuschungen, Frustration und eine gewisse Ernüchterung aufgeführt (NEW: 215; SRa: 246; SRb: 274; PAa: 318ff.; Ra: 461; CHAb: 186; WUN: 255). Die Erwartungen und Wünsche der Ehrenamtlichen decken sich oft nicht mit denen der Geflüchteten, und auch Wegzüge und Abschiebungen bereits „gut integrierte[r] Afghanen“ (PAa: 289) führen zu Unverständnis, Unzufriedenheit und Frust (CHAb: 186f.; Ra: 455ff.). Um ihr Engagement aber auch in Zukunft aufrechtzuerhalten, sehen es einige Experten als wichtig an, den Austausch und Kontakt mit den Ehrenamtlichen zu pflegen, ihnen bei Veranstaltungen für ihr Engagement zu danken, finanzielle Unterstützung anzubieten und sie mit Auszeichnungen zu ehren (WUN: 319f.; NEW: 87ff.; BT: 50). Denn sie leisten mit ihrer Arbeit nicht nur einen „Dienst für die Betroffenen“ (SRb: 117), sondern darüber hinaus auch für den „Zusammenhalt der Gemeinde, weil sie die Grenzen aufbrechen“ (SRb: 128) und Kontaktängste nehmen. Die Förderung der Ehrenamtskoordinatoren und Bildungs koordinatoren für Neuzugewanderte durch die Staatsregierung ist als Zeichen dafür zu werten, dass der Staat durch direkte Ansprechpartner auf die derzeitige Situation reagiert, „mehr und mehr in die Integrationsarbeit investiert“ (NEW: 220f.) und die Arbeit der Ehrenamtlichen honoriert, indem er sie stärker unterstützt. In wenigen Landkreisen können derzeit noch weitere beziehungsweise fehlende Kooperationspartner in der Integrationsarbeit ausgemacht werden (SAD: 60; REG: 74f.; KC: 69; BT: 78). TIR merkt beispielsweise an, dass in ihrem Landkreis noch Migrationsberatungsstellen fehlen (483f.). Auch die Vereine, insbesondere die Sportvereine, müssen sich aus Sicht von SAD noch stärker betätigen (61f.).

Ein zentraler Aspekt, der von einem Großteil der Experten bemängelt wird, ist die derzeit fehlende Vernetzung und der mangelnde Austausch über alle Bereiche, also zwischen allen Institutionen, Organisationen und Akteuren: „Es gibt kein institutionalisiertes Netzwerk“ (SRa: 26), „keine ständige, deutliche Vernetzung“ (PAa: 52), „keine institutionalisierten Gremien“ (PAb: 65f.).

Stattdessen handelt es sich um ein „noch eher sehr locker[es]“ (NEW: 35) Netzwerk, überwiegend informeller Art, um „thematische Kreise [...] [und um eine] fachliche Vernetzung“ (PAa: 83f.) zwischen einzelnen Bereichen. In Kulmbach und Bayreuth hat beispielsweise das Jobcenter zusammen mit der Agentur für Arbeit ein sogenanntes Fluchtteam gebildet, das beratend tätig ist, Kurse für die Ausbildung sowie Vorbereitungen auf eine Arbeitsaufnahme anbietet und Kontakte zu Berufsschulklassen oder Sprachkursen vermittelt (KU: 487f.; BT: 32f.).

Auch unter den Wohlfahrtsverbänden findet Absprache und Koordinierung statt, um einen Geflüchteten „nicht doppelt und dreifach“ (TIR: 79) zu betreuen.

Um die gesamte Arbeit zu erleichtern beziehungsweise systematischer und noch effektiver durchzuführen, ist es aus Sicht der Experten wichtig und hilfreich, große runde Tische zu bilden, regelmäßige Austauschtreffen und Arbeitskreise zu initiieren und gemeinsam und konsequent über einzelne Themen zu reden und Fragestellungen zu erörtern (PAb: 66ff.; AS: 70, 489; KC: 41ff., 47; Ra: 17). Diese Treffen sollen darauf abzielen, eine einheitliche Gestaltung zu fördern, Lösungen für bestimmte Probleme zu entwickeln, spezielle Themen voranzubringen und eine Wirkungsorientierung zu generieren (NEW: 86f., 244; KU: 35f.; PAb: 66f.).

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass eine solch enge Vernetzung auf kleinräumiger Ebene, also in den einzelnen Gemeinden, einfacher ist, weil sich die Akteure und Ansprechpartner bereits kennen, im persönlichen Kontakt stehen, sich dementsprechend vernetzen und teilweise auch schon feste Steuerungsgruppen beziehungsweise -kreise existieren (PAb: 76f.; SRa: 20). So besteht laut WUN „praktisch in jeder Gemeinde ein Netzwerk, wo ich Ehrenamtliche habe, wo die Kirchen dabei sind, wo AWO und Caritas oder Diakonie dabei sind, wo die Stadt an sich mit dabei ist“ (94ff.). PAb kennt aber auch Landkreise „wo schon sehr viel Struktur da ist und auch sehr konsequent, auch in Gremien, gearbeitet wird“ (75f.), wobei sie ihren eigenen noch nicht dazu zählen kann.

Es kristallisierte sich heraus, dass die einzelnen vorhandenen Netzwerke stark interkommunal sind beziehungsweise sich auf die Landkreisebene beschränken. Es wird zwar auf andere Landkreise geschaut, doch finden derzeit noch keine konkreten landkreisübergreifenden Kooperationen statt (KU: 720ff.; EXb: 569, KC: 51, 210ff.; SAD: 42; SRa: 69; TIR: 111ff.). Lediglich auf Verwaltungsebene, speziell bei Bürgermeisterdienstbesprechungen, bei Landrätedienstbesprechungen, bei Sozialleitertagungen und Treffen der Regierungspräsidenten findet ein Austausch statt, wobei sich dieser weitestgehend auf fachliche Themen und rechtliche beziehungsweise formale Angelegenheiten beschränkt und sich weniger um die Sache Integration dreht (NEW: 261ff.; REG: 210f.; AS: 205ff.; KC: 223f.; WUN: 264).

Als Gründe für diesen bislang fehlenden Austausch und die fehlenden Kooperationen mit anderen Landkreisen werden häufig die unterschiedlichen landkreisspezifischen Voraussetzungen und Situationen angeführt, wie beispielsweise eine kreisfreie Stadt in der Mitte und eine regional variierende Integrationsbereitschaft (WUN: 266f.; HO: 178). Dies führt dazu, dass Landkreise häufig nicht miteinander vergleichbar sind und sich die verschiedenen integrativen Ansätze nicht mühelos auf den eigenen Landkreis übertragen lassen (Ra: 290; WUN: 265; PAb: 523f.). Trotzdem können derartige Kooperationen auch von Vorteil sein, weil „einer vom

anderen [lernt]“ (KC: 219), neue, kreative Ideen für die eigene Arbeit gewonnen und „bestimmte Vorgehensweisen, die sich bewährt haben“ (PAb: 526), weitergegeben werden können (Rb: 285ff.; PAb: 527). Sicherlich sind gewisse Anpassungen der Maßnahmen und Projekte an die jeweilige örtliche Situation notwendig, doch „man muss ja nicht immer alles neu erfinden in jedem Landkreis“ (EXc: 211f.) und auch „nicht dieselben Fehler machen“ (PAb: 527). Leider fehlen aber für diese Kooperationen aufgrund des hohen Arbeitspensums Zeit und Ressourcen (SRa: 302; EXc: 214; NEW: 78f.).

Die Hoffnung auf eine stärkere Vernetzung zwischen allen an der Integrationsarbeit Beteiligten, sowohl auf Landkreisebene als auch darüber hinaus, liegt derzeit auf den Ehrenamtskoordinatoren und Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte. Die Ehrenamtskoordinatoren sind über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagentur (Lagfa) Bayern und die Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte über Transferagenturen mit ihren Kollegen in anderen Landkreisen beziehungsweise Städten vernetzt (BT: 58; PAb: 107f.; 514ff.). Kooperationen und Vernetzungen können so leichter aufgebaut werden und den Austausch fördern. Darüber hinaus hat beispielsweise PAb eine weitere interne Vernetzung mit Kollegen umliegender Landkreise initiiert, weil nach Ansicht dieser Bildungskoordinatoren der ländliche Raum im Hinblick auf Integration „ganz anders zu bearbeiten [ist] als [...] in Ballungsräumen [...] oder im Speckgürtel von Nürnberg oder München“ (PAb: 119f.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass viele verschiedene Akteure in der Integrationsarbeit tätig sind, zwischen ihnen lediglich viele einzelne, überwiegend informelle Vernetzungen existieren (PAb: 539f.). Große Vernetzungen hingegen sind eher selten, werden aber von Ehrenamtskoordinatoren und Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte zunehmend aufgebaut. Die Notwendigkeit einer stärkeren Vernetzung und Koordinierung zwischen allen Akteuren und Bereichen wird von den Experten häufig erkannt, da sie einerseits einen geregelten Ablauf des gesamten Integrationsprozesses ermöglichen und andererseits Arbeitserleichterungen mit sich bringen können. Auch Kooperationen über die Landkreisgrenzen hinaus werden begrüßt, finden aber gegenwärtig in der Praxis kaum statt.

6.1.3 Maßnahmen

Das Spektrum der Maßnahmen und Programme, die zur Integration einen Beitrag leisten, ist enorm: „Da läuft ganz viel“ (BT: 149). Zu unterscheiden sind dabei generell die politisch-administrativen von den zivilgesellschaftlichen Maßnahmen. Viele dieser Maßnahmen wurden in den letzten Jahren aufgrund fehlender Erfahrungswerte mit dieser besonderen Herausforderung neu geschaffen. KU konstatiert diesbezüglich: „wir müssen alles, was wir jetzt brauchen

erfinden, gestalten und konzipieren mit den vorhandenen Möglichkeiten“ (391f.). Dies klingt zwar grundsätzlich leicht, doch ist es auch eine Herausforderung, die notwendigen Strukturen und Maßnahmen in dem „eingefahrenen Rechtssystem [...] schnell aus dem Boden zu stampfen“ (REG: 158). Bei vielen bisherigen integrationsfördernden Maßnahmen, allen voran bei Sprachkursen, wurde der politische Wille, erst nach Erhalt eines positiven Asylbescheids den Zugang hierzu zu ermöglichen, deutlich. Dahinter steckt die Absicht, im Falle eines abgelehnten Asylantrags eine schnelle, reibungslose Abschiebung zu ermöglichen und diese nicht durch die Teilnahme an Integrationsmaßnahmen oder durch andere Umstände, wie beispielsweise geknüpfte soziale Kontakte, zu behindern (DEG: 263ff.; REG: 221; KC: 114ff.). Außerdem werden bei den Geflüchteten mit einem frühzeitigen Beginn solcher Maßnahmen Hoffnungen geschürt und Erwartung geweckt, dass sie bleiben können (KC: 117ff.).

Eine wichtige und verhältnismäßig einfach zu realisierende Maßnahme sowie zentrale Aufgabe ist die Öffentlichkeitsarbeit. Dabei gilt es, die Bürger in Versammlungen, Informationsveranstaltungen und Pressemitteilungen oder über eine extra geschaffene Flüchtlings-App, wie es im Landkreis Hof erfolgt, regelmäßig über Vorgehensweisen, Eröffnungen von Unterkünften und ganz alltägliche Dinge, wie beispielsweise das Thema „Wie viel Taschengeld bekommen die Geflüchteten?“ zu informieren, gleich auf ihre Fragen zu antworten und sich in langen Diskussionen der Verantwortung zu stellen (REG: 243ff.; DEG: 130f.; KC: 390ff.; HO: 92ff.). Die Bürger müssen „das richtige Wissen haben“ (KC: 395), um negative Stimmung zu vermeiden und um „Stammtischklassiker“ (REG: 247f.) dementieren zu können. Aufgabe der Landräte und Bürgermeister ist es, eine „offensive“ Informationsarbeit“ (HO: 96f.) zu betreiben, immer offen auf das Thema zuzugehen, positiv darüber zu reden, für Verständnis bei der Bevölkerung zu werben und vor allem nichts zu verschweigen (REG 253ff.; DEG: 149f.). Wichtig ist es zudem, dass die Bevölkerung Informationen erhält und ein Verständnis dafür entwickelt, worauf bestimmte Verhaltensweisen der Geflüchteten wurzeln. Mithilfe dieser Maßnahmen können vorhandene Ängste und angstbehaftete Haltungen abgebaut werden (KU: 302ff.; REG: 114f.).

Als weitere Maßnahmen zur Integration lässt sich die Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften und in dezentralen Unterkünften anführen. Diese beiden Unterbringungsmöglichkeiten schließen sich an die Erstaufnahmeeinrichtungen an, in der die Geflüchteten nach ihrer Ankunft für maximal drei Monate untergebracht sind (MÜLLER 2015: 2; AS: 1ff.; KU: 608ff.). Während Gemeinschaftsunterkünfte Einrichtungen der jeweiligen Bezirksregierungen sind, werden dezentrale Unterkünfte, meist Pensionen, Wohnungen oder leerstehende Gebäude, von den Landkreisen und kreisfreien Städten betrieben (DIX 2015: 2). Das bayerische

Aufnahmegesetz sieht grundsätzlich eine Unterbringung durch die Bezirksregierungen vor, doch reichten bedingt durch den Anstieg der Zugangszahlen, die Kapazitäten der bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte nicht mehr aus, sodass Landkreise und kreisfreie Städte dazu verpflichtet wurden, dezentrale Unterkünfte anzumieten. Die Unterbringungssituation ist daher nur indirekt durch die Landkreise beeinflussbar, denn je nach Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte pro Landkreis variiert der Bedarf an dezentralen Einrichtungen (AS: 9ff.). Einige Experten weisen aber ausdrücklich auf die integrationsfördernden Eigenschaften dezentraler Unterkünfte hin: sie haben einen familiären Charakter, ermöglichen die Nähe zur Aufnahmegesellschaft und erfahren oftmals eine intensive Betreuung (BT: 355; KC: 6ff.; NEW: 398). Dementsprechend fördern und fordern viele Landkreise nach wie vor die dezentrale Unterbringung in kleineren Einheiten (HO: 31ff.; KC: 7f.; NEW: 121f.; PAb: 421ff.). Bei der Anmietung dieser Objekte wird stets darauf geachtet, dass die Unterkunftsgröße an die Größe der Gemeinde angepasst ist und sie „möglichst breitflächig verteilt“ (AS: 12f.) sind, sodass „jede Gemeinde gleich ‚belastet‘“ (AS: 13) ist. Die Anbindung an das ÖPNV-Netz wird ebenfalls als Kriterium bei der Objektwahl mitberücksichtigt (SRa: 218f.). In den letzten Monaten wurden allerdings viele dezentrale Unterkünfte aufgrund der Eröffnung neuer Gemeinschaftsunterkünfte und aus Kostengründen geschlossen. Diese Entwicklung ist jedoch kritisch zu sehen, da diese großen „Massenunterkünfte“ (BT: 360) in gewisser Weise abschreckend sind und den sozialen Kontakt zur Aufnahmegesellschaft hemmen (NEW: 399ff.). Auch die Wohnsitzauflage als politische Maßnahme hat nach Ansicht einiger Experten Auswirkungen auf die Unterbringungssituation und damit auf die Integration. Ihre Wirkung wird jedoch ambivalent bewertet. Sie ermöglicht zwar eine theoretische Verteilung der Geflüchteten und macht dadurch die gesamte Situation berechenbarer, doch werden auch Menschen, die sich möglicherweise schon woanders etwas aufgebaut haben, aus ihrem Wohnumfeld wieder herausgerissen und somit Integration verhindert (AS: 348; Ra: 557f.; TIR: 459).

Im Mittelpunkt aller integrationsfördernden Maßnahmen und Programme steht der Bildungsbereich, insbesondere der Spracherwerb. Denn „Sprache ist das Wichtigste“ (SAD: 27), „ist der Schlüssel zum Erfolg [und] ohne Sprache läuft nichts“ (KU: 137f.). Sie bestimmt den individuellen und wirtschaftlichen Erfolg der Geflüchteten mit und ermöglicht ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. So haben bereits in der Anfangsphase der hohen Zugangszahlen, als die Menschen noch in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften untergebracht waren, Ehrenamtliche damit begonnen, Geflüchteten die deutsche Sprache zu vermitteln. Auch hier zeigte sich das große ehrenamtliche Engagement indem diese Sprachkurse, die für Geflüchtete freiwillig waren, oftmals über „das reine Sprache vermitteln“ (SRb: 181)

hinausgingen und ebenso gemeinsam Anträge ausgefüllt, Briefe beantwortet und weitere Hilfestellungen gegeben wurden (SRb: 181ff.; KC: 4f.). Diese Kurse wurden allerdings in vielen Fällen spätestens mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes eingestellt, da anerkannte Asylbewerber nun dazu verpflichtet sind, einen Integrationskurs, bestehend aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs, zu besuchen. Im Sprachkurs werden neben dem klassischen Spracherwerb auch wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben, wie beispielsweise Arbeit und Beruf, Aus- und Weiterbildung oder auch Einkaufen, Wohnen, Freizeit und soziale Kontakte behandelt (BAMF 2016c). Der Orientierungskurs hingegen widmet sich der deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, den Rechten und Pflichten in Deutschland, den Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft und den in Deutschland wichtigen Werten, wie der Gleichberechtigung von Mann und Frau und der Religionsfreiheit (BAMF 2016c). Diese Kenntnisse sollen Geflüchteten helfen „dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit näher zu kommen“ (BAMF 2015a: 6). Neben anerkannten Asylbewerbern können auch „Asylbewerber aus Ländern mit guter Bleibeperspektive, Geduldete [...] sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis [...] durch das neue Integrationsgesetz ab dem 01.01.2017 zusätzlich zur Zulassung durch das Bundesamt auch von den Trägern der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verpflichtet werden, am Integrationskurs teilzunehmen“ (BAMF 2016d). Einer der größten Träger der Integrationskurse sind die Volkshochschulen, wobei ihr Angebot noch weitere Sprachkurse mit höherem Niveau umfasst. Meist finden die Kurse zentral in größeren Städten statt, weil in den einzelnen Gemeinden im ländlichen Raum oft die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dort nicht genügend „Leute mit gleichem Niveau [und] mit gleichem Aufenthaltsstatus“ (Ra: 238f.) leben.

Die Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird über die in Deutschland geltende allgemeine Schulpflicht mit abgedeckt. Sie knüpft nicht an den ausländerrechtlichen Status an, sondern nur an einen gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern sowie an eine altermäßige Voraussetzung. Für den Freistaat Bayern ist sie im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) geregelt, wonach alle Kinder, die in Bayern leben und das sechste Lebensjahr erreicht haben, schulpflichtig sind. Nach Art. 35 Abs. 1 BayEUG gilt dies auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche, die selbst oder deren Eltern einen Asylantrag gestellt haben. Für sie gibt es spezielle Angebote an den allgemeinbildenden Schulen, die sich insbesondere aus Übergangsklassen, Sprachförderklassen beziehungsweise Sprachförderkursen an den Grund- und Mittelschulen sowie aus Projekten an Realschulen und Gymnasien zusammensetzen (STIFTUNG BILDUNGSPAKET BAYERN 2016). Teilweise findet aber auch eine Be-

schulung in den Regelklassen statt. Laut SRA und KU birgt diese gesetzliche Regelung grundsätzlich die Gefahr, dass die Kinder trotz dem Fehlen elementarer „schulische[r] Kenntnisse“ (SRA: 383) und mangelnder Sprachkenntnisse ihrem Alter entsprechend in das deutsche Schulsystem eingestuft werden (KU: 220ff.). Für dieses Problem fordert KU eine schnelle Lösung (223ff.). An Gymnasien besteht aktuell auch noch erheblicher Bedarf an Maßnahmen zur schulischen Integration und Bildungsintegration, denn dort läuft aufgrund des Vorurteils, dass Geflüchtete ein schlechtes Bildungsniveau haben, bisher ganz wenig (EXc: 300ff.).

An den berufsbildenden Schulen im Freistaat wurde als besonders intensive Unterrichtsform das auf zwei Jahre angelegte Berufsintegrationsjahr in Vollzeit entwickelt. In sogenannten Berufsintegrationsklassen erlernen junge Geflüchtete die Sprache, werden auf den Beruf vorbereitet und bekommen die „Grundlagen für ein selbstständiges, wirtschaftlich unabhängiges Leben vermittelt[t] (STIFTUNG BILDUNGSPAKET BAYERN 2016: 2) (TIR: 131). Alle untersuchten Landkreise verfügen über mindestens eine Berufsintegrationsklasse und erachten diese für die Integration als wichtig (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST 2017). An diesen Schulen tritt ebenfalls häufig das Problem fehlenden Vorwissens auf, sodass laut SAD und CHAb zu überlegen ist noch viel früher anzusetzen und Alphabetisierungskurse vorzuschalten, um den Erfolg dieser Klassen zu erhöhen (SAD: 310f.; CHAb: 153f.).

Trotz dieser vielen verschiedenen institutionellen Sprachkursangebote, flankieren auch weiterhin, zwar in deutlich geringerem Umfang und in Abhängigkeit des Aufenthaltsstatus, auch ehrenamtliche Sprachkurse und Sprachpatenschaften sowie Projekte von Initiativen den Spracherwerb der Geflüchteten. Durch den Einsatz der Bildungskoordinatoren gilt es sie nun zu bündeln, sie stärker auf die Bedürfnisse der Geflüchteten abzustimmen und die Geflüchteten auch über die verschiedenen Angebote zu informieren (KU: 26ff.; 544ff; NEW: 277f.). Denn die Sprache ist nun einmal „das A und O“ (NEW: 166) und die Grundvoraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt (REG: 160ff.; AS: 318f.). Ohne „sprachliche [und] berufliche Qualifikation“ (CHAb: 295f.) wird den Geflüchteten dieser verwehrt beziehungsweise erschwert, weil sie einerseits die Anweisung ihrer Kollegen und Vorgesetzten nicht verstehen beziehungsweise sie nach ihrem kulturellen Hintergrund interpretieren und andererseits ihre Ausbildung häufig an der Berufsschule zu scheitern droht (SRA: 381; KU: 421f.). Zur Vermeidung eines solchen Fiaskos sieht REG eine strukturierte Vorgehensweise als einzige Lösung (163f.). Ra appelliert diesbezüglich auch an die Geflüchteten „bitte Sprache lernen, Integrationskurs besuchen, Deutsch lernen, bevor man wirklich in [...] Jobs geht oder die Ausbildung ohne ausreichende Deutschkenntnisse beginnt“ (110ff.).

Sobald die notwendige Sprachkompetenz vorhanden ist, folgt mit der Arbeitsmarktintegration ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Integration, der ebenfalls durch viele Maßnahmen, Programme und Projekte unterstützt wird. CHAb zählt diesbezüglich die Programme des Arbeitsamtes „Perspektive Plus, Brückenjahr 21 [und] Working in Germany“ (25) auf. Daneben wird mit Praktika und Ausbildungsprojekten versucht die Geflüchteten an den Arbeitsmarkt heranzuführen beziehungsweise sie in diesen zu integrieren (DEG: 80f.; SAD: 129; CHAb: 27f.). Ein weiterer, ausschlaggebender Faktor auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration ist die Bereitschaft und das Interesse seitens der Unternehmen und Betriebe, Geflüchteten eine Ausbildungsstelle beziehungsweise einen Arbeitsplatz anzubieten. Beides ist nach Ansicht der Experten grundsätzlich gegeben, zumal die Firmen händeringend nach Auszubildenden suchen und förmlich darauf „warten [...], dass Leute kommen“ (KC: 107f.) (DEG: 95; SRa: 379f.; SRb: 396; CHAb: 172; NEW: 389; Ra: 104ff.; BT: 295). Rechtsunsicherheiten über den künftigen Aufenthaltsstatus und die unsichere Bleibeperspektive in Verbindung mit einer Arbeitserlaubnis⁴ hemmen jedoch die Bereitschaft der Unternehmen (KC: 108f.; DEG: 95f.; NEW: 388ff.; PAa: 557). Ihnen entsteht ein „erheblicher Mehraufwand“ (REG: 177) um diese Menschen zu qualifizieren, ohne zu wissen, ob die Person bleibt oder überhaupt eine Aufenthaltserlaubnis bekommt. Folglich macht es „nur Sinn, dass jemand eine Ausbildung beginnt, wenn er [...] eine sehr hohe [...] Bleibeperspektive hat“ (DEG: 96f.). Hinzu kommt, dass sich die Vorstellungen und Bilder der Geflüchteten hinsichtlich einiger Berufsfelder aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe nicht mit denen der Aufnahmegesellschaft decken (CHAb: 416ff.; AS: 402). So ist beispielsweise der Friseurberuf in Syrien hochgeschätzt, während er in Deutschland überwiegend in den niedrigeren Arbeitssektor fällt (KU: 764). Laut WUN stammen viele auch aus Fachbereichen, für die in Deutschland „weit nicht das Berufsbild“ (506) vorhanden ist, wie zum Beispiel der Hirte, ein in Deutschland aussterbender Beruf, der in ihren Heimatländern jedoch häufig anzutreffen ist. Daher wird es als sinnvoll erachtet, zunächst mithilfe eines Kompetenztestes zu ermitteln „welche Neigung“ (KU: 164), welche Interessen und welche Fähigkeiten und Vorbildung die Geflüchteten bereits haben, um in dieser Richtung entsprechend zu fördern und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen (CHAb: 138ff.). Bei der Industrie- und Handelskammer werden hierfür beispielsweise Berufsscouts eingesetzt, im Landkreis Cham hingegen übernimmt dieses „Screening“ die Bildungskordinatorin (CHAb: 138; KU: 161ff.). Erste Fortschritte auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration zeigen auch Veranstaltungen, bei denen sich Unternehmen selbst vorstellen

⁴ „Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, können nach drei Monaten die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erhalten. Die Drei-Monats-Frist beginnt mit der Äußerung eines Asylgesuchs gegenüber der Grenzbehörde, einer Ausländerbehörde oder der Polizei“ (BAMF 2017a).

und den Kontakt zu Geflüchteten suchen, wie es in Bayreuth in Form von ‚Speed-Datings‘ erfolgte (BT: 296ff.).

Neben diesen vielfältigen sprachlichen Bildungsangeboten und arbeitsmarktintegrierenden Maßnahmen existiert noch eine Vielzahl weiterer Einzelmaßnahmen wie Nähcafés, Musikprojekte, interkulturelle Treffen, Sportprojekte, Wohnprojekte und Hausaufgabenbetreuung für Kinder, um nur einige zu nennen (PAA: 362ff.; BT: 131ff.; SRA: 164f.). PAB begründet dieses immense Spektrum an Maßnahmen damit, dass durch den Sprachkurs sowie die arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen alleine „keine Integration [stattfindet], [sondern] es passiert ja neben- dran in vielen, im Austausch, in der Freizeit, in Vereinen“ (PAB: 403f.). Über das Bundesprogramm *Demokratie leben*, an dem mehrere Landkreise (Hof, Bayreuth, Wunsiedel, Straubing, Tirschenreuth, Kronach, Neustadt a.d. Waldnaab) beteiligt sind, werden ebenso integrationsfördernde Projekte, wie beispielsweise der internationale Begegnungsort in Bad Berneck (Landkreis Bayreuth) finanziell unterstützt (BT: 134ff.; WUN: 87f.). Ziel all dieser Maßnahmen ist es, Geflüchtete und Einheimische in Kontakt zu bringen, den Geflüchteten ein Gesicht zu geben, somit Ängste und Vorurteile abzubauen und ein friedliches Miteinander zu fördern.

Über den Erfolg der bisherigen Integrationsmaßnahmen kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, dafür ist es „jetzt [noch] zu früh“ (SAD: 268), denn „wir [sind] erst am Anfang“ (WUN: 401) (AS: 263). Die „erste Feinzielkorrektur machen wir 2018, 2020, wenn wir die ersten Misserfolge messen und bemessen können in der Folge, natürlich auch die Erfolge messen und bemessen können“ (KU: 726ff.). Als kleine Erfolge werden aber an Geflüchtete vergebene Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie die Aufnahme in Vereinen oder Freundschaftsverhältnisse gewertet (Ra: 389ff., 435ff.; Rb: 397ff.; SAD: 268f.; BT: 291; WUN: 402f.). Auch wurde aus den bisherigen Fehlern, Versäumnissen und anfänglichen Problemen gelernt, entsprechende strukturelle Anpassungen vorgenommen, hauptamtliche Stellen geschaffen und für Ehrenamtliche das Angebot an Schulungen aufgestockt, um ihnen eine professionellere Herangehensweise an die Integrationsarbeit sowie Hilfestellungen zu vermitteln. Als großen Erfolg wertet BT die Tatsache, dass sich bereits ein Geflüchteter mit dem Wunsch gemeldet hat, sich ebenfalls ehrenamtlich engagieren zu wollen (287ff.). Dies ist als ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Integration zu sehen, da Geflüchtete wieder etwas von der empfangenen Hilfsbereitschaft weitergeben und sich für ihre Mitmenschen einsetzen wollen. So können sie beispielsweise ihre Erfahrungen bei Behördengängen an Geflüchtete weitergeben oder auch dolmetschen (BT: 290). Auf diese Weise erhalten sie eine neue Aufgabe, fühlen sich anerkannt und gebraucht und können dem Alltag in den Unterkünften entkommen.

Genauso wird von Misserfolgen berichtet, wenn beispielsweise Ehrenamtliche aus Frust und Enttäuschung ihre Arbeit niederlegen oder es zu Abschiebungen kommt (KC: 157ff.; Ra: 448). Letzteres kann aber durch die Integrationsarbeit nicht beeinflusst werden, da es sich dabei um ausländerrechtliche Angelegenheiten handelt (Rb: 450).

Dieses Unterkapitel zeigt, dass in der Integrationsarbeit mittlerweile mit einer Vielzahl von Maßnahmen agiert wird, die von verschiedensten Akteuren, ob Bund, Land, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden oder auch Ehrenamt mit unterschiedlichsten Schwerpunkten aufgestellt wurden. Ein abschließendes Ende dieser Fülle ist nicht abzusehen, da regelmäßig neue Maßnahmen ins Leben gerufen und zudem die laufenden Maßnahmen stets an die sich ändernden Bedingungen angepasst werden. Der dominante Fokus auf die Sprache hat zwar seine Berechtigung, weil sie Voraussetzung für alles Weitere ist und besonders den Weg in Ausbildung und Beruf ebnet, doch findet Integration nicht im Sprachkurs selbst statt, sondern im Alltag und vor Ort. Diese Einstellung, dass Sprache der ausschlaggebende Faktor für Integration ist, impliziert eine Bringschuld der Geflüchteten. Bezüglich der Anpassungsleistung, die von der Aufnahmegesellschaft zu erbringen sind, werden keine konkreten Maßnahmen aufgeführt.

6.1.4 Herausforderungen

Trotz vielfältiger intensiver Bemühungen und Maßnahmen wird die Integration durch Hemmnisse und Herausforderungen erschwert. Die größte Herausforderung wird wohl sein, dass „wir alles auf einmal schaffen [müssen] und das möglichst koordiniert: Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnungsmarkt“ (EXc: 385f.). Diese drei Bereiche identifizieren auch viele andere Experten als integrative Herausforderungen, wobei ihnen stets der Spracherwerb vorausgeht. Laut KC geht „ohne Sprache [...] gar nichts“ (301), weshalb sie das Hauptproblem darstellt (SAD: 303; TIR: 304f.). Des Weiteren hemmen der unsichere Aufenthaltsstatus sowie bürokratische Hürden sämtliche integrativen Maßnahmen bezüglich Arbeitsmarkt, Bildung und Wohnraum (NEW: 295, 452; PAa: 553). So gibt es noch etliche Geflüchtete, „für die [...] man eigentlich nichts machen“ (KC: 113f.) kann und bei denen einem aufgrund rechtlicher Aspekte auch „ein Stück weit die Hände gebunden“ (KU: 541f.) sind.

Als weitere Herausforderung wurde der aktuell angespannte Wohnungsmarkt in vielen Gesprächen angeführt. Grundsätzlich müssen Geflüchtete mit der Anerkennung ihres Asylantrages aus den Gemeinschaftsunterkünften beziehungsweise dezentralen Unterkünften ausziehen und sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung anmieten. Dies gestaltet sich allerdings äußerst schwierig, wie folgende Aussagen zeigen: „bei [bezahlbaren Wohnungen] schaut es sehr

schlecht aus“ (DEG: 50f.), „man findet ja auch momentan keine Wohnungen“ (AS: 294), „Sozialwohnungen war[en] [...] immer schon knapp“ (PAa: 458) und „die [Wohnungen] sind zu teuer“ (Ra: 351). Dieser Wohnraumangel war vielerorts allerdings schon vor der Flüchtlingsthematik ein präsent Thema, das sich durch die hohe Zuwanderung nochmals verschärft hat. Die Ursache hierfür liegt laut SRa darin, dass im ländlichen Raum generell „überwiegend Wohneigentum [vorherrscht] [...] [und] relativ wenig Mietwohnungen“ (154f.) vorhanden sind. In Straubing und Cham wurde Stellen für einen Wohnungskoordinator beziehungsweise Wohnungslotsen geschaffen. Sie sollen anerkannte Personen bei der Wohnungssuche unterstützen und gleichzeitig als Ansprechpartner für potentielle Vermieter fungieren. Dennoch scheitert das Finden von bezahlbarem Wohnraum oft an der grundsätzlichen Bereitschaft der Vermieter und ihren Vorbehalten und Vorurteilen gegenüber Geflüchteten (CHAb: 360f.; SAD: 255f.; PAa: 473ff.; NEW: 131ff.; SRa: 150). PAa und Ra ergänzen, dass ein großes Problem auch darin besteht, dass „wir alle zu reich sind“ (PAa: 473) und uns den Luxus leisten können nicht vermieten zu müssen, sondern stattdessen den Wunsch, alleine im Haus alt zu werden verwirklichen können (Ra: 358ff.). So gibt es ihrer Ansicht nach auf dem Dorf sehr viel leerstehenden Wohnraum, der aber aus genannten Gründen nicht vermietet wird (PAa: 474). TIR merkt diesbezüglich an, dass es zwar Leerstände gibt, diese aber häufig aufgrund fehlender Heizungen nicht bewohnbar sind (182ff.).

Eine andere Situation ergibt sich im Landkreis Regen, einer Tourismusregion im bayerischen Wald. Hier denken Eigentümer von Pensionen und Ferienwohnungen über eine feste Vermietung ihrer Objekte nach, weil sich ihre Angebote in den letzten Jahren nicht mehr mit den Marktanforderungen mitentwickelt haben (REG: 230f.). Diese Objekte eignen sich wegen ihrer Grundrisse und Ausstattungen optimal für eine dauerhafte Vermietung an Geflüchtete.

Der Umstand fehlenden Wohnraumes führt nahezu im gesamten Untersuchungsgebiet zu einem Anstieg der Fehlbelegerzahlen⁵, der sich mit der zunehmenden Anerkennung Geflüchteter weiter verschärfen wird (BT: 267ff.; DEG: 13; Ra: 366f.). Der Landkreis Tirschenreuth beispielsweise verzeichnete zum Zeitpunkt des Gesprächs über 200 Fehlbeleger, dies entspricht etwa 30 % der untergebrachten Asylbewerber (TIR: 380ff.). Im Landkreis Regensburg übersteigt die Zahl der Fehlbeleger sogar schon die der Asylbewerber (Ra: 363).

Um diese Wohnraumproblematik zu lösen wurden unterschiedliche Bundesförderprogramme aufgelegt, die Kompensationsmittel für „den sozialen Wohnungsbau [für den Zeitraum von

⁵ Als Fehlbeleger werden Geflüchtete bezeichnet, deren Verfahren abgeschlossen ist und die ein Bleiberecht haben. Laut den Vorschriften müssen sie aus ihrer bisherigen Unterkunft ausziehen und sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine eigene Wohnung suchen. Dieser Pflicht können sie aufgrund der angespannten Wohnungssituation häufig nicht nachkommen und bleiben somit vorerst in der bisherigen Unterkunft wohnen (TIR: 378ff.).

2016 bis 2019] um 500 Millionen Euro auf eine Milliarde Euro jährlich erhöht“ (DIE BUNDESREGIERUNG 2016a) und vereinzelt auch staatliche Projekte initiiert, bei denen gezielt Wohnraum für Geflüchtete geschaffen wird (AS: 452ff.). Als Rechtsgrundlage für mögliche Neubauten dient dabei laut DEG die Wohnsitzauflage (62ff.). Wichtig ist in diesem Zusammenhang auf eine Gleichbehandlung von Geflüchteten und Einheimischen zu achten, um deren Bedürfnisse nicht zu übergehen und Unmut sowie Spannungsverhältnisse zu anderen Bevölkerungsgruppen zu unterbinden. Alle Maßnahmen und Programme müssen demnach auch immer der Gesamtbevölkerung zugutekommen und dürfen nicht eine Gruppe, in diesem Fall die Geflüchteten, bevorteilen (AS: 256; BT: 258ff.; REG: 139; EXc: 258; TIR: 334; Ra: 585ff.). Eine solche Vorgehensweise und Vorrangbehandlung von Geflüchteten würde erneut einen Keil in die Gesellschaft treiben (DEG: 330f.) PAb ermahnt in diesem Zusammenhang, dass in Bezug auf Integration der „Blick im Moment extrem [auf Geflüchtete] fokussiert und auch verengt“ (200f.) ist und dadurch andere Gruppen, wie zum Beispiel der EU-Zuzug, vernachlässigt werden. Letztlich werden damit „schon wieder Abgrenzungen und Parallelgesellschaften“ (PAb: 205) produziert. Eine solche Ungleichbehandlung zu Lasten von anderen Gruppen und Einheimischen ist laut REG „brandgefährlich“ (141), verhindert zudem „oft so ein bisschen [die] Integration“ (Ra: 585) und produziert „Sozialneid“ (BT: 256). PAa befürchtet einen „Knall in der Gesellschaft“ (668f.), der aufgrund dieser Umstände, dadurch induzierter negativer Stimmung in der Gesellschaft und wegen Vorbehalten zustande kommt. Allein mit Geld gelingt es aber nicht, die Haltung der Aufnahmegesellschaft zu verändern und eine positive Grundstimmung herbeizuführen. Hierfür sind innovative Aktionen, Vorgehensweisen und Ideen notwendig, die von den bisherigen abweichen (PAb: 684ff.).

Integration wird zudem durch Mobilität, einem grundsätzlichen Problem des ländlichen Raumes, erschwert (REG: 261ff.; KU: 560ff.; AS: 224ff.; SRa: 214; SRb: 213; CHAb: 314ff.). Geflüchtete „sind [aufgrund dessen, dass sie kein Auto haben] auf den Nahverkehr angewiesen“ (AS: 223f.) und können daher „nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit“ (KU: 561) in größere Städte fahren um dort ihrem Integrationskurs, ihrem Sprachkurs, ihrem Praktikum oder ihrer Berufsausbildung nachzugehen (KU: 562f.; SRa: 530ff.; Ra: 119f.). Eine Grundmobilitätsversorgung in größere Städte ist laut SRa natürlich gegeben, doch sind Querverbindungen zwischen kleinen Gemeinden nur selten ausreichend abgedeckt (SRa:232; Ra: 125f.). Dies ist ein Zustand, der sich besonders bei der dezentralen Unterbringung in kleinen Gemeinden und Ortschaften stark negativ auswirkt und auch Einfluss auf den Aufbau nachhaltiger Integrationsmaßnahmen hat. In Regenstauf (Landkreis Regensburg) und im Landkreis Tirschenreuth wird diesem grundlegenden Problem seit längerem mit alternativen Mobilitätskonzepten begegnet.

Der Citybus beziehungsweise das Baxi⁶ ergänzen „als modernes und bedarfsorientiertes Personentransportkonzept“ (LANDKREIS TIRSCHENREUTH) den normalen Linienbusverkehr und binden so auch kleine Orte in das Netz des öffentlichen Nahverkehrs ein (TIR: 343ff.; Ra: 274).

Hinzu kommen noch Herausforderungen in Bezug auf negative Vorfälle, in die Geflüchtete involviert sind, wie Übergriffe, Diebstähle und andere Straftaten (BT: 233; DEG: 171; KU: 304f.; KC: 145; EXc: 379f.). Sie bauschen die gesellschaftliche Stimmung auf, schüren Vorurteile gegenüber Geflüchteten und produzieren fremdenfeindliche Haltungen. Hierbei muss wiederum die Öffentlichkeitsarbeit als Maßnahme greifen und mit Informationen gezielt für Offenheit gesorgt werden.

Zur Bewältigung dieser ganz unterschiedlichen Herausforderungen empfiehlt TIR eine schrittweise Herangehensweise, bei der jede Herausforderung mit individuellen Lösungsansätzen angepackt wird (405ff.). Letztlich muss immer wieder unterstrichen werden, dass es sich bei Integration um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, zu deren Bewältigung sehr viele unterschiedliche und innovative Angebote benötigt werden, bei denen Neuzugewanderte und Alteingesessene zusammengebracht und zu einem Miteinander motiviert werden (KU: 651; PAb: 392ff.). Auf diese Weise kann es gelingen, dass aus der anonymen Masse Einzelpersönlichkeiten mit ihren individuellen Schicksalen werden. Sobald Kontakte vorhanden sind, lassen sich Vorurteile abbauen und Freundschaften aufbauen (SAD: 217ff.).

An dieser Stelle lässt sich zusammenfassend festhalten, dass im Zuge der Integration viele weitere Herausforderungen bewältigt werden müssen. Oberste Priorität sollte dabei immer auf der Gleichbehandlung liegen, um negative Stimmung und Unmut zu vermeiden. Dabei spielt auch eine an die Ortsgröße angepasste Anzahl an Geflüchteten eine wichtige Rolle, denn wenn „es zu viele an einem Ort werden“ (SRa: 349f.) kann das auch zum Problem werden.

6.1.5 Vorteile des ländlichen Raumes bei der Integration

Obwohl die Integration durch diverse Herausforderungen erschwert wird (vgl. Kapitel 6.1.4), sind sich viele Experten sicher, dass sie im ländlichen Raum aufgrund gewisser Vorteile besser gelingt als in der Stadt (TIR: 429ff.; WUN: 300; BT: 334; REG: 301f.; KU: 611; SRa: 526ff.; NEW: 395ff.).

⁶ Das Baxi ist eine Kombination aus Bus und Taxi. Es kann während den Geschäftszeiten von Montag bis Sonntag zwischen 6:30 und 21:00 Uhr genutzt und über eine Hotline kostenfrei angefordert werden. Zu vergleichbaren Tarifen des Busverkehrs ermöglicht es einen Personentransport zwischen einer Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrsnetzes und einer frei wählbaren Ausstiegsadresse im Landkreis Tirschenreuth (TIR: 345ff.; LANDKREIS TIRSCHENREUTH).

Dieser Raum verfügt ebenso wie Städte zugleich über integrationshemmende und integrationsfördernde Eigenschaften. Sie gestalten sich allerdings angesichts einer „große[n] Vielfalt und Heterogenität [im Hinblick auf die] Größe, Lage und Stellung im politischen Gefüge“ (SCHADER-STIFTUNG 2011a: 27) nicht einheitlich. Hinzu kommen auch Unterschiede bei der Bevölkerungsentwicklung, beim lokalen Arbeitsplatzpotenzial, bei der ökonomischen Struktur sowie bei der jeweiligen Migrations- und Integrationsgeschichte (SCHADER-STIFTUNG 2011: 19). Auf eine lange Integrationsgeschichte und entsprechende bisherige Integrationserfahrungen können aber nur wenige der untersuchten Landkreise zurückblicken (Ra: 575f.; 597ff.; KC: 230; WUN: 394ff.; DEG: 201, 230; KU: 337f., 390ff.; TIR: 51ff.).

Als wesentlicher Vorteil ländlicher Räume werden die kleinräumigen Strukturen und die hohe soziale Kontrolle gesehen. Im Gegensatz zur Stadt, wo hohe Anonymität vorherrscht, kennt man sich auf dem Land, begegnet sich zwangsläufig, kommt schneller miteinander in Kontakt, knüpft soziale Beziehungen und passt zudem aufeinander auf (EXa: 129f., 369; REG: 301ff.; SRa: 28; Ra 483f.; TIR: 429ff., 435; WUN: 303ff.). Es geht also aufgrund der stärker verflochtenen sozialen Strukturen und intensiverer Beziehungen viel familiärer zu (WUN: 300; BT: 334; EXa: 383). Insofern kennen sich die in der Integrationsarbeit handelnden Akteure und Ansprechpartner auch besser, tauschen ihre Informationen untereinander aus, vernetzen sich dementsprechend „naturgemäß“ (SRa: 29) und geben ihre Informationen auch direkt an Geflüchtete weiter (AS: 70, 95). In diesem Zusammenhang erweist sich das enge Netzwerk und die vielen Kontakte der einzelnen Akteure beispielweise bei der Wohnungssuche oder der Ausbildungs- und Arbeitsplatzvermittlung als vorteilhaft.

Durch die stärkere dezentrale Verteilung auf einzelne Orte wird zudem die Bildung von Parallelgesellschaften und Ghettos verhindert und gleichzeitig die Bereitschaft aufeinander zuzugehen gefördert (AS: 350, 447; BT: 335ff.; NEW: 397ff.; DEG: 262; SRa: 533). Auch eine an die Größe der Gemeinde angepasste Anzahl untergebrachter Geflüchteter beziehungsweise „homöopathische“ (DEG: 194) Dosierung führt zu einer besseren und ausgewogeneren Durchmischung mit der Aufnahmegesellschaft und verhindert Probleme sowie negative Haltungen, weil Geflüchtete schneller ein Gesicht und einen Namen bekommen und sich die anonyme Masse auflöst (SRa: 112f., 349ff.; KC: 9; EXa: 389; DEG: 265ff.). Dabei erweisen sich auch Vereine, insbesondere Sportvereine und Institutionen wie beispielsweise die Feuerwehren, als hilfreich, da sie ebenfalls Platz für Kontakte und Austausch bieten (SRb: 13; SAD: 62). Ra sieht traditionelle Vereine wie beispielsweise Schützenvereine oder auch Feuerwehren ambivalent, da sich deren Werte und Traditionen in der Kultur der Geflüchteten nicht widerspiegeln und für Unverständnis sorgen (151ff.).

Daneben ist die im ländlichen Raum grundsätzlich höhere „Bereitschaft, sich umeinander zu kümmern“ (REG: 304) auch für die Integration der Geflüchteten ausschlaggebend. SRa spricht von einem „individuelle[n] Kümmern“ (526f.), das nicht nur von Seiten der Bevölkerung, sondern auch von Seiten administrativ tätiger Personen wie Bürgermeistern ausgeht. Dadurch, dass diese Personen in kleinen Gemeinden auf dem Land „anders greifbar“ (SRb: 536) sind, fungieren sie in gleicher Weise wie Ehrenamtliche als Ansprechpartner für Geflüchtete, schenken ihnen Gehör und setzen sich für sie ein (SRb: 537f.; TIR: 295f.). Ihre Haltung als Politiker und kommunale Entscheidungsträger, ob von Offenheit, Respekt, Toleranz und Wertschätzung oder von Ablehnung geprägt, ist es auch, die im ländlichen Raum maßgeblich über den positiven oder negativen Integrationsverlauf mitbestimmt (EXc: 28ff., 60f.). Gemeinsam mit Unternehmen und ehrenamtlichen Helfern agieren sie als Vorbilder und Schlüsselpersonen in der Integrationsarbeit oder wie EXa es ausdrückt, als „Türöffner“ (328) zur Aufnahmegesellschaft.

Die anfängliche Befürchtung, dass alle Geflüchteten in die Städte ziehen wollen, weil sie dort Verwandtschaft haben und aus der Heimat gewohnte infrastrukturelle Einrichtungen sowie bedeutsame ethnische Netzwerke und Communities vorfinden, bestätigte sich nach Ansicht einiger Experten nicht (EXa: 87; KC: 256ff.). Vielmehr kommt es immer häufiger vor, dass Geflüchtete die Vorteile des ländlichen Raumes erkannt haben und bewusst nicht in die Städte ziehen wollen beziehungsweise aus diesen freiwillig wieder zurückziehen (TIR: 461ff.; KC: 258ff.; EXb: 544; CHAb: 227ff.). Hierfür lassen sich unterschiedliche Beweggründe anführen. So haben sich ihre Erwartungen, dass in der Stadt alles einfacher ist, sie dort leichter Arbeit finden und studieren können, häufig nicht erfüllt (EXb: 546; REG: 285f.; SRb: 613ff.). Hinzu kommt, dass in Städten die Wohnraumsituation noch angespannter ist und die Geflüchteten daher noch schwieriger eine bezahlbare Wohnung finden (EXc: 65). CHAb und Ra berichtet zudem davon, dass die Geflüchteten in Städten und anderen Landkreisen oftmals lang auf Maßnahmen warten müssen (CHAb: 232ff.; Ra: 523). Auch die aus den ländlichen Gemeinden gewohnten ehrenamtlichen Strukturen und das stark bürgerschaftlich getragene Netzwerk finden die Neubürger in Städten nicht vor und vermissen daher den Kontakt zur Aufnahmegesellschaft (EXb: 547). Der Grund, warum geflüchtete Familien oft ganz bewusst auf das Land ziehen ist, dass sie „einfach mal ein bisschen ihre Ruhe haben [wollen]“ (KC: 252) und „mit dem Leben auf dem Land sehr zufrieden“ (KC: 253) sind. Vor diesem Hintergrund erklärt REG die Wohnsitzauflage als überflüssig: „Die brauchen wir gar nicht“ (282).

Es zeigt sich, dass die Nachteile fehlender Infrastrukturen und fehlender ethnischer Netzwerke für Geflüchtete weit weniger gewichtig sind, als die Vorteile, die der ländliche Raum zu bieten

hat. Die geringe Anonymität, das überschaubare und familiengerechte soziale Umfeld, die oftmals schnelleren und intensiveren Kontakte zur Aufnahmegesellschaft verbunden mit einem Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit und das große ehrenamtliche Engagement erfährt bei der Integration von Geflüchteten im ländlichen Raum große Bedeutung.

6.1.6 Bewertung der Zuwanderung

Die Zuwanderung der Geflüchteten wird von den Experten ambivalent bewertet, sie ist „Chance und Herausforderung zugleich“ (NEW: 366). Zum jetzigen Zeitpunkt ernsthafte und pauschale Aussagen hierzu zu treffen fällt aber schwer, weil eine ganze Bandbreite von Menschen kommt und nicht abgeschätzt werden kann, „wie viele Menschen dann tatsächlich [...] in der Region bleiben“ (HO: 246) und wie erfolgreich die Maßnahmen zur schnellen Arbeitsmarktintegration sind (SRa: 464f.; HO: 249f.).

Vor dem Hintergrund, dass Unternehmen im ländlichen Raum „in verschiedenen handwerklichen Berufen [unter] Nachwuchsmangel“ (BT: 326) leiden und noch dazu der ländliche Raum stark vom demografischen Wandel, allen voran von Abwanderung betroffen ist, sehen einige Experten die Zuwanderung als positive Entwicklung, Chance und Gewinn an (NEW: 367ff.; REG: 278ff.; KC: 262ff.; BT: 325; EXa: 4ff.). Laut EXa muss die Zuwanderung in den ländlichen Raum sogar bewusst generiert werden, um den Problemen des ländlichen Raumes entgegenzuwirken (30f.).

Angesichts der Tatsache, dass viele Geflüchtete ohne Ausbildung beziehungsweise mit einer für Deutschland nicht ausreichenden Ausbildung kommen, kann aber nur ein geringer Anteil ad hoc in den Arbeitsmarkt integriert werden (DEG: 317). Daher ist die Zuwanderung nicht als kurzfristige, sondern mehr als mittel- bis langfristige Chance, die in einigen Jahren das Thema Fachkräftemangel entschärfen kann, zu sehen (WUN: 495ff.; EXa: 101f.; EXb: 590; SRa: 473; EXc: 5f., 21). SRb argumentiert in Hinblick auf das erhoffte ‚Fachkräftemärchen‘: „Man [muss] schon realistisch bleiben. Es wandern keine Fachkräfte zu“ (487f.). Weitere Experten pflichten dieser Erkenntnis bei. So waren nach Einschätzung von AS „die Erwartungen oder die Hoffnungen der Wirtschaft größer als das Tatsächliche ist“ (316f.). Der anfänglichen Euphorie, Arbeitskräfte generieren und den Fachkräftemangel beheben zu können, folgte letztlich die Ernüchterung. Um dennoch einen Nutzen aus der Zuwanderung zu ziehen, sind zunächst erhebliche Anstrengungen, intensive Qualifizierungsmaßnahmen wie Sprachkurse und gezielte Arbeitsfördermaßnahmen zwingend notwendig (SAD: 163; AS: 320; CHAa: 62f.). Dabei ist neben Geld vor allem sehr viel Zeit und Geduld nötig (SRa: 470f.; SAD: 341).

Besonderes Augenmerk muss bei der Integration auf den geflüchteten Kindern und Jugendlichen liegen, ihnen werden die größten Chancen in Bezug auf einen schnellen Spracherwerb, einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz und ein „nach oben offene[s] Leben in Deutschland“ (KU: 685) eingeräumt (KU: 679f.; WUN: 517). Sie können die Chancen nutzen, die den Eltern aufgrund von Hürden, die selbst „mit der besten Integrationspolitik nicht beseitig[t]“ (KU: 686) werden können, verwehrt bleiben.

Darüber hinaus ist die Zuwanderung von Kindern beziehungsweise von Familien mit Kindern im ländlichen Raum für die Sicherung infrastruktureller Einrichtungen, wie Kindergärten und Schulen essentiell. Hiervon profitiert auch die einheimische Bevölkerung in ersichtlicher Weise (EXc: 419f.; AS: 337f.).

Indem die Gesellschaft im Zuge der Zuwanderung Geflüchteter immer bunter wird, kann in ihr auch eine kulturelle Bereicherung konstatiert werden (EXa: 642f.; REG: 278; EXc: 7f.). Mögliche Konsequenzen und Potenziale dieser kulturellen Bereicherung werden allerdings nicht konkret benannt. EXc ist aber der Meinung, dass lokale Unternehmen, die auf ausländischen Märkten Fuß fassen wollen beziehungsweise dort schon tätig sind, ebenfalls von der Zuwanderung profitieren können, indem sie sich die entsprechenden Sprachkenntnisse, Kontakte und das Wissen der Geflüchteten zu Nutzen machen (15ff.).

EXa sieht die Zuwanderung aus einem weiteren Grund als sehr positiv. Diese führt dazu, dass sowohl die Politik als auch die Gesellschaft zu dem bislang zu sehr tabuisierten Thema der Integration Stellung beziehen muss und eine längst überfällige „Debatte um Integration, Assimilation [und] Einwanderungsland“ (EXa: 241) zu führen ist (EXa: 239ff.). Angesichts ungewisser politischer Entscheidungen ist diese Debatte keine leichte, doch kommt die Politik sowie die Gesellschaft nicht umhin sie zu führen. Mithilfe von entsprechenden Leitbildern und Konzepten ist es aber möglich eine grundsätzliche Herangehensweise und Strategie vorzugeben (EXa: 227, 236f.).

6.1.7 Forderungen an die Politik

Vor dem Hintergrund der bis jetzt aufgeführten Ergebnisse erscheinen aus Sicht der Experten einige Verbesserungen beziehungsweise Nachbesserungen notwendig, um die Integration noch gezielter zu fördern und Erfolge zu erzielen.

Die Verteilung der Geflüchteten über den Königsteiner Schlüssel und die bayerische Asyl-durchführungsverordnung wird grundsätzlich positiv bewertet, weil dadurch alle, Städte wie auch Gemeinden im ländlichen Raum, gleichermaßen mit dem Thema konfrontiert sind und

sich nicht aus der Verantwortung stehlen können (EXc: 52ff.). In der Praxis findet aber trotzdem eine Konzentration auf zentrale Orte statt, die mit einer ungerechten Verteilung einhergeht (DEG: 325ff.; EXc: 45ff.). Um künftig wirklich jede Gemeinde einzubinden und dafür zu sorgen, dass „überall wenige sind, um die man sich entsprechend kümmern kann“ (DEG: 325f.) muss die Verteilung noch deutlicher auf Gemeindeebene heruntergebrochen und der dezentrale Ansatz stärker forciert werden (EXc: 161ff., 444f.).

Gleichzeitig muss die direkte finanzielle Unterstützung der Kommunen, also auch die Förderung von hauptamtlichen Stellen wie beispielsweise Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte, Ehrenamtskoordinatoren, Sozialpädagogen oder Streetworkern erhöht werden, um die Integration vor Ort zu professionalisieren (REG: 333f.; NEW: 435f.). Denn „man kann sich nicht ewig auf das Ehrenamt verlassen“ (372) postuliert BT. Um einen geregelteren Ablauf der Arbeit zu erzielen und damit auch die Mehrfachbetreuung von Geflüchteten und Frustration bei den Ehrenamtlichen zu vermeiden ist zudem über eine Institutionalisierung des Ehrenamtes nachzudenken (NEW: 67f.; PAa: 319ff.).

Eine weitere Forderung der Experten bezieht sich auf den Wohnungsmarkt, speziell den sozialen Wohnungsbau. Dieser muss erweitert werden, um das große Problem der Unterbringung und Fehlbeleger zu lösen und zugleich den sozialen Kontakt zwischen Geflüchteten und Aufnahmegesellschaft zu erhöhen (AS: 434, 461; SRb: 563ff.; DEG: 327). Bestehende Wohnbauförderprogramme sind aufgrund von rechtlichen Hürden, hohen Voraussetzungen, Förderbedingungen und Bindungsfristen für Gemeinden im ländlichen Raum nur schwer zu realisieren (NEW: 461; SRb: 565ff.).

Bei den Bildungsmaßnahmen, gerade für Frauen und für Kinder in den Schulen, sehen die Experten ebenfalls noch Optimierungsbedarf (PAb: 631). In den Schulen bezieht er sich allerdings weniger auf die Inhalte als vielmehr auf die Qualifizierung der Lehrkräfte durch spezifische Fortbildungen zum Thema Integration (Ra: 546f., TIR: 501ff.). So ist oftmals nicht nur das Thema für sie neu, sondern auch der höhere Betreuungsbedarf für ausländische Kinder eine zusätzliche Herausforderung ihrer Tätigkeit.

Um sämtliche Maßnahmen noch effektiver und nachhaltiger zu gestalten, werden unterschiedliche Forderungen genannt. Zum einen sind mehr Informationen über die Interessen, „Kompetenzen und Fertigkeiten der Flüchtlinge“ (KU: 743f.) notwendig. Sie ermöglichen es, individuelle, an die jeweilige Situation der Geflüchteten angepasste und erfolgsversprechende Maßnahmen zu ergreifen und ihre Integration entscheidend voranzubringen (KU: 745f.). Zum anderen ist aus der Sicht der Experten eine gewisse Flexibilität bei den Maßnahmen, Regelungen und Richtlinien erforderlich, um die richtige und notwendige Vorgehensweise zu ermöglichen

(HO: 141; WUN: 528ff.). Statt eines strengen Asylvollzuges braucht es eine pragmatische Herangehensweise, tagesaktuelle Erleichterungen, einen gewissen Spielraum und in vielen Fällen situative Einzelfallentscheidungen (REG: 223f.; WUN: 529f.; KU: 695; CHAb: 161). Oftmals wird dies trotz geltender Regelungen und Vorschriften bereits umgesetzt, sodass Maßnahmen über die eigentlichen Grenzen und Kriterien hinaus weiter zum Einsatz kommen. Als Beispiel hierfür lässt sich die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen anführen. Sie fallen mit Erreichen des 18. Lebensjahres aus der Jugendhilfe heraus, erhalten dementsprechend keine Betreuung mehr und müssen aus den Jugendhilfeeinrichtungen aus- und in Gemeinschaftsunterkünften umziehen (SRa: 455ff.; CHAb: 62, 42f.). In Einzelfällen wird jedoch von diesen administrativen Schritten Abstand genommen, weil die Personen noch nicht selbstständig genug sind, um auf eigenen Beinen zu stehen, sondern weiterhin Unterstützung benötigen (SRa: 458ff.). Ebenso werden in einigen Landkreisen bei der Arbeitserlaubnis, bei der Auflösung von Mietverträgen und bei Auszügen aus den Gemeinschaftsunterkünften schon schnelle, pragmatische und individuelle Entscheidungen vor Ort getroffen (KC: 379f.; REG: 219, 269).

In diesem Zusammenhang wird auch Kritik an den zu lang dauernden Entscheidungen des BAMFs geäußert. Eine schnelle Klärung des Aufenthaltsstatus ist für die Integration von großer Bedeutung, weil sich mehrjährige Wartezeiten auf Entscheidungen und folglich ein Leben in einem ungewissen Hängezustand integrationshemmend auswirken (Ra: 548ff.; PAa: 553f.). PAb moniert zudem, dass bisherige Maßnahmen des BAMF ausschließlich auf Ballungsräume ausgerichtet sind und im ländlichen Raum nicht umgesetzt werden können (PAb: 758f.). So fordert sie unter anderem die Mindestteilnehmerzahlen für Anschlussmaßnahmen zu reduzieren und die Vorgaben an die Räumlichkeiten für Integrationskurse zu lockern, um entsprechende Kurse auch in den ländlichen Räumen anbieten zu können.

Während bei den Maßnahmen mehr Flexibilität und Nachbesserungen gefordert werden, werden bei Straftaten und Verweigerungen härtere Konsequenzen verlangt. CHAa fordert diesbezüglich eine konsequentere Haltung des Staates und entsprechende Rechtsmittel, um bei Identitätsverweigerungen oder bei straffälligen Asylbewerbern härter durchgreifen zu können und eine direkte Rückführung zu veranlassen (86ff., 94f.). Klare Regeln und eine geringere Toleranz wünscht sich auch PAa in Bezug auf die Integrationskurse für Frauen. So ist den Männern deutlich zu machen, dass auch ihre Frauen die Sprachkurse besuchen müssen und sie sich in dieser Zeit um die Betreuung der Kinder zu kümmern haben (PAa: 716ff.).

SRa und WUN plädieren prinzipiell für ein Einwanderungsgesetz mit klaren Strukturen, um solche Zustände, wie sie in den letzten beiden Jahren herrschten, zu unterbinden (SRa: 552;

WUN: 257f.). Die Realitäten und die Leistungsgrenzen der Verwaltung müssen erkannt werden, denn es darf nicht mehr passieren, dass „wir [einfach] überflutet werden“ (WUN: 535f.). SRa beschreibt die Situation der letzten beiden Jahre folgendermaßen: „Man hat [die Verwaltung] im Regen stehen gelassen und keiner hat uns einen Schirm gegeben“ (SRa: 551f.).

Mit Blick in die Zukunft wünscht sich KU für das weitere Vorgehen, dass sich die Politik mit Informationen von der Basis, also von Akteuren vor Ort, eindeckt, schnelle Entscheidungen trifft und bedarfsgerechte Angebote schafft (694ff.). SRa ermahnt hierbei, neue Gesetze, Richtlinien und Vorschriften sowie Änderungen immer auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen, weil bereits kleinste Änderungen, wie beispielsweise bei Leistungsbezügen, zu einem enormen Arbeitsaufwand in den Verwaltungen führen (556ff.).

6.1.8 Zwischenergebnis

Die Auswertung der Ergebnisse auf Landkreisebene zeigt, dass das Thema Integration sehr vielschichtig ist und in jedem Landkreis entsprechend der jeweiligen Situation vor Ort unterschiedlich umgesetzt wird. Trotzdem sind neben Unterschieden auch gewisse Regelmäßigkeiten in der Integrationsarbeit erkennbar. So zeigt sich zunächst, dass Integration als Leistung der Aufnahmegesellschaft und der Geflüchteten nicht immer als eine gleichgewichtige Aufgabe verstanden wird, sondern häufig eine Anpassungsleistung der Geflüchteten impliziert. Diesem eher assimilativen Verständnis steht die Auffassung von Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und langandauernder Prozess gegenüber. Das Integrationsverständnis der Politiker, sie sind zugleich Schlüsselpersonen, Türöffner und Vorbilder, und ihre entsprechende Haltung gegenüber Geflüchteten wirkt sich besonders stark auf die Stimmung in der Bevölkerung aus. Integration kann nach Ansicht einiger Experten aber nur gelingen, wenn einerseits die Geflüchteten einen Integrationswillen aufweisen und andererseits die Integrationsaufgabe auf alle Schultern verteilt wird. Letzteres spiegelt sich bereits in den Strukturen wider, da unterschiedlichste Akteure, angefangen von administrativen Stellen über Wohlfahrtsverbände bis hin zum Ehrenamt an dieser Arbeit beteiligt sind. Besonders das Ehrenamt hat in den letzten beiden Jahren enorme Leistungen vollbracht, indem es fehlende Strukturen und Maßnahmen abgefördert, vor Ort viel Arbeit geleistet und damit den Geflüchteten das Ankommen erleichtert hat. Mittlerweile haben sich in der Regel feste Strukturen und systematische Herangehensweisen entwickelt, sodass alle Akteure entsprechend ihrem Aufgabenbereich versuchen mithilfe von geeigneten Maßnahmen einen Beitrag zum Gelingen der Integration zu leisten. Hierbei bilden der Spracherwerb, die Arbeitsmarktintegration sowie die Wohnraumversorgung den Schwerpunkt der integrativen Maßnahmen. Das Beherrschen der deutschen Sprache gilt dabei als

Grundvoraussetzung für den Einstieg in den Arbeitsmarkt und zieht dementsprechend momentan große Aufmerksamkeit auf sich. In verpflichtenden Integrationskursen lernen Geflüchtete neben der Sprache auch weitere Aspekte über das Land und die Kultur. Darüber hinaus beziehen sich die Maßnahmen auf die Öffentlichkeitsarbeit, die Unterbringungssituation und die Arbeitsmarktintegration.

Die Vernetzung der einzelnen Akteure findet bislang lediglich auf Landkreisebene statt und auch die Bündelung der Maßnahmen ist noch wenig vorangeschritten. Dies wäre aber insofern notwendig, da dadurch die Integrationsarbeit noch besser koordiniert und aufeinander abgestimmt und zudem intensiver auf die konkreten Bedürfnisse der einzelnen Geflüchteten eingegangen werden könnte. Auch der Austausch von Informationen über aktuelle Projekte und die Abstimmung von Handlungsschwerpunkten könnte auf diese Weise verstärkt werden. Mit der Schaffung der hauptamtlichen Stellen der Ehrenamtskoordinatoren und Bildungs koordinatoren für Neuzugewanderte wird dieser Notwendigkeit in vielen Landkreisen bereits begegnet. Über den Erfolg dieser Koordinatoren kann aufgrund der erst kurzen zeitlichen Existenz dieser Stellen noch keine Aussage getroffen werden.

Obwohl bereits zahlreiche Maßnahmen existieren wird die Integration durch noch nicht bewältigte Herausforderungen gehemmt. Hierzu zählen neben der ungewissen Bleibeperspektive die Wohnraumproblematik, das Verhindern einer Vorrangbehandlung Geflüchteter sowie die Mobilität, die besonders im ländlichen Raum problematisch ist. Dennoch verfügt der ländliche Raum auch über integrationsfördernde Charakteristika, deren Vorteile häufig auch Geflüchtete erkannt haben, weshalb sie bewusst dort bleiben beziehungsweise dorthin zurückziehen. Allen voran sind die Vorteile im ländlichen Raume das große zivilgesellschaftliche Engagement sowie die räumliche Nähe aufgrund der kleinräumigen Strukturen. Auch die Bereitschaft aufeinander zuzugehen und das unausweichliche Aufeinandertreffen wirken sich hier positiv auf die Integration aus.

Grundsätzlich wird die Zuwanderung in den ländlichen Raum als positiv bewertet, doch können dadurch die Probleme dieses Raumes wie demografischer Wandel und Fachkräftemangel auf mittel- bis langfristige Sicht nur abgeschwächt, nicht aber gelöst werden.

Zudem stellen die Experten in einigen Bereichen noch Verbesserungspotenzial fest und stellen Forderungen an die Politik. Diese beziehen sich auf den Bildungsbereich, auf ein schnelleres Asylverfahren, auf mehr Flexibilität bei Regelungen und Maßnahmen und gleichzeitig auf härtere Konsequenzen bei Straffälligkeiten.

6.2 Auswertung der Stadt Weiden i.d.OPf.

6.2.1 Integrationsverständnis

Ähnlich wie auf Landkreisebene variiert das Integrationsverständnis der Experten in der Stadt Weiden i.d.OPf. erheblich. Integration stellt laut WENa ein „Geben und Nehmen“ (WENa: 265) dar, bei dem es weniger um die politische Forderung „Du hast dich zu integrieren“ (WENa: 266) als vielmehr um das „Wir müssen miteinander auskommen“ (WENa: 269f.) geht. Als Grundlage hierfür fungiert das Grundgesetz, eine für die Aufnahmegesellschaft wie für die Geflüchteten gleichermaßen zu beachtende „wunderbare Regelung“ (WENa: 270). Dadurch, dass das Erlernen der darin enthaltenen Regeln viel Zeit in Anspruch nimmt, handelt es sich bei Integration um einen langwierigen Prozess (WENa: 275ff.). Integration wird aber auch verstanden als die Aufnahme der nach Deutschland kommenden Menschen durch die Aufnahmegesellschaft (WENb: 209f.) Dies funktioniert aber nur, wenn Geflüchtete und Aufnahmegesellschaft in Kontakt kommen, sie so ein gegenseitiges Verständnis für die jeweilige Situation der anderen Seite entwickeln, sie sich ihr eigenes Bild machen können und infolgedessen die Aufnahmegesellschaft ihre Berührungängste ablegt (WENb: 215ff.). Neben dem Kontakt zur Aufnahmegesellschaft identifiziert WENc auch eine Wohnung, einen Arbeitsplatz sowie das selbstständige Bewältigen von behördlichen Angelegenheiten als wichtige integrative Faktoren (WENc: 15ff.). Dieses heterogene Integrationsverständnis der Experten ist unter anderem auf ein fehlendes Integrationskonzept der Stadt zurückzuführen. Zugleich gibt es in der Stadt den sogenannten Gesprächskreis Asyl, an dem die Stadt sowie Vertreter von NGO⁷s, Polizei, AK Asyl, Feuerwehr und Ärztereitschaft teilnehmen und regelmäßig bestimmte Themen besprechen, beispielsweise wie mit den Menschen umgegangen werden soll oder wie das Klima in der Stadt offener gestaltet und somit Integration gefördert werden kann (WENa: 293ff.).

6.2.2 Strukturen

Gemäß dem städtischen Phänomen der Dichte und räumlichen Nähe ist das Netz zwischen den in der Integrationsarbeit agierenden Institutionen innerhalb der Stadt Weiden i.d.OPf. eng verwoben. Unterschiedlichste Institutionen bemühen sich, die Integration Geflüchteter in der Stadt voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu leisten. Mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit sind in Weiden i.d.OPf. zwei elemen-

⁷ Der Begriff NGO steht für non-governmental organization.

tare Institutionen vertreten, die besonders bei der Vermittlung von Maßnahmen und Ausbildungs- sowie Arbeitsplätzen agieren. Zudem sind die Wohlfahrtsverbände der Diakonie und des Roten Kreuzes mit entsprechenden Asylbeauftragten oder Sozialbeauftragten in der Migrationsberatung und -betreuung tätig. Die Caritas ist in der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht an der Integrationsarbeit beteiligt. Dies resultiert aus einer strikten räumlichen Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche: Die Diakonie ist ausschließlich für die Stadt Weiden i.d.OPf. und die Caritas für den umliegenden Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab zuständig. Hintergrund dafür ist es, Überlappungen bei der Betreuung und Beratung zu vermeiden, denn Geflüchtete laufen auf der Suche nach Hilfe „von Haus aus [...] alle [vorhandenen] Stellen an“ (WENb: 45).

Darüber hinaus verfügt die Stadt Weiden i.d.OPf. über einen Integrationsbeauftragten, der sich für die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund einsetzt. Zu seinen konkreten Aufgaben gehört neben der Funktion als Ansprechpartner auch die Koordination des wachsenden Netzwerkes an in der Integrationsarbeit tätigen Akteuren (STADT WEIDEN I.D.OPF. INTEGRATIONSBEAUFTRAGTER O.J.). Seit September 2015 wird er in der Koordinationsarbeit unter anderem durch den Ehrenamtskoordinator unterstützt. Dieser ist Ansprechpartner für die vielen ehrenamtlichen Helfer, koordiniert sie und bringt sie „in bestimmte Kanäle“ (WENa: 162). Darüber hinaus ist der Ehrenamtskoordinator der Stadt Weiden i.d.OPf. zugleich auch Leiter des Anfang 2015 gegründeten Netzwerks Asyl, einem losen Zusammenschluss aus ehrenamtlich engagierten Personen (WENa: 154; WENb: 79). In diesem Netzwerk sind die Ehrenamtlichen in insgesamt folgende sieben Gruppen mit je einem eigenen Koordinator unterteilt: Sportaktivitäten, Deutschkurse, Patenschaften, Feste und Begegnungen, Arztbesuche und Behördengänge, Materiallager und Sachspenden und Jugendgruppen (WENb: 30ff.). Das Ehrenamt bildet in Weiden i.d.OPf. die Basis der Integrationsarbeit, auf ihm „fußt jeglicher Erfolg“ (WENb: 78). Dabei geht das ehrenamtliche Engagement häufig über das normale Maß an Hilfe hinaus und umfasst beispielsweise auch Fahrdienste (WENb: 100ff.). WENb appelliert jedoch an die Ehrenamtlichen, Distanz zu wahren und sich nicht zu sehr zu binden, um bei Abschiebungen oder freiwilligen Rückzügen in die Heimat nicht zu sehr enttäuscht zu werden (WENb: 223ff.). Dennoch stellt dieser Experte anerkennend fest, dass ohne die Freiwilligen die bisherigen Herausforderungen nicht zu bewältigen gewesen wären und „die ganze Flüchtlingshilfe und die Flüchtlingsaufnahme zusammengebrochen [wäre]“ (WENb: 106). Mittlerweile hat aber die Euphorie des Helfens nachgelassen, da sich vieles schon eingefahren hat, sich die Geflüchteten oftmals schon alleine zurechtfinden und daher insgesamt weniger „aktive Hilfe“ (WENb: 36) benötigt wird (WENb: 28ff., 36ff.). Nun ist es wichtig, nachhaltige Strukturen zu schaffen und eine Beständigkeit zu erzeugen (WENb: 29f.).

Auch im Arbeitskreis Asyl (AK Asyl), einem gemeinnützigen Verein in Weiden i.d.OPf., engagieren sich viele Ehrenamtliche und machen ihn so zu einer wichtigen Institution in der Integrationsarbeit. Der AK Asyl wurde 1985 von engagierten Bürgern anlässlich der Eröffnung eines Auffanglagers für Flüchtlinge durch die Regierung der Oberpfalz und einer damit einhergehenden negativen, angstbehafteten Grundstimmung in der Stadt von engagierten Bürgern gegründet. Seither versucht der Verein mit Informationen und Aufklärung Vorurteile und Ablehnung gegenüber „Menschen anderer Hautfarbe, anderer Religion, anderer Sitten, Kultur und Benehmen“ (WENa: 35f.) abzubauen, zu Toleranz und Verständigung beizutragen und auf die Situation der Geflüchteten aufmerksam zu machen und somit für ein allgemeines Verständnis für die Flüchtlingssituation in Weiden i.d.OPf. zu werben (AK ASYL O.J.). Hierbei unterteilt sich die Arbeit des Vereines in drei Bereiche: Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Betreuung von Kindern in Form der Hausaufgabenhilfe (WENa: 37ff.). Der Umfang dieser Tätigkeiten, allen voran der der Kinderbetreuung, hat sich in den letzten Jahren besonders stark erweitert. Wurden anfangs nur zwölf Kinder in der Hausaufgabenhilfe betreut, sind es inzwischen 225 Kinder aus 19 verschiedenen Ländern (WENa: 89ff.). Mithilfe von insgesamt 38 hauptamtlichen Teilzeitkräften und 25 Ehrenamtlichen werden die drei Tätigkeitsbereiche bewältigt (WENa: 95ff.). Zudem besteht seit acht Jahren eine Kooperation mit dem Elly-Heuss-Gymnasium, dessen Schülerinnen der 8. Jahrgangsstufe aus dem sozialen Zweig ihr Sozialpraktikum im AK Asyl ableisten und die Arbeit unterstützen (WENa: 472ff.). In Anbetracht seiner langjährigen und intensiven Integrationsarbeit wurde der Verein 2014 mit dem Integrationspreis der Regierung der Oberpfalz ausgezeichnet.

Auch Geflüchtete selbst sind bereits ehrenamtlich tätig. So werden beispielsweise WENb und WENc in ihren Tätigkeiten durch Geflüchtete unterstützt, die überwiegend dolmetschen und somit sprachliche und kulturelle Barrieren aus dem Weg räumen (WENb: 353ff.; WENc: 145f.). Daneben versuchen sie sämtliche Informationen unter den Geflüchteten zu verbreiten und Fehlinformationen zu berichtigen.

Auf Anregung des AK Asyls wurde vor etwa sieben Jahren ein Integrationsbeirat in der Stadt eingerichtet (WENa: 141f.). Er besteht laut Integrationsbeiratssatzung aus drei Stadtratsmitgliedern, dem Integrationsbeauftragten sowie 15 Migrantinnen und Migranten und ist somit ein festes „Organ der Stadt“ (WENa: 152) (STADT WEIDEN I.D.OPF. 2017). Ziel dieses Beirates ist es, das „Verständnis [für die Situation] in der Weidener Öffentlichkeit zu verbreitern und [...] gleichzeitig den Vertretern ausländischer Gruppen [...] eine Möglichkeit zu geben [...] ihre Belange [...] weiterzugeben“ (WENa: 149ff.).

Darüber hinaus werden der Verein *Neue Zeiten - Weiden e.V.*, der sich intensiv mit der Integration russischsprachiger Menschen befasst, sowie der eigene Migrationsdienst für Jugendliche als in der Integrationsarbeit tätige Institutionen benannt (WENc: 73, 84f.). Des Weiteren ist mit dem Bildungskordinator für Neuzugewanderte eine zusätzliche Stelle zur Koordinierung und Vernetzung der vorhandenen Bildungsangebote geplant, wobei sie zur Zeit der Interviews noch nicht besetzt war (WENc: 318). Auch zeigen sich Wohltätigkeitsclubs, wie der Rotary Club, Lions und Round Table, an der Integrationsarbeit des AK Asyl interessiert und honorieren dessen Arbeit (WENa: 402f.). Bisher noch nicht in der Integrationsarbeit in Weiden i.d.OPf. präsent sind die Gewerkschaften, doch müssen auch sie sich noch stärker in der Integrationsarbeit einbringen (WENa: 252ff.).

Über die Diakonie besteht in Weiden i.d.OPf. zudem eine Kooperation mit Tschechien, konkret mit der Diakonie Prag und der Diakonie Pilsen. Diese Kooperation entstand zu der Zeit als die Mehrzweckhalle als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt wurde und eine Gruppe Ehrenamtlicher aus Pilsen an den Wochenenden nach Weiden i.d.OPf. kamen, um dort zu helfen. Seitdem kommen regelmäßig Jugendliche und Erwachsene in die Gemeinschaftsunterkunft nach Weiden i.d.OPf. und unterstützen die Ehrenamtlichen vor allem bei der Kinderbetreuung vor Ort.

Alle aufgeführten Akteure, ob Vereine oder Ehrenamtliche, kommen in regelmäßigen Treffen zusammen und tauschen sich aus. Folglich kann von einer Netzwerkarbeit gesprochen werden, die derzeit ausschließlich auf Stadtebene besteht. Kontakte und Kooperationen mit dem umliegenden Landkreis gibt es lediglich über den AK Asyl. Er unterstützt auch Ehrenamtliche im Landkreis bei ihrer Arbeit und vermittelt ihnen damit ein Gefühl von „Ihr seid nicht alleine“ (WENa: 205ff.). Ein Austausch mit anderen Städten besteht mangels fehlender Vergleichbarkeit nicht, stattdessen „erfinden wir [eigentlich] in jeder Kommune das Rad immer wieder neu“, moniert WENb (407f.) (WENc: 178f.). Um dieses Denken in kommunalen Grenzen aufzubrechen und um eine Vernetzung zwischen den Kommunen zu fördern, erstellt der Ehrenamtskordinator bereits alle Informationen auch für Helferkreise im Landkreis und organisiert Veranstaltungen gemeinsam mit Gemeinden aus dem Landkreis. In Bezug auf das Netzwerk merkt WENb noch an: „wenn man einen Stein ins Wasser wirft, [werden] die Wellen [...] immer weiter [und so dürfen] wir [...] nie aufhören dieses Netzwerk weiter zu machen“ (WENb: 304f.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Stadt mit dem Integrationsbeauftragten und dem Integrationsbeirat sehr in dieser Thematik engagiert. Der AK Asyl, als feste Institution in der Integrationsarbeit, leistet zudem seit seiner Gründung wertvolle Beiträge und bringt vieles

auf den Weg. Die Vernetzung der einzelnen Akteure ist bereits gut, doch wird auch eine Vernetzung mit dem umliegenden Landkreis begrüßt, um noch stärker von dem Vorteil profitieren zu können, gleichzeitig auf mehreren Ebenen, wie Arbeits- und Wohnungsmarkt, zu agieren.

6.2.3 Maßnahmen

Durch die Arbeit des AK Asyl wurden schon jahrelang integrationsfördernde Maßnahmen durchgeführt. Zahlreiche Presseartikel in der regionalen Tageszeitung *Der neue Tag* sowie Beiträge im regionalen Radiosender *Ramasuri* und im regionalen Fernsehsender *Oberpfalz TV* machten auf die Arbeit dieses Vereins aufmerksam und trugen zur Öffentlichkeitsarbeit bei (WENa: 386ff., 395). Eine positive Pressearbeit sehen WENb und WENa als sehr wichtig an, weil die Presse auf das Bild der Bevölkerung einen starken Einfluss ausübt (WENb: 308ff.; WENa: 383) Mit dem *Der neue Tag* hat Weiden i.d.OPf. aber ein „absolut positives Presseorgan“ (WENa: 387), das seit Gründung des AK Asyl keinen einzigen negativen Artikel über den Verein veröffentlicht hat (WENa: 388f.; WENb: 308). Vereinzelt waren zwar „mal kritische, aber positiv kritische“ (WENa: 389) Artikel dabei, doch hat dies das Ansehen des AK Asyl nicht weiter tangiert. Die Diakonie Weiden arbeitet zur Zeit des Gesprächs an einem Buchprojekt mit dem Titel ‚Buch der Gesichter‘. Es soll neben zahlreichen Fotos von Geflüchteten auch die verschriftlichte Rede einer Geflüchteten zum Tag des Flüchtlings sowie einen Text über die Flucht einer jungen Jesidin enthalten (WENb: 176ff.). Das Buch verfolgt die Absicht, die Gesichter der in der Gemeinschaftsunterkunft in Weiden aufgenommenen Menschen zu zeigen, um so auf jeden einzelnen Menschen und sein Schicksal aufmerksam zu machen (DIAKONISCHES WERK WEIDEN E.V. 2016). Denn ein Name kann schnell vergessen werden, die Gesichter und deren Schicksale, Hoffnungen und Bangen um eine ungewisse Zukunft hingegen prägen sich in den Köpfen der Aufnahmegesellschaft ein und holen die Geflüchteten aus ihrer Anonymität heraus.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit bemühen sich verschiedene Akteure darum, die derzeit äußerst angespannte Wohnungssituation in Weiden zu verbessern. Alle Experten klagen darüber, dass dringend benötigter Wohnraum nicht zur Verfügung steht: „wir sind am Ende, wir bringen keine Unterkünfte, keine Wohnungen für die Flüchtlinge hier auf“ (WENb: 435f.). Infolge dessen können anerkannte Geflüchtete nicht aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen. Um hier Abhilfe zu schaffen, versuchen Ehrenamtliche, der Ehrenamtskoordinator und weitere Privatpersonen Kontakte und Beziehungen spielen zu lassen in der Hoffnung, geeigneten Wohnraum zu finden. Laut WENa wird versucht mit der größten örtlichen Wohnungsbaugesellschaft ein gutes Verhältnis zu pflegen, um dort auf die Belange der Geflüchteten aufmerksam zu machen

und ihnen unter Umständen Vorrang auf eine Wohnung zu gewähren (WENa: 347ff.). Über konkrete Wohnbauprojekte für Geflüchtete wird nicht berichtet.

Weitere, die Integration fördernde Maßnahmen betreffen die Kinderbetreuung. So hat es der Staat beziehungsweise die Stadt Weiden i.d.OPf. geschafft, ausreichende Kindergartenplätze zu schaffen und die Betreuung der Kleinsten zu gewährleisten (WENb: 150ff.). Älteren Kindern wird mit regelmäßigen Aktivitäten und Veranstaltungen, wie beispielsweise den Bastel- oder Spielenachmittagen, Abwechslung und Beschäftigung geboten (WENb: 197ff.). In den Schulferien kann besonders die Kinderbetreuung in der Gemeinschaftsunterkunft durch die bereits angesprochene Kooperation mit der Diakonie Pilsen intensiviert werden. Darüber hinaus werden die Kinder im AK Asyl im Zuge der Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag betreut. Sie ist besonders wichtig, weil den Schulen häufig die Kapazitäten für eine intensive Betreuung fehlen und die Kinder infolgedessen im Schulsystem häufig durchrutschen (WENc: 223ff.). Laut WENa haben Eltern bereits erkannt, dass das Angebot des AK Asyl einzigartig ist und sie so etwas für ihre Kinder in anderen Städten nicht bekommen und folglich in Weiden i.d.OPf. bleiben beziehungsweise freiwillig dorthin zurückkehren (WENa: 373ff.).

Ein wesentlicher Maßnahmenswerpunkt liegt in Weiden i.d.OPf. auf dem Spracherwerb und der Bildung, da Integration ohne Sprache sehr schwierig ist (WENb: 390). Mit unterschiedlichen Maßnahmen wird dabei eine durchgehende Sprachförderung vom Kindergarten über die Schule bis zur Aus- und Weiterbildung angestrebt. Alle Experten heben hierbei besonders die Berufsintegrationsklassen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene hervor, mit deren Einrichtung Bayern auf Bundesebene eine Vorreiterrolle einnimmt (WENa: 75ff.; WENc: 235). Sie dienen dazu, den jungen Geflüchteten die deutsche Sprache beizubringen und sie auf einen Schulabschluss vorzubereiten. Beide Aspekte, allen voran aber die Sprache ist das „Wichtigste und absolut das Thema Nummer eins“ (WENb: 122) und wird als Voraussetzung für weitere arbeitsmarktbezogene Maßnahmen gesehen. Deshalb drängt WENb immer darauf, dass Geflüchtete erst Deutsch lernen sollen, bevor sie ihr eigenes Geld verdienen (120f.). Eine Vermittlung an potenzielle Arbeitgeber ist demnach erst sinnvoll, wenn sie das Sprachniveau B1 erreicht haben, weil sie erst dann die nötigen Kenntnisse haben und die Arbeitsanweisungen des Arbeitgebers korrekt zu verstehen (WENb: 123f.). Grundsätzlich sind die Arbeitgeber bereit, Geflüchtete einzustellen, doch äußern auch sie als Bedingung, dass die Geflüchteten Deutsch sprechen müssen (WENb: 450f.). Auch muss immer abgewogen werden, welche Qualifikationen sie besitzen, denn „der Elektriker im Irak ist halt nicht der Elektriker hier bei uns“ (WENb: 452).

Erste kleine Erfolge der Integrationsmaßnahmen zeigen sich in der erfolgreichen Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Zudem berichtet WENa von weiteren Erfolgen, die besonders auf der jahrelangen Integrationsarbeit und der individuellen Hilfestellung des AK Asyl wurzeln. So ist es Erfolg und Bestätigung zugleich, wenn Kindern, die vor einigen Jahren in der Hausaufgabenbetreuung waren, erzählen, dass sie eine Ausbildung absolviert beziehungsweise studiert haben oder sie mit den Worten „ohne euch wäre das aus uns nicht geworden“ (WENa: 457) diesem Verein ihren Dank für dessen wertvolle Arbeit aussprechen (WENa: 447ff.). Eine besondere Bestätigung der Arbeit hat der AK Asyl durch die Gründung der Refugee Law-Clinic an der Universität Erlangen-Nürnberg erfahren. Sie wurde von einem ehemals im AK Asyl betreuten Kind mitinitiiert und zeigt, dass die betreuten Kinder wieder etwas von der erfahrenen Hilfe weitergeben wollen und dessen Arbeit ihren gesamten Lebensweg positiv beeinflusst (WENa: 460ff.).

Gleichzeitig gibt es aber auch Misserfolge, die sich in Abschiebungen von bereits gut integrierten Menschen ausdrücken. Aus eigener Erfahrung weiß WENa, wie es diesen Menschen geht, wo sie landen und wie sie dort behandelt werden (WENa: 449f.).

Aus Sicht des anwesenden Geflüchteten bei dem Gespräch mit WENb sind die Maßnahmen gut, generell ist es aber wichtig, Beschäftigungen jeglicher Art für die Geflüchteten bereitzustellen, damit sie aus ihrem Alltagstrott rauskommen und Kontakt zur Bevölkerung knüpfen können (Mutas: 263ff, 545ff.).

Die Integrationsmaßnahmen in der Stadt Weiden i.d.OPf. fokussieren sich auf die Öffentlichkeitsarbeit, die Wohnraumproblematik, die Kinderbetreuung und ganz besonders auf den Spracherwerb. Während über den Erfolg der Maßnahmen der letzten beide Jahre kein abschließendes Urteil gefällt werden kann, kann der AK Asyl auf viele kleine Erfolge seiner langjährigen Arbeit zurückschauen.

6.2.4 Herausforderungen

Das Ziel sämtlicher Maßnahmen, die die Integration Geflüchteter fördern, wird durch bestimmte Umstände, wie beispielsweise die generelle Schwierigkeit Maßnahmen und Strukturen „schnell aus dem Boden zu stampfen“ (WENc: 105), gehemmt. Daneben sind sich die Experten einig, dass die größten Herausforderungen der Integration im Erlernen der deutschen Sprache und im Bereitstellen von Wohnraum liegen (WENb: 444f.; WENa: 354; WENc: 116f., 223ff.). Sobald die deutsche Sprache beherrscht wird, was mit den derzeit laufenden Maßnahmen verhältnismäßig schnell gelingen kann, ist auch das Finden eines Arbeitsplatzes und damit die Arbeitsmarktintegration bei entsprechender Qualifikation und Motivation zu schaffen

(WENc: 123ff.). Die Wohnraumknappheit dagegen kann auf kurzfristige Sicht nicht gelöst werden. Sie verhindert jedoch den Auszug anerkannter Geflüchteten aus den Gemeinschaftsunterkünften, eine gleichmäßigere Verteilung über die Stadt hinweg und damit den Aufbau von engen sozialen Kontakten zur Aufnahmegesellschaft (WENc: 116f.). Mit einer eigenen Wohnung sowie Arbeit kann laut WENc Integration aber „viel, viel schneller“ (125) gelingen. Freie Stellen gibt es, freien, bezahlbaren Wohnraum hingegen kaum (WENb: 439, 448).

Bei der Vergabe von Wohnraum sowie bei allen anderen Maßnahmen, darf aber grundsätzlich keine Bevorzugung der Geflüchteten stattfinden, sondern es muss immer auf die Gleichbehandlung aller Bedürftigen, also auch die sozial schwache deutsche Bevölkerungsgruppe, geachtet werden (WENb: 442f.). Andernfalls wird negative Stimmung und Neid produziert.

Als große Herausforderung sieht WENa die Gefahr, dass einige wenige, die eine andere Einstellung zum Thema Integration haben und anderen Gedankens sind, die Stimmung stadtweit negativ beeinflussen können und somit die Arbeit des AK Asyl an Ansehen und Relevanz verliert. Es muss gelingen, dass die derzeit herrschende positive Stimmung auch weiterhin ihre Gültigkeit behält und nicht „durch ein paar Hetzer“ (WENa: 495) verändert wird.

6.2.5 Vorteile des ländlichen Raumes bei der Integration

Die Integration im ländlichen Raum und auch in der Stadt Weiden wird ganz wesentlich durch die Haltung der Politik gegenüber der gesamten Flüchtlingsthematik beeinflusst. Die Experten spüren den Einfluss von Meinungsmachern und Honoratioren. So berichtet WENa von einem ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt Weiden, der offen geäußert hat, dass Flüchtlinge das Bild der Stadt verderben und diese Ansicht auf viele Bürger abgefärbt hat (232f.). Der aktuell regierende Oberbürgermeister hingegen steht der Integration von Geflüchteten offener und positiver gegenüber, weshalb auch die Stimmung in der Weidener Bevölkerung positiver ist und heute anders über das Thema gesprochen wird (WENa: 238f.). Die Arbeit des AK Asyl trägt hierzu ebenfalls bei, was WENa mit dem Lob des amtierenden Oberbürgermeisters verdeutlicht: „Ohne die Arbeit des Arbeitskreises Asyl wäre das Klima in der Stadt kälter“ (336f.). Diese politische Haltung ruft „eine größere Akzeptanz [,] Offenheit und Bereitschaft, sich auch auf andere einzulassen“ (WENa: 329f.) hervor und erleichtert die Integration in der Stadt enorm.

Daneben kann nach Einschätzung von WENc die Integration von Geflüchteten, besonders von Familien im ländlichen Raum, aufgrund geringerer Zahlen, aktiver Ehrenamtstätigkeit und großer Nachbarschaftshilfe schneller erfolgen als möglicherweise in der Stadt (185ff.). In der Stadt hingegen ist unter Umständen die Integration von alleinstehenden Männer einfacher, weil sie

nicht „irgendwo am Land draußen sitzen und [...] ganz abgeschottet“ (WENc: 188f.) sind und zudem keine Arbeit finden.

Das hohe ehrenamtliche Engagement, wie zum Beispiel in Form von Nachbarschaftshilfe und die außergewöhnliche Arbeit des AK Asyls hat auch in Zeiten vor der Wohnsitzauflage dazu geführt, dass manche Geflüchtete auch nach ihrer Anerkennung nicht aus Weiden wegziehen wollten, sondern dort sesshaft geworden sind.

6.2.6 Bewertung der Zuwanderung

Mit Blick auf die allgemeine Bevölkerungsentwicklung wird die Zuwanderung in der Stadt Weiden als Chance und „ganz wichtige Geschichte“ (WENa: 507) wahrgenommen. „Ohne Zuwanderung wird [nämlich] unser Sozialsystem in x-Jahren langsam aber sicher kaputtgehen“ (WENb: 460f.). Um dies zu verhindern und das Sozialsystem zu festigen, bedarf es Menschen, die hier leben und arbeiten wollen, auch in Form der Zuwanderung. Daher dürfen die geflüchteten Menschen nicht mehr gehen, sondern müssen bleiben. Den Geflüchteten sollte immer vermittelt werden: „Lernt, studiert und dann seid ihr die jungen Menschen die uns fehlen, die Zukunft“ (WENb: 467f.). In diesem Zusammenhang ist eine flächendeckende Zuwanderung statt einer Konzentration auf wenige Zentren und Großstädte erforderlich (WENa: 509f.).

6.2.7 Forderungen an die Politik

Für das weitere Vorgehen der Integrationsarbeit und dem Gelingen der Integration werden Anregungen und Forderungen an die Politik geäußert. Als oberste Priorität auf dem Weg zu einer nachhaltigen Integrationspolitik wird von WENb gefordert, die Entscheidung über den Asylstatus möglichst schnell zu treffen, um Geflüchtete in entsprechende Integrationsmaßnahmen aufzunehmen (116ff.). Denn schnelle Entscheidungen bringen nicht nur Geflüchteten Klarheit und Planbarkeit.

Zudem fungiert die Politik in gleicher Weise wie die Presse als Meinungsmacher, weshalb sie nicht nur eine klare Position und Stellung beziehen, sondern auch für nachhaltige Strukturen sorgen muss. Folglich mahnt WENa an, dass „wir [...] weltweit [darüber] sprechen, dass [wir] Globalisierung [haben], aber Globalisierung kann sich ja nicht nur da drauf beziehen, dass irgendwelche Finanzströme globalisiert hin und her wandern, oder dass irgendwelche Handelsströme globalisiert hin und her wandern, sondern natürlich auch Menschen“ (WENa: 531ff.). Aus seiner Sicht müssen Politiker die Zuwanderung „als etwas ganz Positives darstellen“ (WENa: 537f.), um die veraltete Ansicht einer Abgrenzung von „Wir sind wir“ (WENa: 538) abzulegen.

Wichtig ist nun, durch die Schaffung und finanzielle Förderung hauptamtlicher Stellen Nachhaltigkeit in der Integrationsarbeit zu erzielen, zumal die Euphorie des Helfens und die Zahl der Ehrenamtlichen rückläufig sind (WENb: 483). Die, die jetzt „noch bleiben, das sind die Kämpfer, die haben schon beim AK Asyl vor 30 Jahren gekämpft [und] die werden auch [...] weiterkämpfen“ (WENb: 484f.). Zu ihrer Unterstützung und zur Bewältigung der Integration werden in den nächsten drei bis fünf Jahren aber hauptamtliche Kräfte benötigt (WENb: 486f., 494; WENc: 312f.). Die Investition in eine möglichst zeitnahe Bereitstellung von fundierten Strukturen ist erforderlich, um von einer Politik des Reagierens zu einer Politik des Agierens zu gelangen (WENb: 518f.). Auf keinen Fall dürfen aber Stellen gestrichen und Gelder gekürzt werden, da dadurch die verbleibenden Stellen lediglich die dringenden Fälle abarbeiten und vieles liegen bleibt (WENc: 293ff.). Mit mehr Stellen kann indessen beispielsweise in der Migrationsberatung jeder Einzelfall intensiver behandelt werden. WENb fordert daher einen stärkeren Praxisbezug bei politischen Entscheidungen und eine wirtschaftliche Denkweise der Politiker, die ebenso eine kurz-, mittel- und langfristige Planung beinhaltet (520ff.).

In Hinblick auf den derzeitigen Gesetzesentwurf des bayerischen Integrationsgesetzes fordert WENa eine Überarbeitung, denn bisher „ist [das] dermaßen einengend, rückwärtsgewandt und ausgrenzend, dass es genau das Gegenteil von Integrationsgesetz ist, es hat nur den Namen Integrationsgesetz. Ich würde es Ausgrenzungsgesetz nennen“ (WENa: 521ff.).

6.2.8 Zwischenergebnis

Integration wird auch in der Stadt Weiden i.d.OPf. unterschiedlich verstanden. Es geht dabei sowohl um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe als auch um die Aufnahme von Geflüchteten durch die Aufnahmegesellschaft. Ein assimilatives Integrationsverständnis wird nicht direkt geäußert, sondern das Grundgesetz vielmehr als eine von der Aufnahmegesellschaft und den Geflüchteten zu beachtende Regelung gesehen. Sprache, Wohnraum und Arbeit bilden die konkreten Inhalte, um die sich Integration und damit auch der Großteil der Maßnahmen drehen. Die Strukturen in der Stadt Weiden i.d.OPf., allen voran der AK Asyl, sind fest verankert und induzieren eine starke Vernetzung. Sie findet jedoch nahezu ausschließlich auf Stadtebene statt, Kontakte in den umliegenden Landkreis bestehen nur vereinzelt über Ehrenamtliche. Herausforderungen bei der Integration von Geflüchteten resultieren besonders aus dem angespannten Wohnungsmarkt und der Tatsache, dass Geflüchtete zunächst die deutsche Sprache erlernen müssen. Die Zuwanderung selbst wird hingegen nicht als Herausforderung, sondern als Chance und positive Entwicklung gesehen, doch sind zur Integration dieser Menschen noch große Anstrengungen zu leisten. Auf politischer Ebene muss auch noch ein Umdenken stattfinden und

mit der Förderung von hauptamtlichen Stellen Professionalität sowie Nachhaltigkeit in die Integrationsarbeit einziehen. Über diese Stellen kann zudem eine strukturelle Verankerung der Integrationsarbeit erfolgen.

6.3 Gegenüberstellung der Landkreise und der Stadt Weiden i.d.OPf.

Ein Vergleich zwischen den untersuchten Landkreisen und der Stadt Weiden i.d.OPf. zeigt, bei identischen Integrationsanforderungen an die Geflüchteten, Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Herangehensweise und Umsetzung von Integration.

Gemeinsam ist den Landkreisen und der Stadt Weiden i.d.OPf. ein ähnlich komplexes Integrationsverständnis, wobei immer wieder die gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Fokus steht, das Grundgesetz als Grundlage gesehen wird und die Erkenntnis vorliegt, dass es sich um einen langandauernden, vielschichtigen Prozess handelt. Integration wird demnach sowohl durch die Geflüchteten selbst als auch durch die Aufnahmegesellschaft, die ihnen mit entsprechenden Rahmenbedingungen Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe einräumt, gesteuert. Die konkrete Integrationsarbeit ist dabei bisher weder in den Landkreisen noch in der Stadt Weiden i.d.OPf. in ein integrationspolitisches Konzept eingebettet, sondern wird individuell vor Ort ausgestaltet.

Bei der Struktur hingegen lässt sich ein deutlicher Unterschied ausmachen. In der Stadt Weiden i.d.OPf. agieren mit dem Integrationsbeauftragten und dem Integrationsbeirat zwei integrationspolitische Akteure, die in den Landkreisen nicht vorzufinden sind. Diese Akteure leiten sich aus früheren Zuwanderungsbewegungen und damit einhergehenden langjährigen Integrationserfahrungen ab und sind heute Kennzeichen für eine nachhaltige, strukturell verankerte Integrationsarbeit. Durch sie wird die Vernetzung und der Austausch mit allen anderen Akteuren, wie beispielsweise dem AK Asyl, enger und intensiver. Darüber hinaus sind hier ebenso wie in den Landkreisen behördliche Stellen, Wohlfahrtsverbände, Vereine und eine große Zahl Ehrenamtlicher in der Integrationsarbeit tätig. Weiterhin sind überall Ehrenamtskoordinatoren und Bildungskordinatoren für Neuzugewanderte aktiv und leisten entsprechend ihrer Aufgaben einen wichtigen Beitrag in der Integrationsarbeit. In der Stadt Weiden i.d.OPf. zeigt sich außerdem durch die Aufteilung der Ehrenamtlichen in sieben Teilgruppen mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten erneut eine deutlich strukturiertere, fast schon professionelle Herangehensweise an die Integrationsarbeit. In den Landkreisen hingegen ist eine solche Umsetzung aufgrund großer räumlicher Distanzen nur schwer realisierbar.

Ebenso zeigt sich, dass alle Landkreise sowie auch die Stadt Weiden i.d.OPf. für sich allein an der Integrationsaufgabe arbeiten und Kooperationen, beziehungsweise der Austausch von Erfahrungen mit Nachbarlandkreisen, bislang nicht stattfinden. Begründet wird dies mit unterschiedlichen strukturellen, finanziellen und personellen Gegebenheiten und folglich individuellen Situationen, die in Bezug auf Integrationsmaßnahmen eine mühelose Übertragung auf den eigenen Landkreis erschweren. Derartige Kooperationen werden grundsätzlich aber als denkbar und sinnvoll gesehen.

Hinsichtlich der laufenden Maßnahmen lassen sich keine großen Unterschiede ausmachen. Sie konzentrieren sich überall auf die identischen Themen: Sprache, Bildung, Wohnraum und Arbeitsmarkt. Dabei steht der Erwerb der deutschen Sprache stets an erster Stelle und gilt als unabdingbare Voraussetzung für die Arbeitsmarktintegration. Zusammen mit der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zählt er überall zu den größten Herausforderungen im Hinblick auf Integration. Ein weiteres Problem der Landkreise liegt vor dem Hintergrund einer geringen Siedlungsdichte und den größeren räumlichen Distanzen in der Mobilität beziehungsweise in der eingeschränkten Erreichbarkeit von Integrationsangeboten. Hinzu kommt, dass durch eine begrenzte Anzahl an professionellen Akteuren und Kooperationspartnern sich vielfältige, flächendeckende und nachhaltige Integrationsangebote in den Landkreisen nur schwer etablieren können. Eine Folge davon ist es schon heute, dass zielgruppenspezifische Angebote, wie fortgeschrittene Sprachkurse und Integrationskurse, überwiegend zentral in größere Städte verlegt werden müssen. Während die Integration in den Landkreisen diesbezüglich Beeinträchtigungen erfährt, werden ebenso Vorteile gegenüber der Stadt Weiden i.d.OPf. deutlich. So führen bereits heute das hohe ehrenamtliche Engagement, die kleinräumigeren sozialen Strukturen, die hohe soziale Kontrolle und die damit einhergehende geringere Anonymität zu Rückzügen der Geflüchteten beziehungsweise dem Verbleib in den Orten und Landkreisen. Dabei soll die wichtige Arbeit der Ehrenamtlichen in der Stadt Weiden i.d.OPf. aber keinesfalls unterschlagen werden. Auch hier bildet das Ehrenamt die Basis der Integration.

Als ganz wesentlich wird außerdem überall die Funktion von Schlüsselpersonen, wie beispielsweise Bürgermeistern, gesehen. Mit ihrer politischen Haltung gegenüber Geflüchteten beziehungsweise deren Integration können sie durchaus die Aufnahmegesellschaft, die Integrationsarbeit und somit letztendlich auch den Integrationserfolg beeinflussen.

Allgemein wird die Zuwanderung zwar positiv bewertet, doch wird in ihr nicht die Lösung für den demographischen Wandel und den Fachkräftemangel gesehen. Die Forderungen an die Politik beziehen sich sowohl in den Landkreisen als auch in der Stadt Weiden i.d.OPf. auf eine

schnellere Bearbeitung der Asylanträge, den Aufbau fester und nachhaltiger Strukturen und damit einhergehend auf die Schaffung hauptamtlicher Stellen.

Es bleibt somit festzuhalten, dass die heterogene Ausgestaltung der Integrationsarbeit in den Landkreisen und der Stadt Weiden i.d.OPf. das Resultat divergierender Integrationsverständnisse, fehlender Erfahrungen und Strukturen, geringer Ressourcenausstattung und individueller Ausgangslagen ist.

7 Reflexion von Theorie und Empirie

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die Untersuchungsergebnisse dargestellt, die im Folgenden mit der Integrationstheorie von HARTMUT ESSER zusammengeführt werden.

Häufig wird in der gegenwärtigen Integrationsdebatte und in den Gesprächen damit argumentiert, dass Geflüchtete zuallererst die deutsche Sprache erlernen müssten. Auch ESSER hat der Sprache aufgrund ihrer mehrfachen Funktionalität, als Medium zur Kommunikation, als Symbol zur Beschreibung von Ereignissen und als eine wichtige Ressource der Geflüchteten, einen sehr hohen Stellenwert beigemessen. Ihren Erwerb stellt er mit einer eigenen Dimension, der Kulturation beziehungsweise der kulturellen Assimilation, an den Anfang des Integrationsprozesses. Dementsprechend lassen sich hier bereits Parallelen zwischen der Theorie und der Praxis erkennen. Die Wichtigkeit der Sprache des Einwanderungslandes drückt sich in der Praxis bereits im Integrationsgesetz aus, das als Fakt der Systemintegration zugeschrieben werden kann. Diese institutionelle Regelung verpflichtet Geflüchtete unabhängig von ihren Motiven und möglicherweise sogar gegen ihre Absichten dazu, in den Integrationskursen die Sprache und die geschichtlichen und kulturellen Hintergründe Deutschlands sowie die hier geltenden Werte zu erlernen. Bei Verweigerung gegen diese Regelung kommt es zu Kürzungen der finanziellen Leistungen, mit denen die Geflüchteten ihren Lebensunterhalt bestreiten. Zudem zeigt sich die Wichtigkeit der Sprache in den integrationsfördernden Maßnahmen, die überwiegend die Bildung und insbesondere den Spracherwerb fokussieren. Somit stellt sowohl in der Theorie als auch in der Praxis das Erlernen der Sprache den ersten und entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Integration dar. Es wird auch immer wieder davon gesprochen, dass die Sprache der Schlüssel zur Integration ist, ESSER sieht sie sogar „als Schlüssel für alle weiteren Prozesse der System- und Sozialintegration“ (ESSER 2001: 67). Erst wenn die Geflüchteten der Sprache der neuen Heimat mächtig sind, können weitere Integrationsmaßnahmen und -schritte in die Wege geleitet und damit anderen Dimensionen erschlossen werden. Sie beziehen sich auf das Finden eines Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsplatzes und einer Wohnung und somit sind sie der Platzierung beziehungsweise der strukturellen Assimilation bei ESSER gleichzusetzen. Folglich setzt sich Integration und damit die Eingliederung in die Gesellschaft ganz konkret aus Spracherwerb, Arbeitsplatz und Wohnung zusammen. Diese Reihenfolge ist beinahe zwingend, weil die Sprache die Grundvoraussetzung für alles Weitere ist. Diese strikte stufenweise Abfolge der einzelnen Bereiche zeigt sich auch in ESSERS Assimilationstheorie, nach der sich die vier Dimensionen der kulturellen, strukturellen, sozialen und identifikativen Assimilation aneinanderreihen und über sie schließlich die Sozialintegration in die jeweiligen Systeme stattfindet.

Sobald eine Stufe erfolgreich abgeschlossen ist, kann die nächste folgen. Folglich liegt die Vermutung nahe, dass in der Praxis zwar generell von Integration gesprochen wird, damit aber die Assimilation als Auflösung der Unterschiede zwischen den Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft im eigentlichen Sinne gemeint ist. Durch das Erlernen der deutschen Sprache findet eine erste Anpassung an die Aufnahmegesellschaft statt. Über die sich daran anschließende berufliche Qualifikationen und Ausbildungen erfolgen weitere Anpassungsschritte, wobei sich auch hier die Sprachkenntnisse positiv auswirken. Es kommt daher zu kausalen Zusammenhängen zwischen den einzelnen Aspekten beziehungsweise Dimensionen, wie sie auch ESSER festgestellt hat. So steigen die Chancen einen Ausbildungs- beziehungsweise einen Arbeitsplatz zu finden mit dem Grad der Beherrschung der deutschen Sprache. In den geführten Gesprächen war zwar immer von einer generellen Bereitschaft der Unternehmen die Rede, doch sehen auch sie die Beherrschung der deutschen Sprache als Voraussetzung für die Vergabe eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes.

Die gewonnenen Ergebnisse bestätigen die Theorie und untermauern somit die Aussage von ESSER, dass die Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft faktisch nur in Form der Assimilation erfolgen kann.

Wie die Ergebnisse aber auch zeigen, ist der Begriff Assimilation nicht negativ konnotiert und setzt dementsprechend auch nicht die Aufgabe der eigenen Religion, Kultur und der eigenen Identität und Persönlichkeit voraus. Vielmehr handelt es sich dabei um eine partielle Anpassung, die zu einer wachsenden Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben führt.

Dadurch, dass die Sprache diesen gesamten Eingliederungsprozess dominiert und alles Weitere mit ihr in intensiver Wechselwirkung steht, wird eine einseitige Anpassungsleistung zum Ausdruck gebracht und damit in gewisser Weise auch die Bringschuld der Geflüchteten. Von einer Anpassungsleistung seitens der Aufnahmegesellschaft in Bezug auf die Sprache wird nicht berichtet.

Hinzu kommt, dass durch die Dominanz der Sprache weitere wichtige Aspekte wie soziale Kontakte zur Aufnahmegesellschaft in den Hintergrund treten. In den Integrationskursen selbst, in denen Geflüchtete unter ihresgleichen bleiben und die deutsche Sprache lernen, findet keine Integration, sondern ausschließlich Assimilation statt. Dies kritisiert auch ESSER, wenn er ausführt, dass „Sprachkurse und andere ‚Programme‘ bei aller ihrer grundsätzlichen Nützlichkeit, alleine nur von begrenzter Wirkung [sind], wenn es nicht zu strukturell begründeten Gelegenheiten für interethnische Kontakte kommt“ (ESSER 2001: 69). Es sollte es bei den Integrations-

kursen nicht darum gehen, dass die Geflüchteten die deutsche Sprache mit all ihren Grammatikregeln und Vokabeln lernen, sondern, dass sie eine neue Welt kennenlernen, in die sie Schritt für Schritt hineinwachsen sollen. Folglich kann Integration nur mithilfe von Kontakten und Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft, die sich im alltäglichen Leben ergeben, gelingen. Besonders im ländlichen Raum können diese bedingt durch die soziale Überschaubarkeit, die räumliche Nähe und die soziale Kontrolle verhältnismäßig schnell aufgebaut werden. Dabei wirkt sich auch das große zivilgesellschaftliche Engagement positiv aus, dessen Wirkung sich bereits heute in freiwilligen Rückzügen beziehungsweise in einer dortigen Sesshaftigkeit zeigen. Durch ihre Arbeit erhalten die Geflüchteten erste Kontakte zur Aufnahmegesellschaft und es wird ihnen ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit, möglicherweise sogar schon ein Gefühl der Zugehörigkeit vermittelt. Demnach sind die Kontakte und Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft im ländlichen Raum von ihrer Bedeutung her mit der Sprache auf eine Ebene zu stellen. Hieraus ergeben sich wieder positiv zu bewertende Lernopportunitäten. Über Kontakte kann ebenso Wissen viel schneller vermittelt, die Integration in alltägliche, nicht-informelle Bereiche der Gesellschaft gefördert und der Abbau von Ängsten und Vorurteilen erzielt werden. Die Wichtigkeit von Kontakten und Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft sehen auch die Experten und fordern sie mit entsprechenden Maßnahmen auf der Basis einer ausreichenden finanziellen Ausstattung zu fördern. In diesem Zusammenhang sehen sie ebenfalls die Unterbringung der Geflüchteten in dezentralen Wohnungen als notwendig an. Diese Art der Unterbringung erhöht ihrerseits wiederum die Nähe zur Aufnahmegesellschaft und fördert besonders im ländlichen Raum den Kontakt zur Aufnahmegesellschaft.

Indem die Priorität weg von der Sprache hin zu den sozialen Kontakten gelenkt wird, kann die Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe umgesetzt werden, da fortan auch die Aufnahmegesellschaft gefordert ist. Andernfalls verbleibt die Hauptlast der Integration auf den Schultern der Geflüchteten und es entsteht der Eindruck, dass der Integrationserfolg ausschließlich von deren Sprachkenntnissen abhängt.

Die assimilative Sozialintegration wird durch weitere Aspekte beeinflusst, die ESSER sowohl in den Motiven, Absichten, Fähigkeiten und Kenntnissen der Migranten als auch in der Umwelt in Form von Opportunitäten und Barrieren identifiziert. Als Barriere lässt sich die Ungewissheit beziehungsweise das lange Warten auf den Aufenthaltstitel, der in erster Linie über den Zugang zu integrationsfördernden Maßnahmen entscheidet, anführen. Der angespannte Wohnungsmarkt sowie die Wohnsitzauflage stellen Barrieren dar und können die Integration hemmen.

Die Möglichkeit der Mehrfachintegration, die ESSER als sehr unwahrscheinlich sieht, zeigt sich auch in den Untersuchungsergebnissen nicht als Alternative. Dies hängt vermutlich mit der

Auswahl der Gesprächspartner zusammen. Finden beispielsweise Gespräche mit Geflüchteten statt, kann sie unter Umständen identifiziert werden.

Die qualitative Untersuchung bestätigt, dass drei der in der Theorie angenommenen Dimensionen auch in der Praxis existieren. Über die vierte Dimension der identikativen Assimilation kann keine Aussage getroffen werden, da Integration bislang am Anfang steht und von Seiten der Experten über keine gegenwärtigen Beispiele der Identifikation berichtet wird. Auch ist die soziale Assimilation in der Praxis nicht als dritte und damit eigene Stufe einzuordnen, sondern mit der kulturellen Assimilation auf eine Ebene zu stellen. Der strukturellen Assimilation schreibt ESSER eine Schlüsselfunktion zu. Ein Arbeitsplatz sowie eine eigene Wohnung werden auch in der Praxis als wichtig erachtet, doch zeigt sich dies bislang noch nicht sehr deutlich. Dies hängt vermutlich mit der Tatsache zusammen, dass sich viele Geflüchtete derzeit noch in der Phase der kulturellen Assimilation befinden. Es ist allerdings davor zu warnen, die Integration ausschließlich auf die Sprache zu reduzieren und den Erfolg anhand der Sprachkenntnisse zu bewerten, denn für einen gelungenen individuellen Integrationsprozess sind die anderen Dimensionen von nahezu gleicher Bedeutung.

8 Methodenkritik

Zur Beantwortung der Forschungsfrage und deren Unterfragen wurde ein qualitativer Forschungsansatz angewendet (siehe Kapitel 5). Die dabei aufgetretenen Probleme werden nun kritisch reflektiert und bewertet, um Hilfestellungen für zukünftige Forschungsprojekte zu erarbeiten.

Zunächst bestand eine grundsätzliche Problematik in der Größe des Untersuchungsgebietes und den zum Teil sehr großen Entfernungen zu den Landkreisen. Dies beeinflusste die Forschung vor Ort, die Anzahl der Gespräche, aber auch die Auswahl der Akteure. Bei einem kleiner gewählten Untersuchungsgebiet wäre eine intensivere Befragung vor Ort möglich und unter Umständen auch der Zugang zu weiteren Akteuren leichter gewesen.

Die zwei, zu Beginn der Forschungsphase geplanten, explorativen Experteninterviews, sollten einen tieferen Einblick in das Themenfeld gewähren und eine abschließende Anpassung des Fragebogenleitfadens ermöglichen. Aufgrund von Kontaktschwierigkeiten mit einem Experten, konnte eines der geplanten Gespräche jedoch erst am Ende der Erhebungsphase stattfinden, wodurch die eigentliche Intention dieses Gespräches verfehlt wurde. Dennoch es angesichts der Arbeitsbereiches des Experten weitere interessante Erkenntnisse und bot die Möglichkeit, bereits gewonnene Ergebnisse zu verifizieren und bei bestimmten Aspekten genauer nachzufragen.

Die geplanten Expertengespräche mit den Landräten waren darüber hinaus auch durch Schwierigkeiten bei der Terminfindung angesichts ihres hohen Arbeitspensums geprägt, sodass sie nur in wenigen Fällen persönlich für Gespräche zur Verfügung standen. Aufgrund der Aktualität und Präsenz des untersuchten Themas, bestand jedoch eine hohe Teilnahmebereitschaft und ein großes Interesse an der Untersuchung. Dies zeigte sich auch in der Bereitschaft, unmittelbar auf alternative Gesprächspartner beziehungsweise lokale Experten in diesem Themenfeld zu verweisen. Während die Gespräche mit den Landräten oft aufgrund von Anschlussterminen zeitlich begrenzt waren und teilweise sogar vorzeitig abgebrochen werden mussten, standen die befragten lokalen Experten zumeist für längere, ausführliche Gespräche zur Verfügung. Hinzu kam, dass die Landräte zwar einen generellen Überblick über die Situation im Landkreis geben konnten, auf konkrete Gemeinden und lokale Maßnahmen aber weniger eingehen konnten. Dementsprechend ergab sich bei den Gesprächen mit den lokalen Experten der Vorteil, dass sie vor dem Hintergrund ihres Aufgabenbereiches einen tieferen Einblick in das Thema Integration im Landkreis sowie in dessen Umsetzung geben konnten. In einigen Fällen konnte dies nochmals dadurch intensiviert werden, dass zwei Experten unterschiedlicher Zuständigkeitskompetenz beziehungsweise unterschiedlicher Organisationen an den Gesprächen teilnahmen.

Die Verwendung von Audiogeräten zur Aufzeichnung der Gespräche stellte für keinen der Experten ein Problem dar, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass die gegebenen Antworten durch das Gerät beeinflusst, Informationen möglicherweise zurückgehalten, beziehungsweise verstärkt unverfängliche oder lokalpolitisch motivierte Antworten gegeben wurden. Besonders bei kritischen politischen Aussagen wurde in einigen Gesprächen darum gebeten, das Gesagte nicht wörtlich zu zitieren beziehungsweise Unbehagen darüber geäußert, dass das Gespräch aufgezeichnet wird. Ein Verzicht auf die Aufnahme und damit eine Annäherung an eine natürliche Gesprächssituation war jedoch angesichts des Umfangs an relevanten Informationen nicht möglich.

Weitere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Transkription der aufgenommenen Gespräche und der Übertragung der lokalen Dialekte in normales Schriftdeutsch, da hierbei bereits eine erste Interpretation beziehungsweise eine selektive Konstruktion durch den Forscher stattfindet (REUBER & PFAFFENBACH 2005: 153).

Dennoch kann die gewählte Methodik, welche auf einen qualitativen Informationsgewinn ausgerichtet gewesen ist, im Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage als gut gewählt und legitim bezeichnet werden.

9 Fazit

Im Zuge der hohen Zugangszahlen in den letzten Jahren hat sich Integration immer mehr zu einem wichtigen Thema auch im ländlichen Raum entwickelt. Die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung, bei der mit unterschiedlichen, in die Integrationsarbeit involvierten Akteuren Gespräche geführt wurden, zeigen deutlich, dass Integration vielfältig verstanden und damit auch unterschiedlich umgesetzt wird. Eine einheitliche Lösung zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe lässt sich dabei nicht identifizieren.

Während einige Experten Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und als einen auf Gegenseitigkeit beruhenden Prozess verstehen, rückt bei anderen nur der Aspekt der Teilhabe an der Gesellschaft in den Fokus. Gleichwohl wird dabei immer der Integrationswille der Geflüchteten als auch die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, offen aufeinander zuzugehen, sich gegenseitig zu respektieren und wertzuschätzen, in den Mittelpunkt des Prozesses gestellt. Diese Bereitschaft sowie das allgemeine Stimmungsbild der Aufnahmegesellschaft wird im ländlichen Raum auch sehr stark durch die politische Haltung von Schlüsselpersonen wie Bürgermeistern oder Pfarrern gegenüber Geflüchteten und ihrer Integration geprägt. Trotz dieses heterogenen Integrationsverständnisses identifizieren nahezu alle Experten die Sprache, die Arbeit und die Wohnsituation als zentrale Integrationsfaktoren.

An diesen drei Aspekten richtet sich die aktuelle Integrationsarbeit der Landkreise und auch der Stadt Weiden i.d.OPf. aus, wobei sich besonders die Landkreise noch am Anfang dieser Aufgabe sehen. Dies ist auf das Fehlen notwendiger Grundstrukturen und Erfahrungen zum Thema Integration zurückzuführen. Die fehlenden Strukturen wurden in der Anfangsphase häufig durch das große Engagement Ehrenamtlicher, das nach wie vor eine maßgebliche Rolle in der Integrationsarbeit einnimmt, kompensiert. In der Stadt Weiden i.d.OPf. existieren mit dem Integrationsbeauftragten sowie dem Integrationsbeirat bereits feste Strukturen zur Bewältigung der Integration. Die bislang fehlenden Strukturen werden in vielen Landkreisen derzeit im Zuge von Bundesförderprogrammen aufgebaut. So haben nahezu alle Landkreise in den letzten beiden Jahren hauptamtliche Stellen für Ehrenamtskoordinatoren und Bildungskordinatoren für Neuzugewanderte geschaffen und auf diese Weise das Thema Integration in der Verwaltung strukturell verankert. Auch in der Stadt Weiden i.d.OPf. wurden – respektive im Falle des Bildungskordinators für Neuzugewanderte werden – diese Stellen gegenwärtig eingerichtet. Aufgabe dieser Koordinatoren ist es, zunächst die Ehrenamtlichen beziehungsweise die vorhandenen Bildungsangebote zu koordinieren und darüber hinaus eine Vernetzung mit allen weiteren in der Integrationsarbeit agierenden Akteuren wie den behördlichen Stellen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen aufzubauen. Dabei sollen die bereits kleinräumig bestehenden Netzwerke

integriert beziehungsweise weiter ausgebaut werden. Durch die Abstimmung zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften sollen auf diese Weise eine größere Effizienz sowohl in der gesamten Integrationsarbeit als auch bei den einzelnen Maßnahmen erzielt, Misserfolge vorgebeugt sowie ein Erfahrungsaustausch und eine enge Zusammenarbeit initiiert werden. Auch über die Landkreis- beziehungsweise Stadtgrenze hinweg wird die Etablierung einer stärkeren Vernetzung als sinnvoll erachtet, um stärker voneinander lernen zu können, sich über integrative Maßnahmen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln. Bislang fehlt es bei den befragten Akteuren jedoch zumeist an Zeit und Ressourcen, sodass jeder Landkreis und auch die Stadt Weiden i.d.OPf. derzeit noch mehr oder weniger für sich arbeitet und die Integrationsarbeit sich daher individuell sehr unterschiedlich ausgestaltet.

Gleichwohl konzentrieren sich die derzeit laufenden Maßnahmen überall hauptsächlich auf den Spracherwerb, den Zugang zum Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt und die Unterbringungssituation. Besonders dem Erlernen der deutschen Sprache wird gegenwärtig die meiste Aufmerksamkeit geschenkt, ist sie doch die Voraussetzung für alle weiteren integrativen Maßnahmen, allen voran für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Bei der Unterbringungssituation wird sowohl von den Landkreisen als auch von der Stadt Weiden i.d.OPf. in der Regel eine Unterbringung in dezentrale Wohnungen statt in Gemeinschaftsunterkünfte präferiert. Allerdings haben sie hierauf angesichts der gesetzlichen Vorschriften nur einen begrenzten Einfluss. Weiterhin gestaltet sich auch die Unterbringung nach der Anerkennung in eigene Wohnungen aufgrund des allgemein angespannten Wohnungsmarktes überall sehr schwierig und führt zu steigenden Fehlbelegzahlen. Daher wird in der Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an bezahlbarem Wohnraum ebenfalls eine große Herausforderung gesehen, zumal es hier zu Spannungsverhältnissen zwischen sozial schwachen Bevölkerungsschichten und Geflüchteten kommen kann. Weitere Herausforderungen bestehen sowohl beim Spracherwerb als auch bei der Mobilität, die sich besonders im ländlichen Raum aufgrund seiner dispersen Siedlungsstruktur und geringen Siedlungsdichte als grundsätzliches Problem erweist. Dadurch, dass Geflüchtete auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, deren Taktung im ländlichen Raum häufig aber ungenügend ist, ist die Mobilität der Geflüchteten teilweise sehr stark eingeschränkt. Des Weiteren hemmt die geringe Siedlungsdichte ländlicher Räume in Verbindung mit geringen personellen und finanziellen Kapazitäten, fehlenden Strukturen und einer geringen Vernetzung den Aufbau flächendeckender und nachhaltiger Integrationsangebote. Sprachkurse beispielsweise finden fast ausschließlich in größeren Städten statt.

Demzufolge verfügt der ländliche Raum zwar über integrationshemmende Eigenschaften, doch lassen sich ebenso integrationsfördernde Charakteristika konstatieren. Hierzu zählen vor allem das hohe ehrenamtliche Engagement, das sich sowohl in den Landkreisen als auch in der Stadt Weiden i.d.OPf. finden lässt, die kleinräumigen Strukturen und die hohe soziale Kontrolle, die mit einer geringen Anonymität einhergeht. So können beispielsweise durch Begegnungen im Alltag soziale Kontakte zwischen Aufnahmegesellschaft und Geflüchteten schneller aufgebaut werden, die ihrerseits wieder zu Gefühlen von Zugehörigkeit führen können. Unter diesem Aspekt wäre eine ausgeprägtere flächige Verteilung der Geflüchteten in den einzelnen Landkreisen ein weiterer struktureller Beitrag zu einer gelingenden Integration.

Allgemein wird die Zuwanderung in den Landkreisen als auch in der Stadt Weiden i.d.OPf. als Chance wahrgenommen, denn damit kann vor dem Hintergrund des demographischen Wandels die Bevölkerungszahl stabilisiert und auf mittel- bis langfristige Sicht das Problem des Fachkräftemangels gemildert werden. Um diesbezüglich noch mehr von der Zuwanderung der Geflüchteten profitieren zu können und diese noch besser in die Gesellschaft zu integrieren, besteht weiterer Handlungsbedarf, den die Experten als Forderungen gegenüber der Politik anbringen. Hierzu zählt neben schnelleren Asylverfahren, die Schaffung weiterer hauptamtlicher Stellen, um eine professionelle Herangehensweise an diese Aufgabe zu ermöglichen. Bezahlbarer Wohnraum sowie mehr Flexibilität und Einzelfallentscheidungen bei den einzelnen Maßnahmen und der Abbau rein bürokratischer Entscheidungen werden ebenfalls als wichtig benannt. Darüber hinaus müssen Möglichkeiten geschaffen werden, bei denen die Aufnahmegesellschaft und die Geflüchteten miteinander in Kontakt kommen, denn bislang fokussierten sich die Maßnahmen sehr stark auf die Geflüchteten. Die Wichtigkeit der sozialen Kontakte erkennt auch ESSER in seinem theoretischen Ansatz zur Integration und widmet ihnen eine eigene Dimension, wobei ihnen der Spracherwerb sowie die Besetzung relevanter gesellschaftlicher Positionen vorausgeht. Diese beiden Dimensionen zeigen sich ebenfalls in der qualitativen Untersuchung und bestätigen damit wichtige theoretische Aspekte. Lediglich die vierte Dimension der Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft findet sich in der Untersuchung nicht wieder. Dies ist darauf zurückzuführen, dass keine Geflüchteten in die Untersuchung mit einbezogen wurden. Dennoch kann ESSERS Aussage, dass die Sozialintegration nur über die Assimilation möglich ist, weitestgehend zugestimmt werden.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass sich Integration über unterschiedlichste Fachbereiche erstreckt und alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder, Kommunen – und besonders die Zivilgesellschaft involviert sind. Der Integrationsprozess kann demnach nur gesamtgesellschaftlich

verstanden und in Kooperation aller agierenden Akteure umgesetzt werden, weshalb auch eine Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung wesentlich ist.

Bei sämtlichen Maßnahmen und Diskussionen zur Integration sollte indessen bedacht werden, dass es sich hierbei um einen langandauernden, über Generationen verlaufenden Prozess handelt. So wird dieses Thema die deutsche Gesellschaft noch über Jahrzehnte hinweg beschäftigen, selbst wenn es ab morgen keine Gründe mehr für eine Flucht gäbe und keine Geflüchteten mehr kämen.

Sowohl die Integrationsarbeit als auch die Integrationsforschung im ländlichen Raum stehen erst am Anfang, sodass hier in Zukunft weiter die Notwendigkeit besteht Forschungsdefizite zu beseitigen. Ein großes Forschungsfeld stellt dabei die Integration aus Sicht der Geflüchteten dar. In der wissenschaftlichen Diskussion sollten daher Fragen nach der persönlichen Bedeutung der Integration, nach dem Erfolg bestimmter Maßnahmen sowie nach weiterem Handlungsbedarf aus Sicht der Betroffenen thematisiert werden. Durch die Einbeziehung ihrer Perspektive lassen sich unter Umständen neue Erkenntnisse gewinnen, die zur konstruktiven Gestaltung des Integrationsprozesses wertvolle Hinweise liefern können. Möglicherweise rücken dabei auch bisher nicht beachtete Aspekte in das Blickfeld und geben neue Denkanstöße.

Daneben ist auch die Thematik der neuen Unterbringungssituation in eigenen Wohnungen ein weiteres spannendes Forschungsfeld. Darin könnte untersucht werden, wie sich das Zusammenleben mit den Nachbarn entwickelt, ob es zu einem Austausch kommt oder ob die Geflüchteten mehr oder weniger isoliert in ihrer Wohnung leben und den Kontakt zu Einheimischen weiterhin über die Ehrenamtlichen suchen. In Bezug auf die Maßnahmen zum Spracherwerb sowie zur Arbeitsmarktintegration wäre es interessant deren Erfolge zu evaluieren. So könnte genauer betrachtet werden, inwiefern die Geflüchteten nach dem Spracherwerb und den Qualifizierungsmaßnahmen wirklich in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis eintreten und um welche Branche es sich dabei handelt. Auch die konkreten Maßnahmen privater Unternehmen, in Form von kleinen familiären Betrieben oder großen Konzernen, bieten Platz für weitere Untersuchungen.

Zudem wäre es interessant die tatsächliche Umsetzung der Verteilungsschlüssel zu erforschen, denn Integration kann, wie es diese Untersuchung gezeigt hat, nur funktionieren, wenn Geflüchteten breitflächig verteilt werden und sich auf diese Weise Kontakte zur Aufnahmegesellschaft entwickeln. Bislang dominiert der Spracherwerb den Integrationsprozess, doch ist es wichtig zu erkennen, dass die Sprache nicht der einzige Schlüssel zur Integration ist.

10 Literaturverzeichnis

- Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof (2016): Wie geht es weiter mit der Integration von Flüchtlingen? <http://www.marktredwitz.de/file/1831.pdf> (22.05.2017).
- Arbeitskreis Asyl Weiden e.V. & terre des hommes (o.J.): Geschichte. URL: <https://www.weiden.de/wen/verwaltung/integration.php> (02.05.2017).
- Aslan, E., Akkılıç, E.E., Kolb, J. (2015): Imame und Integration. In: Aslan, E.: Wiener Beiträge zur Islamforschung. Springer VS. Wiesbaden.
- Aumüller, J. (2009): Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept. transcript Verlag. Bielefeld.
- Baaden, A. (1997): Konzepte und Modelle zur Integration von Aussiedlern. Berlin Verlag Arno Spitz GmbH. Berlin.
- Bade, K. J. (2001): Einleitung: Integration und Illegalität. In: Bade, K.J. (Hrsg.): Integration und Illegalität in Deutschland. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien. S. 7-8. Osnabrück.
- Bade, K.J. (2007): Integration: versäumte Chancen und nachholende Politik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Nr. 22-23/2007. S. 32-38.
- Bauböck, R. (2001): Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt – Grundsätze für die Integration von Einwanderern. In: Bauböck, R., Volf, P.: Wege zur Integration – Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Band 4 der Publikationsreihe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Forschungsschwerpunkt Fremdenfeindlichkeit. Drava Verlag. Klagenfurt.
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017): Junge Asylbewerber und Flüchtlinge können in ganz Bayern Berufsintegrationsklassen besuchen. URL: <https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/3755/junge-asylbewerber-und-fluechtlinge-koennen-in-ganz-bayern-berufsintegrationsklassen-besuchen.html> (22.05.2017).
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2007): Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum. München.
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2015): Europäische Territoriale Zusammenarbeit. 2014-2020 INTERREG V A im Freistaat Bayern. URL: https://www.efre-bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2015/Europaeische_Territoriale_Zusammenarbei_INTERREG_VA.pdf (15.02.2017).
- Bayerische Staatsregierung (2015): Zuwanderung begrenzen, Zusammenhalt fördern, Integration stärken. Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, MdL, am 15.10.2015 im Bayerischen Landtag. URL: <http://www.bayern.de/zuwanderung-begrenzen-zusammenhalt-foerdern-integration-staerken/> (06.06.2017).

- Bayerische Staatsregierung für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2013): Landesentwicklungsplan (LEP). München.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016): Einwanderungsland Deutschland. Die Fakten im Überblick. Berlin.
- Bogner, A., Menz, W. (2009): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, A., Littig, B., Menz, W. (Hrsg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. S. 61-98. 3., grundlegend überarbeitete Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Boos-Krüger, A., Wilk, B. (2011): Integration in kleinen Städten – ein normativer Erklärungsansatz. In: Alich, M., May, H. (Hrsg.): Integrationspotenziale in kleinen Städten. Rekonstruktion der Interessensorientierungen von Zuwanderern. S. 59-72. Verlag Barbara Budrich. Opladen.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2015): Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2015. URL: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201512-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile (14.04.2017).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015a): Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. Überarbeitete Neuauflage – April 2015. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konz-f-bundesw-integrationskurs.pdf?__blob=publicationFile (22.05.2017).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): 476.649 Asylanträge im Jahr 2015. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2016/201610106-asylgeschaeftsstatistik-dezember.html> (22.05.2017).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016a): Glossar. EASY. URL: http://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?nn=1363008&lv2=5831818&lv3=1504436 (22.05.2017).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016b): Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2016. URL: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201612-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile (14.04.2017).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016c): Integrationskurse – Inhalt und Ablauf. URL: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html> (22.05.2017).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016d): Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete. URL: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurseasylbewerber-node.html> (22.05.2017).

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Schlüsselzahlen Asyl 2016. URL: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselfzahlen-asyl-2016.pdf?__blob=publicationFile (15.06.2017).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017a): Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf%3F__blob%3DpublicationFile (22.05.2017).
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2012): Raumabgrenzungen und Raumtypen des BBSR. Analysen Bau.Stadt.Raum Band 6. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Das neue Integrationsgesetz. URL: <http://kulturelle-integration.de/wp-content/uploads/2017/01/Hintergrundpapier-zum-Integrationsgesetz.pdf> (25.05.2017).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016a): Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge. URL: <http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/erleichterter-arbeitsmarktzugang-fluechtlinge.html> (22.05.2017).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte. URL: <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1135.html> (22.05.2017).
- Bundesministerium des Innern (2016): Integrationsgesetz tritt in Kraft. URL: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/08/integrationsgesetztritt-morgen-in-kraft.html> (22.05.2017).
- Bundesministerium des Innern (2017): 280.000 Asylsuchende im Jahr 2016. URL: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html> (22.05.2017).
- Bundeszentrale für politische Bildung (2015): Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2015. URL: <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/217395/rueckblick-2015> (22.05.2017).
- Dangschat, J.S. (2011): Ohne Migration keine Stadt!? Die Segregation oder die Integration der Stadtgesellschaft. In: Metropole: Kosmopolis. Hamburg 2011. S. 60-67.
- Dangschat, J.S. (2013): Von der Integration von Zugewanderten zur „offenen Stadt der Vielfalt“. In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 5.2013. S. 453-461.
- Der Tagesspiegel (25.08.2015): Deutschland setzt Dublin-Regeln für aus Syrien Flüchtende aus. URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/wende-in-der-asylpolitik-deutschland-setzt-dublin-regeln-fuer-aus-syrien-fluechtende-aus/12229884.html> (06.04.2017).

- Der Tagesspiegel (30.08.2016): „Deutschland wird Deutschland bleiben“. URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/angela-merkel-ueber-fluechtlinge-und-integration-deutschland-wird-deutschland-bleiben/14477390.html> (06.06.2017).
- Deutscher Bundestag (24.05.2016): Antwort der Bundesregierung der Abgeordneten Andrej Hunko, Sevim Dagdelen, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18/8205-. EU-Türkei-Abkommen zur Migrationsbekämpfung. Drucksache 18/8542. URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/085/1808542.pdf> (15.05.2017).
- Diakonisches Werk Weiden e.V. (2016): Buch der Gesichter. Weiden.
- Die Bundesregierung (2015): Dublin-Abkommen gilt für alle EU-Staaten. URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/09/2015-09-02-fluechtlinge-dublin-verfahren.html> (22.05.2017).
- Die Bundesregierung (2016): Merkel: Integrationsgesetz ist Meilenstein. URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/05/2016-05-25-meseberg-gabriel-merkel-mittwoch.html> (22.05.2017).
- Die Bundesregierung (2016a): Wohnungsbau auch für Flüchtlinge .URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/01/2016-01-20-wohnraum-fuer-fluechtlinge.html%3C> (15.03.2017).
- Dix, G. (2015): Asyl in Deutschland – eine große Herausforderung für die Städte und Gemeinden. Bayerischer Gemeindetag. URL: <http://www.bay-gemeindetag.de/Dox.aspx?docid=bf0fdee7-cde3-47e3-8209-7fc8e2b9165d> (26.05.2017).
- Eisenstadt, S.N. (1954): The Absorption of Immigrants. A comparative study based mainly on the Jewish community in Palestine and the state of Israel. Greenwood Press. London.
- Esser, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Luchterhand. Darmstadt und Neuwied.
- Esser, H. (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft. Campus. Frankfurt/Main.
- Esser, H. (2001): Integration und ethnische Schichtung. In: Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung Nr. 40. S. 1-77.
- Esser, H. (2006): Migration, Sprache und Integration. AKI-Forschungsbilanz 4. URL: http://www.bagkjs.de/media/raw/AKI_Forschungsbilanz_4_Sprache.pdf (14.03.2017).
- Farwick, A. (2009): Segregation und Eingliederung. Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

- Fassmann, H. (2006): Der Integrationsbegriff: missverständlich und allgegenwärtig – eine Erläuterung. In: Oberlechner, M. (Hrsg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa. S. 225-238. Braumüller. Wien.
- Fassmann, H. (2011): Konzepte der (geographischen) Migrations- und Integrationsforschung. In: Fassmann, H., Dahlvik, J. (Hrsg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. S. 57-88. V&R unipress. Göttingen.
- Fischer-Kraphol, I., Waltz, V. (2007): Raum und Migration. Differenz anerkennen, Vielfalt planen, Potenziale nutzen. Blaue Reihe. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 128. IR-PUD. Dortmund.
- Focus (11.07.2016): Massive Kritik am „Leitkultur“-Begriff. URL: http://www.focus.de/politik/deutschland/bayerisches-integrationsgesetz-massive-kritik-am-leitkultur-begriff_id_5720324.html (22.05.2017).
- Frankfurter Rundschau (03.06.2016): Ein „Monster“ namens Integrationsgesetz. URL: <http://www.fr.de/politik/kritik-am-integrationsgesetz-ein-monster-namens-integrationsgesetz-a-341965> (22.05.2017).
- Freytag, T., Mössner, S. (2016): Mensch und Gesellschaft. In: Freytag, T., Gebhardt, H., Gerhard, U., Wastl-Walter, D.: Humangeographie kompakt. S. 67-87. Springer Spektrum. Berlin, Heidelberg.
- Fuß, S., Karbach, U. (2014): Grundlagen der Transkription. Eine praktische Einführung. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Toronto.
- Geißler, R. (2004): Einheit-in-Verschiedenheit. Die interkulturelle Integration von Migranten – ein humaner Mittelweg zwischen Assimilation und Segregation. Berliner Journal für Soziologie. Volume 14, Issue 3. S. 287-298.
- Geißler, R. (2014): Die Sozialstruktur Deutschlands. 7. Auflage. Springer VS. Wiesbaden.
- Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (2016): URL: <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/koenigsteiner-schluesel-2010bis2016.pdf>. (24.05.2017).
- Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (o.J.): Die Niveaustufen des GER. URL: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/> (01.06.2017).
- Georgi, V.B. (2015): Integration, Diversity, Inklusion. Anmerkungen zu aktuellen Debatten in der deutschen Migrationsgesellschaft. In: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung 2/2015: Migration. S. 25-27.

- Gereke, I., Srur, N. (2003): Integrationskurse für Migrantinnen: Genese und Analyse eines staatlichen Förderprogramms. In: Fritsche, M., Meinhardt, R., Schmidtke, H-P (Hrsg.). Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen (IBKM) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Nr. 9. Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg. Oldenburg.
- Gestring, N., Glasauer, H., Hannemann, C., Petrowsky, W. Pohlman, J. (Hrsg.) (2001): Jahrbuch StadtRegion 2001. Schwerpunkt: Einwanderungsstadt. Leske + Budrich. Opladen.
- Gestring, N. (2014): Was ist Integration?. In: Gans, P. (Hrsg.): Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. S. 78-91. Forschungsbericht der ARL, 3. Hannover.
- GfK Geomarketing GmbH, Bruchsal.
- Gläser, J., Laudel, G. (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 4. Auflage. Springer Fachmedien. Wiesbaden.
- Glück, A. (2016): 8 Thesen zur Diskussion um Integration und Leitkultur. Impulsrede bei: Der Landtag im Gespräch... über die schwierige Frage nach einer „Leitkultur“ am 28. Juni 2016. URL: https://www.hss.de/fileadmin/user_upload/HSS/Dokumente/Berichte/Berichte_Inland/2016/160628_AloisGlueck_8_Thesen_Leitkultur_Integration.pdf (06.06.2017).
- Gordon, M. M. (1964): Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origins. Oxford, University Press. New York.
- Göschel, A. (2001): Integration und Stadt. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften. Heft 1. S. 5-11.
- Grote, M. (2011): Integration von Zuwanderern: Die Assimilationstheorie von Hartmut Esser und die Multikulturalismustheorie von Seyla Benhabib im Vergleich. Migremus Arbeitspapiere Nr. 2/2011. Bremen.
- Gruber, M. (2014): Zusammenleben in Vielfalt im ländlichen Raum. SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1). S. 35-45. URL: http://dx.doi.org/10.7396/2014_1_D (10.01.2017).
- Güngör, K. (2008): Integration im ländlichen Raum. Ausgangslagen, Ambivalenzen und Handlungsansätze. In: Leibetseder, B., Weidenholzer, J. (Hrsg.): Integration ist gestaltbar. Strategien erfolgreicher Integrationspolitik in Städten und Regionen. S. 135-148. Braumüller. Wien.
- Han, P. (2010): Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle – Fakten – politische Konsequenzen – Perspektiven. 3. Überarbeitete und aktualisierte Auflage. Lucius & Lucius. Stuttgart.

- Hans, S. (2016): Theorien der Integration von Migranten – Stand und Entwicklung. In: Brinkmann, H.U., Sauer, M. (Hrsg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland – Entwicklung und Stand der Integration. S. 23-50. Springer VS. Wiesbaden.
- Haubner, P., Schank, K., Kalin, M. (2016): Informationen zur Wohnsitzauflage. Wohnsitzauflage Bayern. URL: www.asylhelfer-puchheim.de/images/Wohnsitzauflage.pdf (15.04.2017).
- Häußermann, H., Siebel, W. (2003): Die Stadt als Ort der Integration von Zuwanderern. URL: http://www.hrz.uni-kassel.de/fb13/su/seminar/pdf/Literatur_Zuwanderung05%20H%E4uSie_Integration.pdf (12.04.2017).
- Heckmann, F. (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Springer VS. Wiesbaden.
- Henkel, G. (2004): Der ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland. 4. Ergänzte und neu bearbeitete Auflage. Gebrüder Borntraeger Verlagsbuchhandlung. Stuttgart.
- Hillmann, K-H. (2007): Wörterbuch der Soziologie. 5., vollständig überarbeitet und erweiterte Auflage. S. 383-384. Kröner. Stuttgart.
- Hillmann, F., Windzio, M. (2008): Migration und städtischer Raum: Chancen und Risiken der Segregation und Integration. In: Hillmann, F., Windzio, M. (Hrsg.): Migration und städtischer Raum. Chancen und Risiken der Segregation und Integration. S. 9-30. Budrich Uni-Press Ltd. Opladen.
- Landkreis Tirschenreuth (o.J.): Mobil im Landkreis Tirschenreuth. URL: <http://www.fahrmitbaxi.de/baxi/was-ist-baxi/> (22.05.2017).
- Leser, H. (2010): Diercke Wörterbuch Allgemeine Geographie. Westermann. Braunschweig.
- Lockwood, D. (1964): Social Integration and System Integration. In: Zollschan, G. H., Hirsch, W. (Hrsg.): Explorations in social change. S. 244-257. Houghton Mifflin Company. New York.
- Löffler, B. (2011): Integration in Deutschland. Zwischen Assimilation und Multikulturalismus. Oldenbourg. München.
- Maas, H. (2016): Forum Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung „Was braucht eine zukunftsfähige Integrationspolitik“. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. URL: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Reden/DE/2016/06102016_FES.html?nn=6704226 (06.06.2017).
- Mattissek, A., Pfaffenbach, C., Reuber, P. (2013): Methoden der empirischen Humangeographie. Westermann. Braunschweig.

- Michalowski, I. (2006): Vom nationalen Integrationsmodell zum europaweiten Pragmatismus? In: Woyke, W. (Hrsg.): Integration und Einwanderung. Politische Bildung. Heft 3/2006. S. 26-45. Wochenschau Verlag. Schwalbach.
- Micksch, J., Schwier, A. (2000): Fremde auf dem Lande. Interkulturelle Beiträge 19. Verlag Otto Lembeck. Frankfurt am Main.
- Müller, E. (2015): Infoblatt Asyl Nr. 2: Fakten, Asylverfahren, Asylsozialberatung. URL: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/asyl/infoblatt-2-fakten-asylverfahren.pdf (15.05.2017).
- Münch, S. (2007): ‚Integration kann trotz residentieller Segregation gelingen‘ – Das Projekt Zuwanderer in der Stadt und seine Empfehlungen zur Stadträumlichen Integrationspolitik. In: Meyer, H. (Hrsg.): Wohnen – Arbeit – Zuwanderung. Stand und Perspektiven der Segregationsforschung. Beiträge zur Europäischen Stadt und- Regionalforschung. Band 2. S. 45-58. Lit Verlag. Berlin.
- Nadler, R., Kriszan, M., Nienaber, B., Frys, W. (2010): Zuwanderung internationaler Migranten in schrumpfende ländliche Regionen: Die Fallbeispiele Ostsaarland und Saarland. In: Europa Regional 18/2-3. S. 107-121.
- Nohlen, D., Schultze, R-O. (2005): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. Band 1 A-M. aktualisierte und erweiterte Auflage. S. 388-389. Beck Verlag. München.
- Oswald, I. (2007): Migrationssoziologie. UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz.
- Öztürk, H. (2007): Wege zur Integration. Lebenswelten muslimischer Jugendlicher in Deutschland. transcript Verlag. Bielefeld.
- Park, R. E. (1964): Our Racial Frontier on the Pacific. In: Park, R. E. (Hrsg.): Race and culture (S. 138-151). The Free Press. Glencoe.
- Park, R.E. (1964a): The Race Relations Cycle in Hawaii. In: Park, R. E. (Hrsg.): Race and culture (S. 189-195). The Free Press. Glencoe.
- Park, R.E., Burgess, E.W. (1970): Introduction to the Science of Sociology. Including an Index to Basic Sociological Concepts. The University of Chicago Press. Chicago & London.
- Perchinig, B. (2010): Migration, Integration und Staatsbürgerschaft – was taugen die Begriffe noch?. In: Langthaler, H. (Hrsg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. S. 13-32. Studienverlag. Innsbruck.
- PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (BPA) (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. URL: <http://www.kmk.org/fileadmin/Daten/pdf/Bildung/AllgBildung/2007-10-18-nationaler-integrationsplan.pdf> (13.03.2017).

- Pro Asyl (23.05.2016): Geplantes „Integrationsgesetz“ ist in Wahrheit Desintegrationsgesetz. URL: <https://www.proasyl.de/news/geplantes-integrationsgesetz-ist-in-wahrheit-desintegrationsgesetz/> (22.05.2017).
- Ransberger, M. Lessmeister, R. (2013): Integration: (k)ein Thema für den ländlichen Raum? Das Beispiel der Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR im ländlichen Oberfranken. In: Sonderdrucke aus Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft. Band 58. FGG. Erlangen.
- Reichel, D. (2011): Staatsbürgerschaft und Integration. Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen. VS Verlag. Wiesbaden.
- Reuber, P., Pfaffenbach, C. (2005): Methoden der empirischen Humangeographie. Westermann. Braunschweig.
- Rumbaut, R.G. (2001): Assimilation of Immigrants. In: Smelser, N.J., Baltes, P.B. (Hrsg.): International Encyclopaedia of the Social & Behavioral Sciences. S. 845-849. Elsevier. Amsterdam.
- Sauer, M., Brinkmann, H.U. (2016): Einführung: Integration in Deutschland. In: Brinkmann, H.U., Sauer, M. (Hrsg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. S. 1-21. Springer VS. Wiesbaden.
- Schader-Stiftung (2011): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projekts. Darmstadt.
- Schader-Stiftung (2011a): Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum. Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele. Darmstadt.
- Scheller, F. (2015): Gelegenheitsstrukturen, Kontakte, Arbeitsmarktintegration. Ethnospezifische Netzwerke und der Erfolg von MigrantInnen am Arbeitsmarkt. Springer VS. Wiesbaden.
- Schnur, O., Drilling, M., Zakrzewski, P. (2013): Migrationsort Quartier – zwischen Segregation, Integration und Interkultur. In: Schnur, O., Zakrzewski, P., Drilling, M. (Hrsg.): Migrationsort Quartier. Zwischen Segregation, Integration und Interkultur. S. 9-26. Springer VS. Wiesbaden.
- Schulte, A., Treichler, A. (2010): Integration und Antidiskriminierung. Eine interdisziplinäre Einführung. Juventa Verlag Weinheim und München.
- Seifert, W. (2000): Geschlossene Gesellschaft – offene Gesellschaften? Migrations- und Integrationsprozesse in westlichen Industrienationen. Campus Verlag. Frankfurt/Main.
- Spiegel (15.12.2015): Seehofer zollt Merkel Respekt, aber ... URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/horst-seehofer-fordert-begrenzung-von-fluechtlingszahlen-a-1067856.html> (06.06.2017).

- Spiegel (15.04.2017): Steinmeier mahnt zur Integration von Flüchtlingen. URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/frank-walter-steinmeier-integration-von-fluechtlingen-erst-am-anfang-a-1143439.html> (06.06.2017).
- SPD Bundestagsfraktion (2016): „Der beste Weg in Integration ist der Weg in Arbeit“. URL: <http://www.spdfraktion.de/themen/beste-weg-integration-weg-arbeit> (06.06.2017).
- Stadt Weiden i.d.OPf. Integrationsbeauftragter (o.J.): Integrationsbeauftragter. URL: <https://www.weiden.de/wen/verwaltung/integration.php> (22.04.2017).
- Stadt Weiden i.d.OPf. (2017): Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf. URL: <http://www.stadtrecht.weiden.de/SANH6.pdf> (20.05.2017).
- Stiftung Bildungspaket Bayern (2016): Modellprojekt „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“. URL: http://bildungspakt-bayern.de/wp-content/uploads/2016/06/2016_06_27_Konzept_Perspektive_Beruf_f.pdf (22.05.2017).
- Süddeutsche Zeitung (22.10.2016): 1800 Menschen demonstrieren gegen Integrationsgesetz der CSU. URL: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/integration-menschen-demonstrieren-gegen-integrationsgesetz-der-csu-1.3217689> (20.04.2017).
- Taft, R. (1957): A Psychological Model for the Study of Social Assimilation. In: Human Relations, 10(2), S. 141-156. London.
- Tauber, P. (2015): Leitkultur ist... „Dass sich zwei Menschen auf der Straße ganz normal küssen“. In: Cicero. Magazin für politische Kultur. URL: <http://cicero.de/leitkultur-peter-tauber/60133> (06.06.2017).
- Treibel, A. (2011): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 5. Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- United Nations High Commissioner for Refugees (2016): Global Trends – Forced Displacement in 2015. URL: <http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/576408cd7/unhcr-global-trends-2015.html> (15.05.2016).
- Walchshöfer, J. (2014): Ländlicher Raum. In: Brandl, U., Huber, T., Walchshöfer, J. (Hrsg.): Praxiswissen für Kommunalpolitiker. Erfolgreich handeln als Gemeinde-, Stadt-, Kreis und Bezirksrat. 4. Auflage. S. 437-450. Verlagsgruppe Jehle. München.
- Welt (07.12.2015): CSU verweigert der Türkei das Norwegen-Modell. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article149680094/CSU-verweigert-der-Tuerkei-das-Norwegen-Modell.html> (06.06.2017).
- Welt (28.06.2016): Große Mehrheit der Zuwanderer liebt Deutschland. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article156649920/Grosse-Mehrheit-der-Zuwanderer-liebt-Deutschland.html> (06.06.2017).

Zick, A. (2010): Psychologie der Akkulturation. Neufassung eines Forschungsbereiches. VS Verlag. Wiesbaden.

Zeit (02.12.2016): De Maizière fordert von Flüchtlingen Offenheit. URL: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-12/fluechtlinge-integration-thomas-de-maiziere-offenheit-grundgesetz-holocaust> (06.06.2017).

Zeit (07.07.2016): Integrationsbeauftragte kritisiert eigenes Integrationsgesetz. URL: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-07/aydan-oezoguz-integrationsgesetz-verabschiedung-kritik> (22.05.2017).

- A N H A N G -

Inhalt

Anhang A – Verteilungsquoten auf die Regierungsbezirke	3
Anhang B – Mailverkehr mit den Regierungen	4
Anhang C – Interviewleitfaden	9
Anhang D – Liste der Experten	10
Anhang E – Transkripte	12

Anhang A – Verteilungsquoten auf die Regierungsbezirke

Verteilungsquoten für die im Untersuchungsraum liegenden Landkreise und kreisfreien Städte:

Regierungsbezirk Niederbayern

Kreisfreie Stadt Straubing	3,8%
Landkreis Deggendorf	9,7%
Landkreis Freyung-Grafenau	6,5%
Landkreis Passau	15,5%
Landkreis Regen	6,4%
Landkreis Straubing-Bogen	8,2%

Regierungsbezirk Oberpfalz

Kreisfreie Stadt Amberg	3,8%
Kreisfreie Stadt Regensburg	13,1%
Kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf.	3,9%
Landkreis Amberg-Weizsach	9,5%
Landkreis Cham	11,6%
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8,8%
Landkreis Regensburg	17,3%
Landkreis Schwandorf	13,3%
Landkreis Tirschenreuth	6,8%

Regierungsbezirk Oberfranken

Kreisfreie Stadt Bayreuth	6,8%
Kreisfreie Stadt Hof	4,2%
Landkreis Bayreuth	9,9%
Landkreis Hof	9,1%
Landkreis Kronach	6,4%
Landkreis Kulmbach	6,9%
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	7,0 %